MASTER
NEGATIVE
NO. 93-81318-3

MICROFILMED 1993

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES/NEW YORK

as part of the
"Foundations of Western Civilization Preservation Project"

Funded by the
NATIONAL ENDOWMENT FOR THE HUMANITIES

Reproductions may not be made without permission from
Columbia University Library

COPYRIGHT STATEMENT

The copyright law of the United States - Title 17, United States Code - concerns the making of photocopies or other reproductions of copyrighted material.

Under certain conditions specified in the law, libraries and archives are authorized to furnish a photocopy or other reproduction. One of these specified conditions is that the photocopy or other reproduction is not to be "used for any purpose other than private study, scholarship, or research." If a user makes a request for, or later uses, a photocopy or reproduction for purposes in excess of "fair use," that user may be liable for copyright infringement.

This institution reserves the right to refuse to accept a copy order if, in its judgement, fulfillment of the order would involve violation of the copyright law.

AUTHOR:

EICHNER, ERNST

TITLE:

DIE LATEINISCHE GRAMMATIK UND DIE...

PLACE:

INOWRAZLAW

DATE:

1898

Master Negative #
93-81318-3

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DEPARTMENT

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

Original Material as Filmed - Existing Bibliographic Record

Dissertation
877.52 Eichner, Ernst
Z6 Die lateinische grammatik und die satzlehre
v 1 Inowrazlaw 1898

No. 3 of a vol of dissertations

Restrictions on Use:

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11X
IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB
DATE FILMED: 4-22-93 INITIALS M.D.C.
FILMED BY: RESEARCH PUBLICATIONS, INC WOODBRIDGE, CT

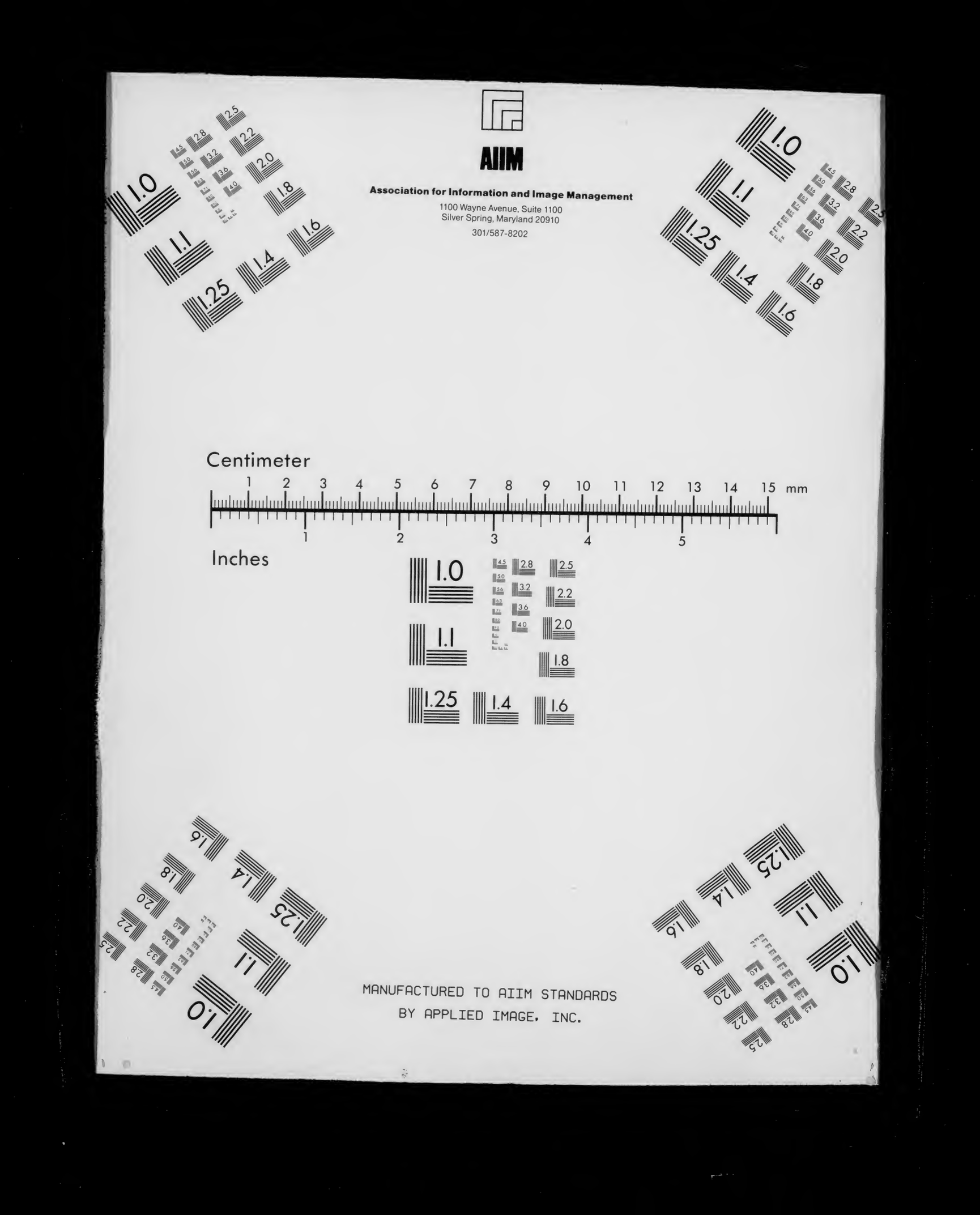
AIIM
Association for Information and Image Management
1100 Wayne Avenue, Suite 1100
Silver Spring, Maryland 20910
301/587-8202
Centimeter
Inches
MANUFACTURED TO AIIM STANDARDS
BY APPLIED IMAGE, INC.

827.52
Z6 No.3

Die lateinische Grammatik und die Satzlehre.

Von

Dr. Ernst Eichner,
Direktor des Königl. Gymnasiums zu Inowrazlaw.

Beilage zum XXXV. Jahresbericht des Kgl. Gymnasiums zu Inowrazlaw
Ostern 1898.

Pr.-Nr. 164.

Inowrazlaw 1898.
Buchdruckerei „Kujawischer Bote", G. m. b. H.

Wenn die lateinische Grammatik mit den neuen Lehrplänen auch aufgehört hat, Selbstzweck zu sein, so ist sie doch das unentbehrliche Mittel für eine gründliche grammatische Durchbildung geblieben. Nur muß sie die Verluste, welche sie durch eine bedeutende Verminderung der Stundenzahl und durch ihre unbedingte Unterordnung unter die Lektüre erleidet, durch tieferes Verständnis auszugleichen wissen. Dahin führt schon die Rücksicht auf die Lektüre selbst. Früher war die notwendige grammatische Sicherheit gleichsam außerhalb und vor der Lektüre vorhanden, heute sollen die grammatischen Regeln nicht mehr von außen in die Lektüre hineingetragen, sondern von innen aus der Lektüre heraus geschöpft werden: eine so innige Verbindung zwischen Lektüre und Grammatik ist aber, ohne daß die eine oder die andre Schaden nähme, nicht möglich, wenn nicht beide von denselben Grundlagen, nämlich den logischen, ausgehen und gemeinsam dem gleichen Ziele zustreben, aus den Regeln und Gesetzen der lateinischen Sprache heraus die Schriftsteller verstehen zu lehren. Ohne grammatisches Verständnis der Sprache, mit bloßer Kenntnis einer größeren oder kleineren Summe von Regeln, ist ein wissenschaftliches Verständnis der Lektüre, wie es die neuen Lehrpläne, entsprechend der Entwicklung und Bedeutung des Gymnasiums verlangen, nach meiner Erfahrung und Ueberzeugung undenkbar. Und wenn die lateinische Grammatik eine Schule des Denkens bleiben und in höherem Grade werden soll,* so wird sie auch

* Den Stoff hat natürlich die Lektüre zu bieten. Wenn dieselbe wissenschaftlich betrieben wird, so ist schon das bloße Lesen und Übersetzen eine vortreffliche Übung und Schulung der Verstandeskräfte. Denn wer logisch Gedachtes gründlich versteht und gleichsam *nach*denkt, lernt selbst denken, wie man durch Gehorchen befehlen lernt. Aber wie hier sehr viel davon abhängt, ob die Befehle sachlich und klar erteilt werden, so ist es ein besondrer Vorzug der lateinischen Lektüre, daß bei geeigneter Auswahl ihr Gedankeninhalt einfach und leicht verständlich, der sprachliche Ausdruck aber dem Gedanken noch viel harmonischer angepaßt ist, als in den modernen Sprachen. Die Bemühung, welche auf die lateinische Form verwendet wird, kommt der richtigen Auffassung des Gedankens überall reichlich zu gute.

um ihrer selbst willen sich ernstlich prüfen müssen, wieweit sie den Anforderungen sprachlicher Logik, welche sie lehren und üben soll, selbst gerecht wird. Ist es denn, um nur auf 2 Punkte hinzuweisen, auf die Dauer zu ertragen, daß die Syntax („Satzlehre") von der Gliederung nach den Redeteilen und nach den Formen der Worte, statt nach den Satzteilen und nach dem Gedankenverhältnis der Worte, noch immer nicht loskommen kann? Oder ist es folgerichtig, wenn die Grammatik die Nebensätze als Erweiterungen der Satzteile auffaßt und es zu einer irgendwie einheitlichen Behandlung der Satzteile und Nebensätze nicht bringt? Ehe diese und viele andere Uebelstände in Anordnung und Behandlung des Lehrstoffes nicht beseitigt sind, wird die lateinische Grammatik mit zunehmendem Mißtrauen in ihre Leistungsfähigkeit zu kämpfen haben. Eine Berufung auf ihre früheren Erfolge würde jetzt nicht durchschlagen. Denn vor den neuen Lehrplänen fiel die sprachlich-logische Schulung als reife Frucht der intensiven Beschäftigung mit der lateinischen Grammatik dem Gymnasium wie von selbst zu: heute kann sie nur auf dem nächsten, zielbewußten Wege erreicht werden. Wenn es aber gelingt, die Schüler mehr als bisher in den inneren Bau der lateinischen Sprache einzuführen, so ist damit nicht bloß für die lateinische Grammatik selbst und ihre Verbindung mit der Lektüre, sondern auch für die Erlernung und das Verständnis der andern Schulsprachen, besonders der Muttersprache sehr viel gewonnen. Die gleichen Grundlagen, auf denen alle diese Sprachen beruhen, und die logischen Kategorien, nach denen sie sich, wenn auch in verschiedner Ausprägung, entwickelt haben, würden dergestalt in den Mittelpunkt des gesamten Sprachunterrichts treten, daß wir einem einheitlichen grammatischen Unterrichte, der nicht mehr von den Verschiedenheiten und Abweichungen, sondern von dem Gleichen und Uebereinstimmenden auszugehen hätte, erheblich näher kommen würden. In der That muß es jetzt als die Aufgabe der lateinischen Grammatik bezeichnet werden, ein allgemein sprachliches Verständnis zu erzielen, von welchem aus die Besonderheiten der einzelnen Sprachen leichter erfaßt und gelernt werden können.

Daß die lateinische Grammatik in ihrer heutigen Gestalt einer solchen Aufgabe, deren Lösung sie selbst wieder zu Ehren bringen und dem ganzen Gymnasium seinen wissenschaftlichen Charakter sichern würde, nicht mehr gewachsen ist, dürfte niemand bezweifeln, der es mit der Zukunft des Gymnasiums ernst nimmt. Sie sollte *über* den Grammatiken der andern Sprachen stehen, sie steht aber nur *neben* ihnen und hat sich von ihnen in mancher Beziehung, z. B. in

der Satzlehre von der deutschen Grammatik, entschieden schon überflügeln lassen. Und doch ist die lateinische Sprache mehr als jede andre geeignet, in die sprachbildende Werkstätte des Menschengeistes einen Einblick zu gewähren. Sie ist am folgerichtigsten entwickelt, am schärfsten ausgeprägt und zeigt wenigstens in ihrer klassischen Zeit, auf die es allein ankommt, noch häufig eine Uebereinstimmung zwischen Denken und Sprechen, zwischen Logik und Grammatik, wo die modernen Sprachen infolge ihrer fortgeschrittnen Vergeistigung von solcher Uebereinstimmung sich losgesagt haben. An sich müßte es also, wenn überhaupt in einer Sprache, am leichtesten und lehrreichsten bei der lateinischen möglich sein, die sprachlichen Denkgesetze zur Geltung zu bringen. Es fragt sich, ob und wieweit ein solches Verfahren für die Schule verwendbar sein würde. Zunächst käme es natürlich nicht sowohl darauf an, die logischen Grundlagen bloßzulegen, als auf ihnen das Lehrgebäude der lateinischen Grammatik aufzuführen. Auch dürften sie nicht bis ins Einzelne und Spitzfindige hinein aufgedeckt werden. Das hieße vergessen, daß sie nicht philosophischer Schulweisheit, sondern schlichter menschlicher Vernunft ihren Ursprung verdanken, und daß sie, wie wegen ihrer Entstehung, so auch wegen ihrer Verwendung auf der Schule so einfach und klar wie möglich sich zeigen müssen. Was an Schwierigkeiten nicht zu umgehen ist, würde einerseits das Maß nicht übersteigen, welches die heutige Grammatik an die Auffassungsfähigkeit der Schüler stellt, und brauchte andererseits erst allmählich beim Unterrichte hervorzutreten. Beim propädeutischen (vorbereitenden) Unterrichte würde das nicht in höherem Maße nötig sein als bisher, nur müßte unbedingt darauf gehalten werden, daß die Unterweisung im Einklange mit der nachfolgenden systematischen (wissenschaftlichen) Durchnahme erfolgt. Die systematische Belehrung selbst, welche nach meiner Ansicht am zweckmäßigsten erst in Untertertia beginnt,* könnte der natürlichen Entwicklung des Satzes in seinem Aufbau und Ausbau sich anschließen, nicht wenig Regeln innerlich verbinden, die jetzt noch als Besonderheiten und Willkürlichkeiten erscheinen, und überhaupt sich vielfach einheitlicher und übersichtlicher gestalten. Auf der Oberstufe endlich lassen sich die früher gelernten Regeln leichter festhalten und zugleich für die grammatische und logische Schulung fruchtbarer machen, wenn sie unter allgemeingültige und einheitliche Sprachgesetze zusammengefaßt und mit den

* Vergl. Verhandlungen der X. Direktoren-Versammlung zu Posen 1895 S. 29 nebst Anm.

entsprechenden Erscheinungen auf stilistischem, lexikalischem und synonymischem Gebiete in Beziehung gesetzt werden.

Mit früheren Veröffentlichungen teilt die vorliegende Arbeit den Grundgedanken und das Ziel. Auch sie geht davon aus, daß das Lateinische jetzt, wo es immer mehr als Mittel zum Zweck der Erziehung anzusehen sei, als solches Mittel zielbewußter und zweckentsprechender ausgenutzt werden sollte. Und sie will, auf dem Boden lateinischer Sprachforschung unter steter Berücksichtigung der Muttersprache erwachsen, zunächst nur dem lateinischen Unterrichte dienen. Ist aber der eingeschlagene Weg der richtige, so muß und wird er sich auch für die andern Schulsprachen als gangbar erweisen. Freilich darf man nicht vergessen, daß die modernen Sprachen, vermöge ihrer fortgeschrittenen Entwicklung, gegenüber den ursprünglicheren und durchsichtigeren Verhältnissen des Lateinischen über die sprachlichen Mittel, die Redeteile und ihre Formen, sowie über die herkömmlichen Regeln in ihrem Gebrauch viel freier und oft willkürlich verfügen. Um so notwendiger aber ist es, aus dem lateinischen Unterrichte feste Grundsätze und einfache Gesichtspunkte als Führer und Wegweiser für die grammatische Unterweisung in den modernen Sprachen mitzubringen.

Erstes Kapitel: Entstehung und Wesen des Satzes.

Auch ich beginne die Satzlehre mit dem Satz, glaube aber, daß die Trümmer und Reste, welche aus früheren Entwicklungsstufen in den Satz sich hinübergerettet haben — auch auf sprachlichem Gebiete wird auf den vorgefundenen Errungenschaften weiter gebaut — zum Verständnis des Satzes heranzuziehen sind. Aus der Zeit, wo der Mensch seinen Empfindungen über die Vorgänge der Außen- und Innenwelt noch in Naturlauten Ausdruck gab, stammen die Interjektionen, welche sich auch ihrerseits weiter entwickelt und sich teils den späteren Formen der Sprache eingefügt, teils selbständig daneben behauptet haben. Als die Menschheit die verschiedenartigen Erscheinungen zu unterscheiden gelernt hatte, fing sie an, dieselben in Sprachlauten zu bezeichnen und die (begrifflichen) Sprachwurzeln zu schaffen, eine Sprachentwicklung, auf welche diejenigen Ausrufe zurückweisen, die sich, wie „Schnee!“, „Blitz!“, „Feuer!“, mit der Benennung einer Erscheinung begnügen. Um ähnliche Erscheinungen von einander zu unterscheiden, bestimmte man sie anfangs wohl nur äußerlich nach Ort und Zeit und schuf — durch Weiterentwicklung

eines Teiles der Naturlaute? — die Pronominalwurzel. Naturgemäß mußte nun die genauere Beobachtung der Einzelerscheinung selbst und das allmähliche Eindringen in ihr Wesen folgen, und mit dem Augenblicke, wo man an der Erscheinung den ihr zu Grunde liegenden Gegenstand von dem zur Erscheinung kommenden Zustande sonderte, z. B. am Flusse das Wasser von dem Fließen, war ein gewaltiger Schritt auf dem Wege zur Erkenntnis der Dinge und zugleich — die Entwicklung der Sprache ist untrennbar mit derjenigen des Geistes verknüpft — zur Ausgestaltung der Sprache gethan. Denn wie der Gegenstand in den Erscheinungen, im Gegensatz zu dem Zustande, das Feste und Ruhende (die Subsistenz) darstellte, so knüpfte sich an ihn die räumliche Bestimmtheit und aus dem räumlichen Nebeneinander der Gegenstände entwickelte sich allmählich der Begriff des Raumes, und wie der Zustand am Gegenstande das Wechselnde und Vorübergehende bezeichnete, so folgte aus dem Zustande die zeitliche Bestimmtheit und aus dem zeitlichen Nacheinander der Zustände allmählich der Begriff der Zeit. Und weil man an gleichen Gegenständen den gleichen Zustand wahrnahm, gelangte man nach und nach zu dem Grundgesetz der Identität, wie aus der Beobachtung der regelmäßig an und aus den Gegenständen sich entwickelnden Zustände zu demjenigen der Kausalität. Sprachlich* aber liegt der Fortschritt in der Entfaltung der Sprachwurzel, mit Hülfe der Pronominalwurzel, in Nominal- und Verbalstamm und vielleicht auch schon in der des ersteren in Substantiv- und Adjektivstamm. Jedenfalls lag es nahe, die Unterscheidung von Ruhe und Bewegung, welche zur Erkenntnis des Gegenstandes und Zustandes geführt hatte, nun auch auf den Zustand anzuwenden, nur daß der bewegliche Zustand viel leichter und früher sich bemerklich machte als der ruhende, d. h. daß der Verbalstamm sich früher aus der Sprachwurzel entwickelte, als man den Nominalstamm zur Bezeichnung des Zustandes mitverwendete und in ihm den Substantiv- und Adjektivstamm sonderte. Auch die Flexion, soweit sie zum Ausdruck einer Mehrheit von Gegenständen

* Es ist hier nur an die unmittelbaren Folgen der Scheidung des Was und Wie gedacht. Denn dieser Unterschied spielt im ganzen weiteren Verlaufe der Sprachentwicklung die allerwichtigste Rolle: so bei der Gliederung des Satzes, bei der Ausgestaltung der Wortarten, bei den Begriffen der Quantität (Was = Wieviel) und Qualität (Wie = Wie beschaffen). Im Gebrauch der Tempora wurde das Was zum Daß und führte zur Sonderung der Behauptung (und Erzählung) von der Beschreibung (und Schilderung). Und wie in der Grammatik begegnen wir in der Stilistik und Synonymik sehr oft den Einflüssen dieser ersten der sprachlichen Kategorien.

diente, sowie die Übertragung dieser Mehrheitsbezeichnung auf den Zustand, d. h. die Übereinstimmung des Zustandes mit dem Gegenstande, dürften in den allerersten Anfängen bis in diese Zeit der Sprachentwicklung zurückreichen.

Mit diesen Ausführungen stelle ich mich in Gegensatz zu der gewöhnlichen Annahme. Man will zwar nicht die Regung und Thätigkeit des Geistes, wohl aber das Denken im engeren Sinne, d. h. die Beziehung einer Vorstellung auf eine andre Vorstellung — cogito = co-agito — erst mit dem Satz begonnen wissen und leitet den Ursprung des Satzes unmittelbar von der Sprachwurzel ab, weil man in dem mehr verbalen Charakter derselben schon eine Art Vorläufer und Anzeichen von Prädikat erblickt.* Ohne mich auf weitere Polemik einzulassen, scheint sich mir der verbale Charakter der ältesten Sprachwurzeln einfach daraus zu erklären, daß der Mensch, durch die beweglichen Erscheinungen zuerst angezogen, den ersten Sprachlauten eine Form gab, welche später als bloß dem Zustande zugehörig erkannt wurde. Daraus folgt aber keineswegs, daß auf die Sprachwurzel, welche man schon als eine Aussage, als eine Art Satz in nuce ansehen möchte, unmittelbar der Satz folgte. Vielmehr spricht manches dagegen. Von vornherein ist die Gleichzeitigkeit zweier so bedeutsamer Errungenschaften, wie sie durch die erste Unterscheidung des Was vom Wie und durch die Entstehung

* Dafür ist auch G. Gerber in seinen sprachphilosophischen Werken eingetreten. Ich benutze die Gelegenheit gern, dem verehrten Manne für die vielfache Belehrung und Anregung herzlichst zu danken, welche ich auch aus seinen Werken geschöpft habe. Wenn ich ihm nicht überall folgen und beistimmen kann, so liegt das hauptsächlich daran, daß er auf sprachlich-philosophischem Standpunkt steht, ich auf beschränkt sprachlich-grammatischem. Während er z. B. (Spr. und Erk. S. 12) sagt: „Die Namen der Dinge erscheinen vor der Sprachwissenschaft als Prädikate", so vermag ich in ihnen nur eine ursprünglich mehr verbale als nominale Form zu erblicken. Und seiner Behauptung (das. S. 260): „Die Sprache nimmt vom Satze ihren Anfang, nicht von den Wörtern" kann ich zwar insofern beipflichten, als Naturlaute, Sprachlaute und Sprachwurzeln anfänglich das bildeten, was sich allmählich zum Satze ausgestaltete, aber meine Auffassung von der Entstehung und Bedeutung des Satzes ist von der seinigen doch wesentlich verschieden. Ich erkenne den Fortschritt, welchen der Satz in der Sprachentwicklung darstellt, ausschließlich darin, daß der Geist des Sprechenden, der sich auch vorher schon äußerte, ohne sich jedoch auszusprechen, nun im sprachlichen Ausdruck als erkennend und wollend hervortrat und die Verantwortung für das, was er sagte, übernahm. Kurz, ich betone im Satze das subjektive Element und sehe dasselbe in der setzenden (finiten) Verbalform ausgedrückt, während er das Ich mehr oder weniger versteckt im Subjekt findet.

des Satzes dargestellt werden, wenig wahrscheinlich und m. E. nur dann annehmbar, wenn die Vereinigung beider als eine untrennbare nachgewiesen würde. Es giebt aber Sätze, welche an den Wortausruf (z. B. Blitz!) anknüpfen und nur einen Zustand ohne Gegenstand (Subsistenz) aussagen, z. B. „es blitzt";* und andrerseits giebt es Verbindungen von Gegenstand und Zustand, welche der Aussage entbehren und darum keine Sätze sind, z. B. der Bestimmungsausruf: „Der arme Mann!", in welchem ich nicht die Aussage mache, daß der Mann arm ist, sondern eine Empfindung über die Armut des Mannes ausspreche. Die Entwicklung erscheint natürlicher, weil stufenmäßiger, daß auf die Zeiten des einfachen Natur- und Sprachlautes nicht sogleich der Satz, sondern erst eine Periode folgte, welche deshalb treffend als Bestimmung** bezeichnet werden könnte, weil sie nach rückwärts an die Benennung und äußerliche Unterscheidung der Erscheinungen anknüpfte und nach vorwärts den Satz ermöglichte und vorbereitete. Dementsprechend erscheint es bedenklich, aus der verbalen Wurzel schon zu einer Zeit den Ursprung des finiten Verbums abzuleiten, wo der Wesensunterschied zwischen dem Verbum und Nomen noch nicht erkannt, d. h. wo aus der verbalen Wurzel noch kein Verbal- und Nominalstamm entwickelt war. Es ist, meine ich, die Annahme richtiger, daß der neu entstandne Verbalstamm schon lange zur Bezeichnung des Zustandes und zur Bestimmung des Gegenstandes gedient hatte, bevor an die Entwicklung des finiten Verbums zu denken war. Wenn man aber gegen meine Ansicht einwenden wollte, daß alle Erkenntnis mit dem Satze begann und beginnen

* Aus solchen Beispielen geht hervor, daß eine Denkthätigkeit in obigem Sinne (S. 6) auch für den Satz kein unbedingtes Erfordernis ist. Denn es handelt sich dabei nicht um 2 Vorstellungen, sondern nur um eine. Selbst der aussagende Erkenntnissatz (vergl. S. 12) also enthält nicht immer einen Gedanken, wohl aber eine Setzung, die zunächst eine auf Wahrnehmung beruhende Festsetzung, dann eine urteilende Gleichsetzung war. Freilich darf man die Gleichheit zwischen Subjekt und Prädikat in der gewöhnlichen Sprache nicht so verstehen, wie der Philosoph sie in seinen Definitionen verlangt.

** Wir unterscheiden eine Zustands- und eine Umstands-Bestimmung und rechnen zur ersteren alles, was zum Beziehungswort in einem inneren Zugehörigkeitsverhältnis steht, sei es daß dieses auf Identität oder auf Kausalität beruht, d. h. daß es das Wesen des Beziehungswortes beurteilt oder entfaltet. Während also die Zustandsbestimmung über den Gegenstand oder von ihm ausgeht, geht die Umstandsbestimmung ihn nur an und beschränkt sich auf die Angabe eines äußeren, zunächst räumlichen oder zeitlichen, Verhältnisses. Im Satze, wo die Bestimmung zum Prädikat d. h.

mußte, so gilt das sicher vom bewußten Erkennen, aber die Anfänge des Verstehens liegen wohl ebenso bei der Menschheit, wie beim Kinde, vor dem Bewußtsein. Das Kind wenigstens unterscheidet und bestimmt Gegenstände, bevor es sich selbst weiß d. h. bevor es „ich" sagt. Mit diesem Erwachen des Kindes zum Selbstbewußtsein wird der Satz nach Entstehung sowohl als nach Bedeutung treffend verglichen. Es ist eben der Satz nichts anderes als der sprachliche Ausdruck dafür, daß der Menschengeist gegenüber dem Universum sich selbst gefunden hat, sich seiner selbst bewußt geworden ist. Und wie man beim Kinde seine geistige Entwicklung recht eigentlich von dem Tage an rechnet, an welchem es zum ersten Male in der ersten Person sich aussprach, ohne ihm doch vorher geistiges Leben und Verständnisfähigkeit ganz abzusprechen, so bezeichnet zwar der Satz in der geistigen und sprachlichen Entwicklungsgeschichte der Menschheit den allerwichtigsten Abschnitt, aber nicht den Anfang des Denkens und Verstehens. So wohlbegründet es deshalb ist, den Satz zum Ausgangspunkt logischer und grammatischer Unterweisung zu nehmen, so berechtigt muß es andrerseits erscheinen, seine Vorgeschichte zum Verständnis seines Wesens heranzuziehen.

durch ein Verbum oder mit Hülfe eines Verbums ausgedrückt wurde, bleiben beide Bestimmungsarten bestehen, gliedern sich aber nun in Gegenstandsbestimmungen, wenn sie unmittelbar auf das Subjekt, und in Vorgangsbestimmungen, wenn sie mittelbar, d. h. durch Vermittlung des Verbums, auf das Subjekt gehen. Jene sind prädikative Zustands-, diese prädikative Umstandsbestimmungen. Da die letzteren zur Verbindung mit dem Gegenstande des Verbums bedürfen, so kommen sie erst in und mit dem Satze zur Geltung und zeigen ihren Ursprung, auch als sie später attributiv gebraucht wurden, noch darin, daß sie zwar nur etwas Dazukommendes bezeichnen, dieses aber mit größerer Kraft ausdrücken, als der Zustandsbestimmung innewohnt, welche zum Gegenstande gehört und mit ihm leichter zu einer Vorstellung verschmilzt. — Stellen wir gleich hier den wesentlichen Unterschied beider Bestimmungsarten und zugleich denjenigen der lateinischen und deutschen Sprache in ihrem Gebrauche an einem einfachen Beispiele fest. Die ursprüngliche und natürliche Auffassung des Verhältnisses zwischen Baum und Blättern war das der Zugehörigkeit, welches die Blätter als einen Teil des Baumes denkt, an und aus welchem sie gewachsen sind. Der Lateiner sagt zwar unter Umständen folia sunt in arbore, weil sie nämlich auch abgefallen sein könnten, aber attributiv regelmäßig folia arboris, weil die Blätter, auch wenn sie nicht auf dem Baume sind, diejenigen des Baumes bleiben. Im Deutschen dagegen sagen wir attributiv wie prädikativ ohne Unterschied die Blätter auf dem Baume oder des Baumes, wenn wir aber einen Unterschied zwischen Umstands- und Zustandsbestimmung machen, kann es kein anderer als der sein, daß dort die Blätter als auf dem Baume befindlich, hier als zu ihm gehörig erscheinen.

Mit dem Bestimmungsverhältnis war das Beziehungswort und das Bestimmungswort gegeben, und zwar das letztere zu äußerlicher Bestimmung nach Raum oder Zeit durch die Pronominalwurzel und zu innerer Bestimmung nach dem Zustande durch die Begriffswurzel d. h. den Nominal- oder Verbalstamm: durch Hinzufügung der finiten Verbalform, die darum die setzende genannt werden könnte, drückte nun der Sprechende die Bestimmung als die seinige aus — und die Satzform war gefunden. Alles aber, was der Sprechende von sich aussagt, bezieht sich stets auf die Wirklichkeit des Bestimmungsinhaltes und schließt sich, da jede Wirklichkeit in der Zeit vorgeht, ausnahmslos nicht an den im Raume fertig und abgeschlossen vorliegenden Gegenstand, sondern an den bestimmenden oder der Bestimmung beigefügten Verbalstamm an, welcher nun einen von dem Sprechenden nach Zeit und Wirklichkeit festgelegten Vorgang bezeichnet und an oder neben der Bestimmung gleichsam den Geistesstempel des Sprechenden und das vereinigende Band des Satzes (Satzband) trägt.* Daß diese, gewöhnlich finite (setzende) genannte Verbalform ursprünglich ein selbständiges (pronominales) Formwort war, darf als zweifelloses Ergebnis der vergleichenden Sprachwissenschaft angesehen werden. Die frühere Bestimmung heißt jetzt Prädikat (Satzbestimmung) und zerfällt in einen bestimmenden Teil (den Prädikatsbegriff) und in einen den Satz bildenden und abschließenden (die Prädikatsform). Die Satzbestimmung bezieht und stützt sich nach wie vor auf den Gegenstand, der die Form eines Substantivums und den Namen Subject (Satzbeziehung) erhält und als Ausgangspunkt des Vorgangs (thätiger Gegenstand), zur Unterscheidung von andern Gegenständen, nach welchen hin sich der Vorgang bald entfaltete, regelmäßig die Kasusform des Nominativ annimmt. Die

* Es wäre nicht berechtigt, deshalb darauf schließen zu wollen, daß der ausgesagte Zustand von allem Anfang an den Gegenstand an Bedeutsamkeit für den Satz überrage. Wenn die prädikative Verbindung, wie wir annehmen, aus der attributiven hervorgegangen ist, so lassen Verbindungen wie Carthago deleta (= die Zerstörung Carthagos), summus mons (= die Spitze des Berges) erkennen, daß zeitliche und räumliche Bestimmungen, welche wir durch ein Substantivum dem Gegenstande überordnen, vom Lateiner als an dem Gegenstande haftende Zustände aufgefaßt und diesem, logisch und grammatisch, untergeordnet wurden. Ein ähnliches Überwiegen des Gegenstandes vor dem Umstande spricht sich darin aus, daß im Lateinischen die Gegenstands-, nicht wie im Deutschen die Umstandsbezeichnung die Negation in Verbindungen wie nemo unquam (= niemals jemand), nihil usquam (= nirgends etwas) an sich zieht.

Übereinstimmung zwischen beiden Satzteilen erstreckt sich nicht bloß auf Numerus, Kasus und Geschlecht des Substantivums, sondern auch auf die Gliederung nach Personen, welche eintreten mußte, sobald der Sprechende sich seiner Persönlichkeit gegenüber allen Sachen und anderen Personen bewußt geworden war. Weil Subjekt und Prädikat vom Sprechenden zusammengebracht und zusammengedacht sind, wegen ihrer Verbindung in seinem Geiste also bringt er sie in Übereinstimmung, ganz ohne Rücksicht darauf, ob und wieweit sie in der realen Wirklichkeit zusammenstimmen oder nicht, selbst dann, wenn ihre thatsächliche Vereinigung als unmöglich erkannt oder nicht gewollt wird (z. B. tabula rotunda esse non potest oder tabula ne sit rotunda). *

Von besonderer Wichtigkeit für die Weiterentwicklung der Satzform ist der nunmehr scharf hervortretende Gegensatz zwischen Substantiv und Verbum, Gegenstand und Vorgang. Auf ihm beruht die Sonderung der Wortarten in adjektivische und adverbiale Formen, sowie die Lehre von dem Gebrauch der Kasus, von denen der Nominativ, Vocativ, Accusativ und Dativ im Wesentlichen zur Bezeichnung (oder Bestimmung) von Gegenständen dienen, der Genitiv aber zunächst zur Bestimmung eines Gegenstandes, der Ablativ zunächst zur Bestimmung eines Vorganges.

Für unsre Auffassung des Satzes kommt alles auf die Trennbarkeit des Prädikates in Begriff und Form an. Natürlich kann diese Trennung zwar überall da nur im Gedanken erfolgen, wo die beiden Bestandteile, oft noch unter gleichzeitiger Bezeichnung des Subjektes, in ein Wort (z. B. in port-o) * oder gar in eine Silbe wie in i „gehe“ verschmolzen sind, aber sie ist, wie historisch berechtigt, so in den meisten Fällen mindestens an der Endung des Verbums, welches man auch bei der Flexion in Stamm und Endung zerlegt,** noch nachweisbar und hat in die Satzlehre Eingang gefunden (z. B. bei Heyse-Lyon Deutsche Grammatik S. 387), freilich ohne daß ihr eine tiefere Bedeutung beigelegt würde. Im Lateinischen haben sich noch deutliche Spuren für die ursprüngliche Scheidung der Prädikatsform vom Prädikatsbegriff erhalten, nämlich in dem Gebrauch und der Stellung der Verneinungswörter. Soll nämlich die Prädikatsform, d. h. die Verbindung zwischen Subjekt und Prädikat, negiert werden, so hat man non für das deutsche „kein“ (z. B. in „ich stehe in keiner Beziehung zu Dir“) und die Konjunktionen ne und nisi zu setzen; geht aber die Verneinung auf den Prädikatsbegriff, so sind nullus (das deutsche kein ist dann oft soviel wie keinerlei), ut non, si non am Platze. Und wenn Prädikatsbegriff und Prädikats-

* Der Deutsche stimmt das Prädikatsadjektiv mit seinem Subjekt nicht überein und nimmt keinen Anstoß, wenn die Dichter dasselbe bei der attributiven Verbindung thun, um dem Adjektiv prädicierende Kraft und Anschaulichkeit zu verleihen. Beim Prädikat ist die ursprüngliche Übereinstimmung aufgegeben, weil die Gedankenverbindung durch das Prädikatsverbum genügend hergestellt scheint. Wir können aber die innere Zugehörigkeit zum Ausdruck bringen und z. B. statt „die Umstände sind erschwerend“ sagen sind erschwerende sc. Umstände, d. h. gehören zur Klasse der erschwerenden; wir sprechen uns dann über die Umstände beurteilend aus, während wir gewöhnlich nur mitteilend verfahren („sind erschwerend“ deckt sich fast mit „erschweren den Fall“). Bei dem bestimmenden Substantivum hält die lateinische Sprache die Konkordanz des appositionellen Verhältnisses auch im Prädikat fest, während die modernen Sprachen in diesem Falle vielfach der Präposition den Vorzug geben (vgl. Gerber Spr. u. Erk. S. 254, 23). Der Lateiner sagt gleichmäßig z. B. Cicero consul und consul factus est, wir sagen, den neuen Zustand hervorhebend, in welchen er versetzt wurde, prädikativ zum Konsul. Indem wir also die Gleichsetzung der Begriffe aufgeben, verwischen wir den gemeinsamen Ursprung der prädikativen Bestimmung mit der attributiven, während der Lateiner seine bestimmende Thätigkeit hier wie dort in der Übereinstimmung der Begriffe noch zum Ausdruck bringt.

* In der Vereinigung des Subjekts und Prädikats in ein Wort darf man einen Beweis dafür erblicken, daß beide ursprünglich und dem Wesen des Satzes nach nicht als einander gegenüber gestellt, sondern als mit einander in Gedankenverbindung gesetzt aufgefaßt wurden. Wenn die moderne Sprache fast ausnahmslos ein besonderes Subjektswort verlangt, so mag dazu, neben der Rücksicht auf Deutlichkeit der Beziehung, auch die Gewohnheit mitgewirkt haben, bei jedem Zustande einen Gegenstand vorauszusetzen und, wenn auch noch so unbestimmt, zum Ausdruck zu bringen. Im Deutschen können wir bekanntlich das „es“ durch einen mehr oder weniger bestimmten Zusatz entfalten (vgl. z. B. „Es kommt wie ein Schlitten“ oder „Es kam hervor wie Menschenhand“ mit „Es zogen drei Burschen wohl über den Rhein“).

** Diese Zerlegung des Verbums in Stamm und Endung entspricht genau derjenigen, welche für den Satz in Begriff und Form erfolgen soll. Der Satzinhalt, welcher durch den Begriff des Verbums ergänzt wird, ist für den Satz dasselbe, wie für das Begriffswort der Stamm (= Wortinhalt), und wie dieser durch die Endung (= Wortform) für die Zwecke des Sprechenden verwendbar gemacht wird, so wird im Satze durch die Prädikatsform ausgedrückt, daß und wie Subjekt und Prädikat vom Sprechenden mit einander in Verbindung gebracht sind. Übrigens läßt sich die Bildung von Phrasen im letzten Grunde vielfach auf die, namentlich in den modernen Sprachen zunehmende Neigung (vergl. mein Progr. Inowrazlaw 1886 S. 18) zurückführen, das Verbum in seinen begrifflichen Teil (= Prädikatsbegriff) und in seinen verbalen Teil (= Prädikatsform) zu zerlegen.

form durch verschiedne Wörter ausgedrückt werden, so muß die Negation unmittelbar vor die letztere treten (non est aegrotus. vulneratus non est). denn weil die Verbindung des Prädikates mit dem Subjekte erst durch die Prädikatsform vollzogen wird, so kann sie auch nur durch Negierung der Prädikatsform aufgehoben werden.

Es fragt sich, ob die gedachte Scheidung, welche oft einer Zerreißung gleichen wird, sich verlohnt. Wenn unsre Auffassung vom Satze richtig ist, so muß das, was den Satz von der Bestimmung wesentlich unterscheidet und den Satz erst zum Satze macht, also die setzende Verbalform, in der Schule, wenn auch nicht von allem Anfang an, nachgewiesen werden. Und in der Erklärung des Satzes muß sein subjektives Element, die Satzform, vor dem Satzinhalt mehr hervorgehoben werden, als es bisher geschieht. Der Inhalt ist zunächst nicht immer ein Gedanke und auch nicht immer eine Aussage. Ein Hinweis auf den Inhalt scheint in der Erklärung überhaupt entbehrlich. Denn was man darüber mit Recht von allen Sätzen sagen könnte, daß nämlich der Inhalt aus einer geistigen Thätigkeit des Sprechenden hervorgeht, kann bei vernünftigen Wesen füglich als selbstverständlich weggelassen werden. Auch kommt es ja gar nicht darauf an, ob der Inhalt des Satzes auf Wahrheit oder Irrtum, auf Thatsächlichkeit oder Erdichtung beruht. Was aber allen Sätzen, von der einfachsten aussagenden Bestimmung bis zur entwickelten Periode, und allen Arten von Sätzen und allen Sprachen, die in Frage kommen, gemeinsam ist, daß nämlich der Sprechende sich ausspricht und dies durch die „setzende" Verbalform kenntlich macht, gehört in den Vordergrund der Erklärung.*

Zweites Kapitel: Der einfache Satz.

Die Vorteile, welche sich aus unsrer Satzauffassung ergeben, sind teils negativ teils positiv. Zunächst werden manche Schwierig-

* Es ist eine Konsequenz meiner Satzauffassung, daß ich im Satze lieber eine *Aussprache*, als eine *Aussage* erblicke. Denn jene geht mehr auf die subjektive Form, diese auf den objektiven Inhalt des Satzes. Ich verstehe unter Aussprache die ins Bewußtsein des Sprechenden tretende Rede und stelle sie dem vom Gefühl beherrschten Ausruf gegenüber. So suchen wir seelisch Erregte zur *Aussprache* zu veranlassen und sehen sie, die außer sich geraten waren, wenn es gelingt, wieder zu sich kommen. Als allgemeinste Bezeichnung scheint Aussprache nicht nur die Erkenntnis mit Aussage und Frage, sondern auch das Gefühl, sofern es sich *ausspricht* und nicht bloß in Empfindungswörtern und Ausrufen sich äußert, sowie den Willen unter sich zu begreifen.

keiten und Unklarheiten über die Begriffe Satz, Prädikat, Subjekt beseitigt. Eine objektive *Aussage* braucht der Satz nicht zu enthalten. Ein echter Fragesatz wenigstens, der sich schon mit seinem Namen in einen gewissen Gegensatz zur Aussage stellt, enthält eine Aussage doch nur in dem Sinne, daß der Sprechende z. B. in dem Satze: „Wo ist der Vater?" *seine Unkenntnis* des Aufenthaltes aussagt oder besser ausspricht. Nicht viel anders steht es mit dem Befehlssatz, dessen Inhalt man nicht einen Gedanken nennen kann, ohne diesen Begriff gar zu weit zu fassen, und dessen Aussage doch wieder nur darin besteht, daß der Befehlende etwas als *seinen* Befehl ausspricht. Wo der Satz einer Aussage entbehrt, kann auch das Prädikat keine enthalten, und nicht immer liegt die Aussage des Satzes im Prädikate, wenn anders das die Aussage bildet, worauf es dem Sprechenden ankommt. Die Aussage kann vielmehr im Subjekt und allein in der Prädikatsbestimmung oder in der Prädikatsform enthalten sein. Wenn ich z. B. auf die Frage: „Wer ist zu Hause?" mit: „Der Herr ist zu Hause" antworte, so ist offenbar das Subjekt die logische Aussage; lautet dagegen die Frage: „Wo ist die Frau?" und die Antwort darauf: „Sie ist ausgegangen", so liegt die Aussage im Prädikatsbegriff, und wenn auf diese Auskunft ein Zweifel geäußert wird und ich, um diesen Zweifel zurückzuweisen, hinzufüge: „Sie ist ausgegangen", so liegt sie ausschließlich in der Prädikatsform. Im weiter entwickelten Satze kann die Aussage ebenso in jeder Entfaltung des Satzes und in jeder unmittelbaren oder mittelbaren Bestimmung eines Satzteiles ausgesprochen werden. Auf diesem Wege finden die besonders in der *Verkehrssprache* so häufigen Äußerungen, die, ohne Ausrufe zu sein, zwar nicht die Form, aber den Wert eines Satzes haben, und die man bald als elliptische, bald als unvollständige oder verkürzte Sätze ansieht, am einfachsten ihre Erklärung. Der Sprechende giebt eben die Satzform auf und beschränkt sich auf das, worauf es ihm jedesmal ankommt. Hierher gehört namentlich das Ja und Nein in Antworten. Beide Adverbia, welche, entsprechend den Wortsigeln in der Stenographie, in Antworten eine Art Satzsigel darstellen, aber keine Sätze sind, reichen als Antwort auf eine an mich gerichtete Satzfrage vollständig aus, um meine Stellung zum Ausdruck zu bringen, deshalb braucht man für gewöhnlich nicht zu antworten: „Ich bejahe oder verneine es." Daß bei *Sprichwörtern* in allen Sprachen die Prädikatsform gewöhnlich fortbleibt, erklärt sich nur zum Teil aus der erstrebten präcisen Kürze, richtiger daraus,

daß man mit dem Sprichwort die „Weisheit auf der Gasse“ wohl anführen und verwerten, aber nicht als die seinige ausgeben will. Darum sagt man nur, um gegen erhobenen Widerspruch selbst für die Wahrheit einzutreten, z. B. „Jung gewohnt ist alt gethan.“ Aus dem Lateinischen verdient der sogenannte Infinitivus historicus noch eine kurze Erwähnung. Da das Subjekt desselben im Nominativ* steht, so vertritt er offenbar das Verbum finitum im Satze und ist einem ähnlichen Gebrauche des hebräischen Infinitivus absolutus (Gesenius-Kautzsch Hebräische Grammatik S. 331) an die Seite zu stellen. Der Grund seiner Anwendung ist ein rhetorischer. Der Sprechende will den Anschein erwecken, als komme es ihm dergestalt lediglich auf die Sache an, daß er dahinter ganz zurücktrete und, zugleich die Eile oder Erregung malend, nicht die Zeit oder Ruhe finde, das bestimmende Zeitwort gleichsam erst satzgerecht zu behauen. Gewöhnlich schließt er sich auch an ein die Schilderung einleitendes Verbum finitum an. Am treffendsten wird er im Deutschen m. E. durch ein (Verbal-) Substantivum wiedergegeben. Wie in diesen Fällen das Fortbleiben der setzenden Verbalform auf einem inneren Grunde beruht, so ist es selbstverständlich, daß die Prädikatsbestimmung niemals oder doch nur da unausgedrückt bleiben kann, wo die entsprechende Ergänzung nahe gelegt ist. Denn wenn der Satz aus dem Bestimmungsverhältnis hervorgegangen ist, so wird er ja, wie dieses, nur zur Bestimmung eines Gegenstandes (oder einer Erscheinung) gebildet. Es ergiebt sich ferner, daß es unrichtig ist, ein bestimmungsunfähiges Verbum, z. B. in „Der König ist gerecht“ das „ist“ als Prädikat zu bezeichnen, wie Kern es infolge seiner Satzauffassung thun muß. Derselbe nennt „gerecht“ eine Prädikatsbestimmung, während ich sie, doch wohl richtiger, als Subjektsbestimmung ansehe, die zwar prädikativ beim Verbum steht, aber entschieden aufs Subjekt geht.

* Hierin liegt in zweifelhaften Fällen das Kriterium, ob wir einen Satz d. h. eine Aussprache vor uns haben oder nicht. Wo neben dem Subjektsnominativ ein Verbum allgemeinster Bedeutung, Formen von esse sentire, dicere, facere oder in sprichwörtlichen Verbindungen (z. B. manus manum, di meliora!) ein leicht ergänzbares Verbum spezielleren Sinnes fehlt, liegt unbedingt ein Satz vor, den man immerhin verkürzt oder unvollständig nennen mag. Steht dagegen der Satzgegenstand im Accusativ, wie in der Verbindung des Accusativs mit dem Infinitiv und im Ausruf, so ist ein Satzverhältnis nicht anzunehmen. Der Ausruf erscheint im Deutschen sehr häufig in der Satzform (= Ausrufungssatz) und ist auch im Lateinischen für einen Satz anzusehen, wenn der Satzgegenstand, wie es zuweilen geschieht, im Nominativ, nicht im Accusativ steht.

Auch die Schwierigkeiten, welche das Subjekt der heutigen Satzlehre bereitet, lassen sich von unserm Standpunkt aus leichter überwinden. Daß es subjektlose Sätze giebt, ist für mich ebenso unzweifelhaft, wie erklärbar. Denn da das Subjekt als Satzbeziehung aus dem Bestimmungsverhältnis in den Satz übernommen ist, so ist es auch beim Satz nicht unbedingtes Erfordernis, daß eine jedem bekannte oder schon genannte Beziehung noch ausdrücklich angegeben werde. Der Lateiner deutet, wie der Grieche, bekanntlich bei äußeren oder inneren Vorgängen und beim unpersönlichen Passivum (z. B. in pugnatum est fortissime circiter sex horas) solche Beziehungen durch kein besonderes Wort an, während die modernen Sprachen eine Hinweisung, im Deutschen durch „es“ (abgeschwächt aus „das“, z. B. „es regnet“ aus „das regnet“) oder „man“, gewöhnlich nur dann, aber auch dann nicht immer missen mögen, wenn die Beziehung durch eine andere Bestimmung schon vorher nahe gelegt ist (vergl. z. B. „mich friert“, es friert mich“, „heute friert es“: „das verdrießt mich“, „es verdrießt mich“, „schwer verdrießt es mich“: „tapfer wurde gekämpft“, „es wurde tapfer gekämpft“, „da wurde tapfer gekämpft“: „das gab eine große Verwirrung“, „es gab eine große Verwirrung“, „eine große Verwirrung gab es da“).* Man wird sich also damit begnügen müssen, zu lehren, daß es wohl subjektlose, aber keine beziehungslosen Sätze giebt, und gut thun, den Notbehelf Subjektswort, welches die Schwierigkeit nur verdeckt, aber nicht aufhebt, nicht mehr in dem Sinne anzuwenden, als wenn das Subjektswort das Subjekt jemals ersetzen oder vertreten könnte. Das vermag auch das sogenannte logische Subjekt nicht, wohl aber können beide, das Subjektswort und das logische Subjekt, die Beziehung mehr

* Die Fragen, welche Impersonalia und wann sie die Weglassung des es gestatten, und ob man echte und unechte Impersonalia zu unterscheiden habe, sind für uns ohne größere Bedeutung, weil wir in dem es nichts als eine Beziehung auf einen Vorgang oder eine Erscheinung erkennen. Es genügt im allgemeinen daran festzuhalten, daß es nicht fehlen darf, wenn auch das stärkere (hinweisende) das stehen könnte. Bei es giebt, wofür der Schlesier es hat sagt, um ebenfalls eine gleichsam mit Händen greifbare Existenz oder Fülle zu bezeichnen, liegt dieser Fall immer vor. Interessant ist der Vergleich z. B. zwischen mich friert und ich friere, zwischen mich erbarmt es und ich erbarme mich. Wo der Sprechende die Empfindung mit ich als von ihm ausgehend bezeichnet, schreibt er sich eine Art Schuld oder Verdienst zu, während die unpersönliche Ausdrucksweise mich immer nur als von außen oder innen her, ohne Verantwortung, durch das Gefühl betroffen auffaßt. In mich dürstet z. B. tritt die Person des Dürstenden weniger hervor als in ich dürste.

oder weniger deutlich ausdrücken, auf welche das Prädikat geht. Während Kern ferner im Vokativ beim Imperativ dessen Subjekt erblickt, so ist nach meiner Auffassung mit dem Vokativ nur die Beziehung ausdrücklich ausgesprochen, welche für gewöhnlich in der durch den Imperativ angeredeten Person hinreichend bezeichnet ist.

Ich komme auf das logische Verhältnis zwischen Subjekt und Prädikat. So lange man den Satz von philosophischen Gesichtspunkten aus betrachtete und mit dem Urteil gleichstellte, mußte das Subjekt als der übergeordnete Satzteil gelten, denn das Subjekt ist für den Philosophen die Substanz, das Prädikat die Accidenz oder Inhärenz. Seitdem man aber den Satz sprachwissenschaftlich bis in seine ersten, noch unbewußten Anfänge und Spuren zurück verfolgt und die Ergebnisse der Forschung auf den Satz überhaupt und auf den Satz in seiner heutigen Entwicklung überträgt, ist man geneigt, vom Prädikatsverbum aus den ganzen Satz, wie abzuleiten, so zu erklären und in dem Subjekt nur etwas Dazukommendes, logisch nicht Gleichwertiges zu erblicken. Dieser letzteren Richtung gebührt das Verdienst, dem philosophischen Dualismus gegenüber die Einheit des Satzganzen zur Geltung gebracht zu haben, sie übersieht aber, daß die Bedeutung des Subjektes mit zunehmender Denkfähigkeit und Vergeistigung der Sprache gewachsen ist und wachsen mußte. Denn bei fortschreitender Erkenntnis wurde naturgemäß allmählich mehr Gewicht auf das veranlassende Subjekt als das veranlaßte Prädikat, mehr Gewicht auf den Gegenstand als seinen Zustand gelegt, während der letztere für die bloße Wahrnehmung augenfälliger und bedeutsamer war als der erstere. Nach rein grammatischer Satzauffassung kann weder dem Subjekt noch dem Prädikat ein unbedingtes Übergewicht vor dem andern zugesprochen werden, beide sind vielmehr, wo es irgend geht, zunächst als nebengeordnet und gleichberechtigt anzusehen.* Überall aber

* Das soll heißen, daß an sich das eine so gut wie das andere das logisch bedeutsamere sein kann. In dem Bestimmungsverhältnis ist es auch so, daß ich den Ton bald auf das Beziehungs- bald auf das Bestimmungswort zu legen d. h. z. B. bald „die armen Eltern“ bald „die armen Eltern“ zu betonen habe. Es ist aber weder hier wie dort notwendig, daß das eine oder andere für den Gedanken besonders wichtig sei, beide können von gleich großer oder gleich geringer Bedeutung sein, das letztere, wenn der Nachdruck auf einem beigefügten Gliede liegt (z. B. die armen Eltern des Unglücklichen). Da das finite Verbum zunächst die Bestimmung hat, den Inhalt des Satzes als vom Sprechenden gesagt zu kennzeichnen, so wird jeder Satzteil zu einer Bestimmung des Sprechenden, und jeder kann von

muß, da nun einmal eine Zerlegung notwendig und eine Gegenüberstellung nicht zu vermeiden ist, die Einheit des Satzes stärker betont werden, als es gewöhnlich geschieht. Handelt es sich z. B. um den Satz: „Das Kind schreit“, so ist es zunächst weder das Kind, von welchem das Schreien ausgesagt wird, noch ein Schreien, zu welchem ausgesagt wird, daß das Kind es thue, sondern es ist einfach von Kindergeschrei die Rede, welches dann in seine natürlichen Bestandteile, Gegenstand und Zustand, Subjekt und Prädikat, sich gliedert. Aus dieser Einheit von Subjekt und Prädikat* erklärt es sich, daß

ihm vor den anderen hervorgehoben werden. Man darf nur daraus, daß das, was den Satz macht, sich regelmäßig an das Verbum anschließt, weder folgern, daß dieses immer eine, noch daß es immer die Aussage enthalten müsse. Der Sprechende sagt im Satze immer etwas, macht aber nicht notwendig eine Aussage, das Subjekt ist immer Gegenstand der Beziehung, aber nicht notwendig der Aussage, das Prädikat ist immer der Träger des Satzes, aber nicht notwendig des Gedankens. Eine gewisse Gleichmäßigkeit der Behandlung der Satzteile liegt darin, daß der Sprechende an jedes Substantivum, welche Stelle es im Satze auch einnehme, eine Aussprache in Form eines Nebensatzes anknüpfen, daß er jeden Satzteil, auch den Prädikatsbegriff, umgestalten und erweitern kann, ohne im gegenseitigen Verhältnis der Satzteile etwas zu ändern. Nur die Prädikatsform macht eine Ausnahme. Denn ohne diese würden die Worte aufhören, Teile und Glieder eines Gedankens zu sein. So notwendig es aber ist, daß die Satzteile durch ein setzendes Verbum zur Einheit gebunden und zusammengehalten werden, so wenig ist das Wie der Verbindung d. h. die Tempus- und Modusform des Prädikats auf die Fügung der Worte von Einfluß, so lange jeder Satzteil an seiner Stelle bleibt. Wird aber der leidende Gegenstand (Objekt) zum Subjekt d. h. wird der aktive Satz ins Passivum umgesetzt, so geht die Veränderung des Satzes in seinen Grundpfeilern nicht ohne wesentliche Rückwirkung auf die Gestaltung und Fügung der Satzteile vor sich.

* Die Einheit, zu welcher Subjekt und Prädikat im Bewußtsein des Sprechenden verschmelzen, entspricht derjenigen der attributiven Bestimmung mit ihrem Substantivum, nur daß die Einheit hier schon gesetzt ist, dort erst wird. Hierauf beruht ja die in beiden Fällen gleiche Übereinstimmung des Adjektivums mit dem Beziehungswort. Durch die Verbindung, in welche das Prädikatsnomen mit dem Verbum tritt, wird eine Änderung der Fügung dann nötig, wenn das Nomen dadurch die Bedeutung verbaler Thätigkeit annimmt, so nähert sich suasor alicui sum dem suadeo, par sum alicui dem aequo, similis sum alicui dem comparari possum. Soll dieselbe verbale Seite bei der attributiven Verbindung hervorgekehrt werden, so entspricht die Fügung ebenso der gleichartigen prädikativen, wie das Prädikatsnomen diejenige des Attributs beibehält, wenn es wie dieses nominal gebraucht ist. Bezeichnend ist der Unterschied zwischen z. B. domus mihi est (annähernd = ich habe ein Haus; der Besitz wird mir zugesprochen) und domus mea est

das Subjekt oft gar nicht als selbständiger Gegenstand, sondern als ein vom Prädikat abhängiger Vorgang oder Zustand auftritt. Beide sind dann so eng verbunden, daß das Subjekt den Inhalt der Aussage bildet und das Prädikat bloß diesen seinen eignen Inhalt entfaltet und nichts weiter aussagt. Im Lateinischen tritt das ganz besonders deutlich in solchen Sätzen hervor, deren Subjekt im Accusativ c. Inf. oder in einem Satze mit ut steht. Z. B. will der Satz: „Aetnam altiorem esse Vesuvio constat" keineswegs die größere Höhe als neben dem Prädikat bestehend aussagen, so daß zweierlei ausgesprochen würde, nämlich die größere Höhe und das Bekanntsein derselben, sondern die größere Höhe wird lediglich in das Bekanntsein gesetzt und bildet den Inhalt und Gegenstand (im abgeschwächten Sinne) dessen, was als bekannt ausgesagt wird. In accidit ut venirem wird meine Ankunft nicht neben und außer dem Zufall ausgesprochen, sondern vom Zufall in Abhängigkeit gestellt und wie Aussage und ihr Inhalt ganz zur Einheit verschmolzen. Und diese bloße Entfaltung des Prädikatsinhalts ist in solchen Fällen für den Lateiner so sehr die Hauptsache, daß es in der Fügung gar nicht zum Ausdruck kommt, ob derselbe als Subjekt oder als Objekt zu nehmen ist. Hier kann man also von einer Gliederung in Subjekt und Prädikat kaum noch sprechen, während man ein gegenseitiges Beziehungs- und Bestimmungsverhältnis auch hier gelten lassen darf. Auch im Deutschen wird z. B. mit dem Satze: „daß du fleißig bist, wird anerkannt" der

(= das Haus ist das meinige, ist mein Haus; der Besitz wird als der meinige ausgesprochen). Die Verschiedenheit der Fügung hängt also weniger von dem prädikativen Gebrauch an sich, als von dem durch denselben oft veranlaßten Bedeutungswechsel ab, und die Einheit des Subjektes mit dem Prädikat wird davon nicht berührt. Diese Einheitlichkeit der Aussage ist dieselbe geblieben, von den ältesten Zeiten an, wo ein Laut oder Wort genügte, durch alle Stadien der Entwicklung und Entfaltung des Satzes. Die Vereinigung des Prädikates mit dem Subjekt in ein Wort ist der beste Beweis dafür. In Beispielen wie Hannibal veni sind ich und Hannibal ganz so mit dem Kommen zu einer Vorstellung verschwolzen, wie in me Hannibalem (appositionell) venire oder meus Hannibalis adventus. Aus der Einheit des attributiven Bestimmungsverhältnisses erklärt sich u. a. diejenige auffällige Beziehung eines Adjektivs auf das übergeordnete von zwei zu einem zusammengesetzten Begriff verbundnen Substantiven, welche man Hypallage nennt (z. B. Hor. epp. I, 2. 22 adversis rerum undis statt adversarum). Noch manche andre sprachliche Erscheinung findet in der Einheitlichkeit, wie des attributiven, so des prädikativen Bestimmungsverhältnisses ihre Erklärung. Wir werden beiläufig noch öfter darauf zurückzukommen haben.

Fleiß nicht neben, sondern unter und in die Anerkennung gestellt, so daß mit dem Daß-Satze das, was anerkannt wird, zur Entfaltung kommt; nur bei starker Betonung des daß (= die Thatsache daß) wäre die andre Auffassung zulässig. Der Deutsche bringt das Gedankenverhältnis nicht so zum Ausdruck, wie der Lateiner, welcher das unterordnend Gedachte auch grammatisch in Abhängigkeit setzt. In dieser größeren Übereinstimmung des Denkens mit dem Sprechen, der Logik mit der Grammatik liegt einer der Hauptgründe, auf welchen der höhere logische Bildungswert des Lateinischen beruht.

Es folgen die positiven Vorteile unsrer Auffassung von der Entstehung und dem Wesen des Satzes. Wie der Geist des Sprechenden es ist, welcher den Satz bildet und im Satze sich ausspricht, so stellen wir den Geist des Sprechenden, welcher in der ältesten Zeit mit dem Geiste der Sprache sich vollständig deckt, in den Mittelpunkt der Satzlehre und gewinnen dadurch einheitliche, aus dem Wesen des Satzes entnommene Gesichtspunkte für die Anordnung und Behandlung des grammatischen Lehrstoffes. Nicht nach den sogenannten Redeteilen, welche beim Auf- und Ausbau des Satzes doch nur die Dienste des Baumaterials leisten und von Kern besser als „Wortarten" bezeichnet werden, sondern grundsätzlich nach den Satzteilen als den Mitteln und Teilen des Gedankenausdrucks gliedert sich uns der Satz in Beziehung auf seinen Inhalt wie auf seine Form. Während die übliche Einteilung nach den Redeteilen (Substantiv und Verbum) das einigende Band des Gedankens aufgiebt und äußerlich verfährt, gehen die Satzteile nicht bloß von der Einheit und Wesenheit des Satzes aus, sondern streben auch nach dieser Einheit und Wesenheit wieder hin. Im Lateinischen tritt die Einheitlichkeit des Satzganzen noch so deutlich zu Tage, daß man, ihren Spuren nachgehend, in der Grammatik im wesentlichen denselben Weg einschlagen kann, welchem der Satz selbst in seiner Weiterentwicklung gefolgt ist. Denn in den Erweiterungen des einfachen Satzes wie in den Nebensätzen erblicken wir nichts anderes als verschiedenartige Entfaltungen und Bestimmungen des Denkenden und Sprechenden, welche teils zu dem Subjekte und Prädikate, teils zu dem Subjekte oder Prädikate in Beziehung treten. Im ersteren Falle entstehen Satzbestimmungen, welche neben dem Subjekt und Prädikat den Satz gleichsam aufbauen, sein Gebiet erweitern und umgrenzen und die bei dem Inhalt der Aussage beteiligten Gegenstände bezeichnen, im andern Falle entstehen Satzteil- oder Begriffsbestimmungen, welche dem Ausbau des Satzes dienen, sich zunächst

an das Subjekt (Substantiv) oder an das Prädikat (Verbum) anschließen und mit diesem zu den übrigen Satzteilen in Beziehung gebracht werden.

Die Objekte nehmen den anderen Satzerweiterungen gegenüber eine bevorzugte Stellung ein, nicht weil sie gewöhnlich durch ein Substantiv ausgedrückt werden — denn das Substantiv wird auch zu beiden Arten von Begriffsbestimmungen verwendet, — sondern weil sie selbständige Satzglieder bilden und zu dem Subjekte (Satzbeziehung), welches den Ausgangspunkt (den thätigen Gegenstand) der Aussage bezeichnet, auf die Frage Wohin entweder den Gegenstand, welchen die Thätigkeit des Subjektes bezw. der Gedanke des Sprechenden trifft (Accusativ-Objekt), oder denjenigen Gegenstand fügen, welchem durch die Thätigkeit des Subjektes bezw. durch den Gedanken des Sprechenden etwas zuteil (zugedacht, zugesprochen, zugewendet) wird (Dativ-Objekt). Natürlich ist der Sprechende stets der Bestimmende, er tritt aber bald mehr hervor, bald mehr zurück. Wenn man nun die Objekte danach unterscheidet, nämlich beim Accusativ-Object einen Thätigkeitsbereich, den das Subjekt trifft, und einen Begriffsbereich, den der Sprechende im Sinne hat, beim Dativ-Objekt aber die Zweckbestimmung, welcher die Thätigkeit des Subjektes, und die Zweckbestimmung, welcher die Aussprache des Sprechenden gilt —, wenn man also beim Accusativ-Objekt das gewöhnliche Objekt von dem sogenannten inneren und bei dem Dativ-Objekt einen Dativ des Interesses von dem Dativ der unmittelbaren Zweckbestimmung unterscheidet, so lassen sich fast alle Regeln, welche man jetzt nach den Casusformen unter Nominativ, Accusativ und Dativ behandelt, nach den Satzteilen unter „Satzgegenstände" zusammenfassen.

Bekanntlich wird der Begriff Objekt oft so weit genommen, daß nicht bloß der Genitiv und Ablativ bei Verben, sondern auch präpositionale Ausdrücke und der sog. bl. Inf. als Objekte bezw. objective Bestimmungen bezeichnet werden. Zum Satzgegenstand wird aber ein Substantiv erst durch die Stellung, welche es im Satze einnimmt, und das Substantivum wird ebenso zu Zustands- und Umstandsbestimmungen mitverwendet, wie z. B. das Verbum auch zur Bezeichnung eines Gegenstandes oder Umstandes dient. Und die Abhängigkeit des Genitivs und des Ablativs vom Verbum ist ganz andrer Art, als diejenige des Accusativs und Dativs. Denn diese beiden Casus antworten auf die Frage Wohin, jene auf die Frage Woher, und zwar geht der lateinische Genitiv als Zustandsbestimmung auf das Subject (oder ein Objekt), der Ablativ als Umstandsbestimmung auf das Verbum. So heißt z. B. memini aliquem* ich kenne ihn, habe ihn im Gedächtnis, weil ich ihn mit meinen Gedanken erfasse oder festhalte, an ihn denken will, aber memini alicuius ich bin seiner gleichsam ohne mein Zuthun eingedenk, weil meine Erinnerung sich von ihm herschreibt: edo aliquam rem ich esse, verzehre etwas, meine Thätigkeit trifft es, ist daraufhin gerichtet, dagegen vescor aliqua re mein Leben wird dadurch erhalten. Und weil der Genitiv und Ablativ auf die gleiche Frage stehen, nur daß der Genitiv zunächst auf das Subjekt, der Ablativ zunächst auf den Verbalbegriff geht, deshalb übernimmt in den Sprachen, welche den Ablativ entbehren, der Genitiv allein die Funktion, den Verbalbegriff auf die Frage Woher zu ergänzen. Auch im Deutschen, wo die ursprünglich maßgebenden grammatischen Gesichtspunkte mehr und mehr anderen Rücksichten weichen, ist der Unterschied zwischen dem Accusativ und Genitiv noch oft nachweisbar. So verheiße ich mit „ich werde ihn nicht vergessen", ihn in gutem oder schlechtem Andenken zu behalten, aber mit „ich werde seiner nicht vergessen", in meinen Gedanken mich von ihm nicht loszusagen, nicht von ihm zu lassen. Bezeichnend für die lateinische Auffassung des Objektes ist es, daß er nach grammatischer Wortstellung, d. h. wenn kein Satzteil logisch bedeutsamer ist als die andern, die Objekte als wesentliche Mitträger des Gedankens zwischen das Subjekt mit seinen nachfolgenden und das Prädikat mit seinen vorangehenden Bestimmungen einschiebt, gleichsam als sollte dadurch die gleichmäßige Zugehörigkeit zu beiden auch äußerlich zum Ausdruck gebracht werden. Denn daß innerlich eine Wechselbeziehung zwischen dem Subjekt und den Objekten stattfindet, liegt in der Natur der Sache begründet. Das Subjekt trifft das Accusativ-Objekt, afficiert oder efficiert es, und daß dieses vom Subjekt beeinflußt wird, ergiebt sich aus der Verwandlung in die passive Fügung. Aber auch das Dativ-Objekt ist der Wirkung der Thätigkeit des Subjekts ausgesetzt, und darin scheint mir das Wesen

* Es scheint mir richtiger, die Fügung eines Verbums in Verbindung mit dem Indic. als mit dem Inf. auszusprechen und grundsätzlich z. B. zu sagen memini. nicht meminisse alicuius rei. Auch das ist eine Folge einheitlicher Satzauffassung; oft geht ja auch die Bestimmung gerade aufs Subjekt, z. B. memini = memor sum ich bin eingedenk, gleichsam im geistigem Besitz einer Sache. Und bei memini aliquem bin ich es doch auch, der nach ihm hin reicht und trifft. Auf die doppelte Möglichkeit und Art, ein Verbum zu konstruieren, nämlich nach seinem verbalen Charakter und seiner Thätigkeit oder nach seinem nominalen Charakter und seinem Begriff, kommen wir noch zurück.

des Dativs zu liegen, daß der Gegenstand, den er bezeichnet, etwas von der Aussage hat oder erhält.* Man sagt z. B. wohl deshalb nicht litteris incumbere, sondern in litteras, weil man den Schein vermeiden will, als geschehe es im Interesse und zum Nutzen der Wissenschaften, wohl aber vitae discimus, weil das Leben die Früchte des Lernens ernten soll. Aber nur bei bestimmten Gegenständen unterscheidet der Lateiner in der Form des Substantivums zwischen den Satzgegenständen (Subjekt und Objekten) und anderen Beziehungsverhältnissen zum Verbum. Ein unbestimmter Gegenstand oder ein Vorgang wird nur als Inhalt des Verbums aufgefaßt und unterschiedlos behandelt. Daraus erklärt sich das Neutrum des Für- und Eigenschaftswortes und der gleichmäßige Gebrauch des Accusativs mit dem Infinitiv, der indirekten Frage- und andrer Nebensätze anstelle des Subjekts, eines Objekts, einer Zustands- oder Umstandsbestimmung des Verbums. Wenn in diesen Fällen immer noch eine Art gegenständliche Auffassung anzunehmen ist, so scheint das bei dem sogenannten bloßen Infinitiv und bei einem präpositionalen Ausdruck ganz unzulässig. Denn jener steht ergänzend beim Hilfsverbum auf die Frage: Was (zu) thun, was (zu) leiden? und tritt der Aussage nicht gegenständlich gegenüber, dieser ist immer und ausschließlich Umstandsbestimmung, welche zwar die Geltung einer Satzbestimmung erhält, aber niemals in gleichem grammatischen Verhältnis zur Aussage gedacht ist, wie die Satzgegenstände.

Den Satzbestimmungen (Satzgegenständen) stehen die Satzteil- (Zustands- und Umstands-) oder Begriffs-Bestimmungen insofern gegenüber, als diese nicht, wie jene, den Rahmen, die Umgrenzung der Aussage bilden, nicht dem Aufbau des Satzes, sondern seinem Ausbau dienen, d. h. die Satzteile zunächst in sich ausgestalten und dann erst in Beziehung denken. Z. B. wird in dem Satze: „Bunte

* Über die Wechselbeziehung zwischen Subjekt und Dativ-Objekt vergl. K. F. Beckers Schulgr. der deutschen Spr. S. 296. In der Wahl des Accusativ-Objektes für das Verbum folgt der Lateiner wesentlich anderen Gesichtspunkten als der Deutsche. Beide machen den von der Thätigkeit getroffnen Gegenstand zum Objekt, aber die ursprünglichere Auffassung jenes betrachtet als solchen oft die Sache, um die es sich handelt, als das Nächstliegende, während der Deutsche reflektierend die Person als das Wichtigere erkennt und zum Objekt nimmt. So erklärt sich z. B. die Abweichung in der Fügung der Verba des Verkehrs (frage, bitte jem. nach bezw. um etw., quaero, peto aliquid ab aliquo). Liv. V, 35, 4 qui auxilium ab senatu peterent kommt es den Klusinern auf Hülfe an, wir übersetzen „den Senat um Hilfe", weil die Gewährung derselben vom Senat abhängt. Vergl. meine Brosch. Zur Umg. d. lat. Unt. 1888 S. 15 A. 17.

Vögel singen nicht" die Singfähigkeit nur den bunten Vögeln abgesprochen, und in „Er läuft schnell" ist nicht von schnellem Laufen überhaupt, sondern allein von seinem schnellen Laufen die Rede. Die Einheit des Satzganzen ist bei beiden Arten von Satzteilbestimmungen nachdrücklich zu betonen: die Zustandsbestimmung geht mit dem Subjekte (oder einem Objekte) auf das Prädikat, die Umstandsbestimmung mit dem Prädikat aufs Subjekt. Sowohl dieses Verhältnis im und zum Satzganzen, wie dasjenige zum Beziehungswort kann verschieden sein. Dort ist gleichsam der Abstand vom Subjekt zum Prädikat bzw. vom Prädikat zum Subjekt ein größerer oder geringerer, hier ist das bestimmende Wort seinem Satzteil unter- oder nebengeordnet. Da es ferner in der Sache gewöhnlich nicht viel ausmacht, ob eine Bestimmung vom Subjekt oder vom Prädikat aus auf das Satzganze bezogen wird, so werden die Zustands- und Umstandsbestimmungen schon innerhalb derselben Sprache leicht vertauscht, noch häufiger zwischen verschiednen Sprachen. Im Lateinischen aber macht es immer die Wortform deutlich, ob die Bestimmung vom Sprechenden auf einen Gegenstand oder auf den Vorgang bezogen ist. Danach unterscheiden sich z. B. Socrates primus und primum docuit, pater tutus und tuto est, ille miser und misere periit.

Unter **Zustandsbestimmungen** verstehe ich alle Begriffsbestimmungen eines Gegenstandes, zunächst des Subjektes, dann der Objekte und überhaupt jedes Substantivums, auch außerhalb des Satzes (z. B. im Ausruf: „Der arme Mann!"), welche das Wesen eines Gegenstandes entfalten d. h eine dem Gegenstandswort zugehörige Bestimmung ausdrücken. Die Zustandsbestimmung bestimmt den Gegenstand entweder nach einer Thätigkeit (einem Leiden) oder nach seiner Beschaffenheit bzw. nach seinem Wesen (= wie ist der Gegenstand beschaffen? bzw. wer oder was ist er?) Die Grade der Zugehörigkeit sind danach verschieden und unter einander nicht scharf abgegrenzt, denn eine für den Gegenstand charakteristische Thätigkeit wird leicht zur Wesensbeschreibung und manche deutsche Adjektiva haben nur den Wert eines Verbums (z. B. „Er ist lahm" = Er lahmt). Jedenfalls erfolgt aber die Zustandsbestimmung von innen aus dem Gegenstande heraus und unterscheidet sich dadurch von der Umstandsbestimmung, welche den Gegenstand nur äußerlich, zunächst nach Raum oder Zeit, bestimmt. Demgegenüber ist es von geringerer Bedeutung, ob die Zustandsbestimmung schon vor der Aussage oder erst durch die Aussage mit dem Gegenstande innerlich verbunden

gedacht wird. Wir rechnen daher zu der Zustandsbestimmung* alle Attribute und Prädikate, welche dem Wesen derselben entsprechen, und sehen z. B. zwischen „der blühende Baum“ und „der Baum blüht“ nur den Unterschied, daß dort die Verbindung zwischen dem Blühen und dem Baume schon vollzogen ist, hier erst vollzogen wird. Wenn unsre Auffassung von dem Entwicklungsgange der Sprache richtig ist, so gab es eine Periode, wo die Attributs- und die Prädikatsbestimmung noch ungesondert durch den Verbalstamm ausgedrückt wurden, so daß, wie noch heute bei kleinen Kindern, z. B. „Baum blühen“ in dem Sinne des späteren Attributs wie des späteren Prädikats genommen werden konnte. Mit der Trennung im Satze gehen beide verschiedne Wege, bewahren aber in der Kongruenz — im Lateinischen mehr als im Deutschen — auch äußerlich die Spur ursprünglicher Wesensgleichheit. Einen vermittelnden Übergang zwischen beiden bildet das sogenannte prädikative Attribut, welches die Bestimmung für die Aussage zum Gegenstande hinzufügt. Auch ist es ebenso klar, daß jedes Attribut im Grunde die entsprechende Prädikatsbestimmung zur Voraussetzung hat — von einem runden Tische könnte ich z. B. nicht sprechen, wenn nicht schon erkannt wäre, daß er rund ist —, wie daß jedes Attribut sich leicht zu einer Prädikatsbestimmung umgestalten und gleichsam auswachsen kann, z. B. „der runde Tisch“ zu „der Tisch, welcher rund ist.“ Das Gedankenverhältnis zum Beziehungsworte bleibt immer das auf dem Gesetz der Kausalität beruhende der Unterordnung oder das auf dem Gesetze der Identität beruhende der Nebenordnung. In dem letzteren stehen die attributiv oder prädikativ bestimmenden Substantiva und sogenannten Appositionen, in dem ersteren die attributiv oder prädikativ bestimmenden Adjektiva, Partizipia, der sogenannte Genitivus attributivus und prädicativus, sowie der bestimmungsfähige Begriff des Prädikatsverbums. Von größter Wichtigkeit ist aber die Zusammenfassung der Attributs- und der Prädikatsbestimmung aus zwei Gründen für uns. Einmal vereinfacht sich dadurch die bisherige Kongruenz- und Kasuslehre nicht unerheblich, und dann gewinnen wir für die Satzfügung auf diesem Wege m. E. eine bessere Bezeichnung

* Die Anwendung der Bezeichnung Zustand auf die attributiven Bestimmungen des Substantivums dürfte kaum Widerspruch finden. Ist man doch längst gewöhnt, alle Arten des Prädikats, auch diejenigen, welche ich als Umstandsbezeichnungen aussondere, mit dem Namen Zustandsbestimmungen des Subjektes zusammenzufassen. Angefochten könnte immer nur die Annahme der ursprünglichen Wesensgleichheit zwischen Prädikat und Attribut werden.

derjenigen Klasse von Nebensätzen, welche man bisher entweder rein äußerlich und zu weit nach ihrer Verbindung mit dem Hauptsatze Relativsätze oder deshalb zu eng Attributssätze nennt, weil es auch entsprechende Prädikatssätze giebt.*

Bei den **Umstandsbestimmungen** sind die Grammatiker darüber einig, daß dieselben das Prädikat (den Zustand oder Vorgang) bestimmen. Man übersieht aber zuweilen und betont oft nicht genug ihre Mitbeziehung auf das Subjekt. Die Modifikation, welche sie zum Verbum oder Adjektivum bringen, wird aber doch nur mit Rücksicht auf und für das Subjekt hinzugefügt. Danach sind die Umstandsbestimmungen nach zwei Gesichtspunkten zu betrachten: einmal nach ihrer eignen Bedeutung und dann nach ihrem Verhältnis zur Aussage. Durch ihre Bedeutung wieder kann die Umstandsbestimmung nach Grad und Richtung außerordentlich verschieden sein. Nach dem Grade ihrer Bestimmungsfähigkeit (auf die Frage: Wie sehr?) durchläuft sie alle Stufenleitern von der völligen Aufhebung des Verbalbegriffs (Negation) bis zur belanglosen quantitativen Nebenbestimmung, und der Richtung nach (qualitativ auf die Frage: Wie? im weitesten Sinne) kann sie den Grund (einschließlich Absicht) oder die Art, den Ort oder die Zeit des Vorganges und zwar innerhalb jedes dieser Gebiete, die sich unter die Gesichtspunkte des Entstehens oder des Bestehens gruppieren lassen, auf die mannigfaltigste Weise bestimmen. Findet hierbei die zunehmende Erkenntnis bei einem Volke wie beim andern ihren Ausdruck in der Schaffung neuer Sprachmittel zu einer immer genaueren und spezielleren

* Einer Klärung bedarf noch das Verhältnis zwischen dem Prädikatsverbum und der prädikativen Zustands- und Umstandsbestimmung. Der Begriff des Vorganges, welchen das Verbum immer bezeichnet, erscheint in Verben der Ruhe oft so abgeschwächt, daß nur ein bestimmungsunfähiges Dasein oder Sosein übrig bleibt. Das Prädikat muß dann durch eine Beifügung ergänzt werden. Geschieht das durch ein auf den Satzgegenstand bezogenes Nomen, so enthält das Prädikat eine Zustandsbestimmung; geht aber die Ergänzung auf die Art des Seins, auf die Lage, das Sichbefinden, die Existenz des Gegenstandes, so liegt eine Umstandsbestimmung vor. In gewissem Sinne, wenn man nämlich den Begriff Zustand weiter faßt und darunter auch die äußere, mit dem Gegenstande in keinem inneren Zusammenhange stehende Lage versteht, kann man auch die Umstandsangabe zu den Zustandsbestimmungen rechnen, besser aber ist es, beide als verschiedne Arten der Vorgangsergänzung aufzufassen, von denen die prädikative Zustandsbestimmung unmittelbar, die prädikative Umstandsbestimmung mittelbar, d. h. unter Vermittlung des durch sie bestimmten Verbums, auf das Subjekt geht. Offenbar bewahrt die letztere mehr den eigentlich verbalen Charakter und wird deshalb durch das Adverb, den Ablativus adverbialis oder einen

Bezeichnung, so ist dagegen die Art, wie das Verhältnis der Umstandsbestimmung zur Aussage aufgefaßt und ausgedrückt wird, in den verschiednen Sprachen wesentlich verschieden. Die eigentlichen Umstandswörter (Adverbien) kommen einschließlich der Negations- und Affirmationsbezeichnungen hierbei nicht in Betracht, um so mehr der Umfang und die Art, wie die Substantiva zur Aushülfe herangezogen werden. Das Lateinische besitzt hierfür außer den Spuren eines alten Locativs in dem Ablativ einen besonderen Kasus, dessen Aufgabe es ist, das Wie des Vorganges nach irgend einer Richtung hin zu entfalten. Gewöhnlich leitet man die so mannigfaltigen Gebrauchsarten von besonderen Arten des Ablativus selber ab, die, ursprünglich geschieden, sich in und zu dem heutigen Ablativ vereinigt haben sollen. Richtiger erscheint es, den verschiednen Gebrauch vielmehr mit dem Begriff des zu bestimmenden Verbums in Verbindung zu setzen und bei allen Arten seiner Anwendung die Wesenseinheit des Ablativs festzuhalten. Bezeichnet das Verbum z. B. das Befinden in einer angenehmen oder unangenehmen Lage („sich freuen", „genießen", „trauern", „leiden") oder das Versetzen in eine ähnliche Lage („erfreuen", „versehen" u. ä.), so beantwortet der Ablativ, so verschieden er im Deutschen übersetzt wird, die Frage: Wie kommt der Zustand zustande? Woher schreibt er sich? Bei einem Verbum des sinnlichen oder geistigen Messens bezeichnet der Ablativ den Maßstab, beim Vergleich das Vergleichungsgebiet, beim Kaufen oder Verkaufen den Preis, beim Zustandekommen und Zustandebringen oder deren Gegenteil das fördernde oder hemmende Mittel, beim bewußten Handeln den Beweggrund u. s. w. Nur darf nicht übersehen werden, daß der Lateiner infolge seiner genetischen Auffassung der Vorgänge oft an das Zustandekommen denkt d. h. auf die Frage Woher bestimmt, wo der Deutsche, das Ergebnis des

präpositionalen Ausdruck ergänzt, wie auch die bestimmungsfähigen Verba, während bei der prädikativen Zustandsbestimmung der Begriff des Vorgehenden ganz zurücktritt oder, wenn man will, zu einem Vorgange im Geiste des Sprechenden d. h. zu einem Akte des Urteils wird. Auf diesem Wege gelangt man zur Unterscheidung eines mitteilenden und eines beurteilenden Prädikates, die zwar leicht in einander übergehen, aber nach der Art der Prädikatsergänzung sich als Umstands- oder Zustandsbestimmung kenntlich machen. Es ist übrigens klar, daß unsre prädikative Zustandsbestimmung durch Erweiterung in einen Nebensatz zu einem Gegenstands- bezw. Zustands-, die prädikative Umstandsbestimmung aber zu einem Umstandssatz werden muß. So wird z. B. „Brutus ist der Mörder Cäsars" in „Brutus ist es, welcher Cäsar ermordete" und „Er befand sich in der Heimat" in „Er befand sich, wo er geboren war" erweitert.

Vorgangs ins Auge fassend, den lateinischen Ablativ auf die Frage Wohin oder auf andre Weise wiedergiebt. Die verschiedenartigste Ergänzung läßt dasjenige Verbum zu, welches nur ein Dasein oder Sosein, einen nicht näher bestimmten Zustand ausdrückt, das Verbum esse. Mag die Umstandsbestimmung hier auf eine örtliche oder zeitliche Existenz, auf eine äußere oder innere Lage, auf eine Stimmung oder Verstimmung hinweisen, immer bezeichnet der Ablativ die Zugehörigkeit zu dem Zustande, welchen er entfaltet und beschreibt. Hierin liegt der Unterschied zwischen dem Genitivus und dem Ablativus qualitatis begründet. Da nämlich durch jenen die Beschaffenheit als zum Gegenstande, durch diesen als zum Zustande gehörig bezeichnet wird, so kann jener, auch wenn er prädikativ steht, immer nur das Wesen des Gegenstandes, dieser auch bei attributivem Gebrauch immer nur einen Umstand, den einmaligen oder dermaligen Zustand angeben, in welchem der Gegenstand sich befindet oder gedacht ist. Es bewahrt eben der Ablativus adverbialis seine Vorgangsnatur und die Vorgangsentfaltung darin, daß er auch als Attribut mit dem Gegenstande eine Eigenschaft erst in Verbindung bringt, von ihm mitteilt und aussagt, während der Genitivus die Eigenschaft als zu dem Gegenstande gehörig, mit seinem Wesen verbunden denkt und auf einem attributiv oder prädikativ ausgesprochenen Urteil über den Gegenstand beruht. Demnach wird in dem Beispiel: Murena fuit mediocri ingenio, sed magno studio rerum veterum, multae industriae et magni laboris dem Subjekt das mediocre ingenium und magnum studium zugesprochen, multa industria und magnus labor als in seinem Wesen liegend ausgesprochen, so daß eine bezeichnende, d. h. die Verschiedenheit der beiden Kasus zum Ausdruck bringende, Übersetzung etwa lauten müßte: „M. zeigte nur mäßige Begabung, aber reges Interesse für das Altertum, vielseitigen Thätigkeitstrieb und große Arbeitskraft." Dem Ablativ des Besitzes bei esse (dann = behaftet, versehen, ausgestattet mit etwas sein) entspricht in bonam partem nicht selten ein abgeschwächtes deutsches „sich erfreuen": z. B. Cic. Tusc. I § 13 si tu meliore memoria es = wenn Du Dich, sc. in diesem Falle, eines besseren Gedächtnisses erfreust." Der regierte Begriff des Versehen- und Behaftetseins, des Versehens und Behaftens (afficere) ist aber dem des Entbehrens und Bedürfens, des Trennens und Beraubens so nahe verwandt, daß ein besondrer Ablativus separationis entbehrlich erscheint. Man muß nur auch hier nicht von dem regierten Ablativ, sondern von dem regierenden

Begriffsworte ausgehen und daran festhalten, daß die anscheinend verschiednen Begriffen gemeinsame Grundbedeutung im Lateinischen viel mehr als im Deutschen auch die Gleichheit der Wortfügung bedingt. — Die bisher erwähnten Umstandsbestimmungen, Adverbia und die verschiednen Arten des Ablativus adverbialis, zu dem auch das weite Gebiet des sogenannten Ablativus absolutus gehört, stimmen darin überein, daß sie mit dem Verbum zu einer Vorstellung sich verbinden und zusammen oder dabei gedacht werden, sei es daß diese Vereinigung eine etwas engere oder eine etwas weniger enge sein mag.

Wesentlich andrer Art ist diejenige Umstandsbestimmung, welche nicht, wie jene, die durch die Natur der Dinge gegebne und vom Sprechenden gedachte innere Abhängigkeit durch die Wortform zum Ausdruck bringt, sondern ein Formwort (Präposition) benutzt, um ein zwar mehr äußerliches, aber desto genaueres Verhältnis zur Aussage zu bezeichnen. Hier verschmilzt das Bestimmungswort nicht, wie vorher, mit dem Prädikat zu einer Vorstellung, um durch diese den Satzgegenstand zu bestimmen, sondern ist neben der Aussage gedacht und tritt, unter Vermittlung des Verbums, zum Satzgegenstande in ein koordiniertes Verhältnis, welches ursprünglich auf der Anschauung des räumlichen Nebeneinander beruhte, bald aber auf zeitliche und innere Gedankenbeziehungen jeder Art übertragen wurde. Einige Beispiele mögen den Unterschied zwischen dieser selbständigen und jener unselbständigen Umstandsbestimmung verdeutlichen. In Romani vi oppidum ceperunt ist an eine besondre Art der Einnahme, gegenüber dem Verrat oder der Aushungerung an einen Sturm gedacht, während per vim sich die Römer vorstellen würde, wie sie durch einen Akt der Gewalt hindurch (auf dem Wege der Gewalt) zur Einnahme gelangen; dort geht die vis in dem capere auf, hier geht sie neben dem Romani ceperunt her. Athenienses cum decem milibus militum profecti sunt denkt die 10000 neben und außer den Athenern, der bloße Ablativ dagegen würde den Marsch als von 10000 Athenern erfolgt beschreiben. In Cicero patria pulsus est dient patria im Gegensatz etwa zu domo, urbe. Italia als immanente Bestimmung des pellere, während ex patria an die durch die Verbannung herbeigeführte Trennung des Cicero vom Vaterlande denken läßt. Wenn Cicero (pro Sest. § 27) sagt: res publica niti debuit fide consulum, so denkt er an die fides consulum als die natürliche Stütze der Verfassung, welche nach dem Wortlaut vorhanden sein konnte oder nicht vorhanden sein konnte,

nach dem Zusammenhange aber nicht vorhanden war; dagegen würde durch in fide consulum die Treue ausdrücklich als neben der haltbedürftigen Verfassung stehend gedacht und existierend ausgesprochen sein, als wenn die Stütze thatsächlich vorhanden gewesen und nur nicht benutzt worden wäre.*

Durch ihre Loslösung vom Begriff des Verbums erhält die selbständige Umstandsbestimmung den Wert einer Satzbestimmung und tritt, ohne daß sie aufhört Umstandsbestimmung zu sein, sehr häufig in Konkurrenz mit einem (Accusativ- oder Dativ-) Objekte, besonders bei der Fügung der zusammengesetzten Verba. Die Verschiedenheit der logischen Auffassung ist auch hier für den sprachlichen Ausdruck maßgebend. In Ulixes adiit Alcinoum z. B. wird der Gang des Odysseus als auf Alcinous gerichtet und ihn treffend gedacht (= er ging ihn bittend an), während durch ad Alcinoum nur ein räumliches und äußerliches Verhältnis zwischen den beiden zum Ausdruck gebracht sein würde. Ganz ähnlich wird durch exercitum ad urbem admovit nur eine Verminderung des Abstandes zwischen Heer und Stadt, dagegen durch urbi das innere Verhältnis der Bedrohung oder Verteidigung bezeichnet, welches der Stadt aus der Annäherung des Heeres erwächst oder erwachsen soll. — Vom Verbum übertrug sich die selbständige, wie vorher die unselbständige, Umstandsbestimmung am leichtesten auf das Adjectivum, welches jenem darin wesensverwandt ist, daß es seinen Begriff nicht zu der Fertigkeit und Abgeschlossenheit eines Substantivums verdichtet. Wenn also z. B. „frei" oder „ähnlich" nach der Entstehung oder Bethätigung ihres Begriffes aufgefaßt werden, so nehmen sie die Fügung von Verben an. Die Ausdehnung des Gebrauches auf die Substantiva, zunächst die Verbalsubstantiva, lag ebenfalls überall da nahe, wo diese der Ergänzung auf die Frage Woher oder Wohin bedurften, und wurde angewendet, wenn es wichtiger schien, ein genaues und bestimmtes äußeres Verhältnis, als die innere Abhängigkeit zwischen Beziehung und Bestimmung zum Ausdruck zu bringen. So gewann die Präposition zwar auch im Lateinischen neben dem Genitivus attributivus immer mehr an Boden, verdrängte diesen aber in der klassischen Zeit lange nicht in dem Maße, wie es in den modernen Sprachen der Fall ist. Vielmehr blieb die verbale Auffassung des Substantivbegriffs die Voraussetzung für den Gebrauch

* Man vergleiche damit z. B. Cic. pro Mil. § 19: Milonis in vita nitebatur salus, wo das Leben Milos nicht bloß als existierend, sondern auch als notwendig für die Wohlfahrt gedacht ist.

der Präposition, so daß diese in der Bedeutung des Substantivums selbst oder durch ein naheliegendes Verbum allgemeinster Bedeutung ihre Erklärung findet. Und da die Präposition ursprünglich und gewöhnlich ihre Stelle beim Verbum hat und da der Lateiner die Beziehung auf Gegenstand oder Vorgang deutlich unterscheidet, so gestattet der gute Sprachgebrauch die selbständige Umstandsbestimmung beim Substantivum nur dann, wenn ihre Beziehung zu demselben außer Zweifel steht. Auch hier wird die Präposition neben dem Beziehungsworte gedacht, und weil sie überall ein Danebenexistierendes oder Danebengedachtes bezeichnet, so steht sie mit Vorliebe vor solchen Worten, welche den Begriff der Existenz und Realität schon in sich tragen oder vom Sprechenden erhalten sollen, so namentlich vor Personen, Orten — außer Ortsnamen — und bestimmten Zahlen,* dann vor solchen Sachen, welche als Thatsachen bezeichnet werden sollen. Es wird zwar nicht immer gelingen, die lateinische Präposition im Deutschen bezeichnend wiederzugeben, und noch öfter wird es in der Schule die Mühe nicht lohnen, aber es muß m. E. verwirrend auf die Schüler wirken, wenn sie in ihrer Grammatik lernen, in diesem oder jenem Falle werde der bloße Kasus oder die Präposition ohne Unterschied gebraucht. Vielmehr liegt auf der Präposition als der Vermittlerin zwischen den Worten und gleichsam dem Bande, welches die Begriffe zusammenhält, immer ein gewisses Gewicht, welches im Deutschen, wo auch die Verhältniswörter in ihrer Bedeutung viel abgeschwächter und deshalb mit dem bloßen Kasus und anderen Präpositionen in ihrem Gebrauch leichter vertauschbar geworden sind, — man vergleiche z. B. vor, an, aus, durch Hunger und Hungers sterben — nur durch einen verdeutlichenden (hervorhebenden oder entfaltenden) Ausdruck erreicht werden kann. Oft läßt sich ihre Beziehung auf den Satzgegenstand in der Übersetzung hervorkehren, z. B. cum ferro „mit dem Schwerte in der

* Vergl. z. B. Fritzsche-Landgraf Lat. Gr. § 119 A. 5: „Nach Grundzahlen und pluralischen Zahladjektiven (läßt sich wohl dahin erweitern: „wo gezählt wird") ist der Gen. part. selten." Übrigens verdient der Gen. part. in Bezug auf seine Ersetzbarkeit durch eine Präp. besondre Beachtung. Er benutzt bekanntlich das Ganze zur Bestimmung eines Teiles und ordnet das Ganze dem Teile, zu dessen Bestimmung es dient, unter, so daß das logische Verhältnis der Zugehörigkeit des Teiles zum Ganzen hier grammatisch in eine Zugehörigkeit des Ganzen zum Teile umgewandelt worden ist. Schon daraus geht hervor, daß das Ganze, wenn es nicht lediglich als Mittel zum Zweck der Bestimmung aufgefaßt wird, leicht dem Teile koordiniert und durch die Präp. neben denselben gestellt werden kann bzw. muß.

Hand", cum ignominia „mit Schmach bedeckt", sine damno „unbeschädigt", sine dolo „truglos." Noch häufiger wird die Realität oder Beschaffenheit des Bestimmungswortes im Deutschen durch einen Zusatz zum Ausdruck gebracht: z. B. de adventu aliquem celare die erfolgte Ankunft, per superbiam in seinem Übermute, unus ex septem sapientibus einer von den bekannten (genannten) 7 Weisen, in loco an Ort und Stelle, in tempore zur rechten Zeit.

Stärker als im Satzinhalte tritt der Sprechende als wirkende und einigende Kraft in der **Satzform** hervor. Denn während dort die subjektive Zuthat sich auf das Gedankenverhältnis zwischen den Satzteilen und Wörtern beschränkt, hängt hier die Art der Beziehung des Prädikates auf das Subjekt d. h. die Art der Aussprache ganz von der Wahrnehmung und dem Urteile des Sprechenden ab. Anfänglich bejahte man einen Zustand nur durch Hinzufügung der Verbalperson an den Verbalstamm d. h. bezeichnete etwas ohne Ausdruck des Wann als vorgehend, bald führte die Beobachtung und Vergleichung von Vorgängen zunächst zur Unterscheidung derjenigen natürlichen Entwicklungsstufen, welche die Erscheinung als vor sich gehend oder nicht mehr vor sich gehend, als unfertig oder fertig, als unvollendet oder vollendet zeigen und welche man in der Grammatik als Zeitarten zusammenfaßt. Von Zeitstufen konnte erst die Rede sein als der Sprechende die Vorgänge von sich aus bestimmte. Was in seiner eignen Entwicklung vollendet war, erschien vom Zeitpunkte des Sprechenden aus als vergangen, was unvollendet, als nicht vergangen. Man hatte z. B. schon längst dürre Bäume von blühenden unterschieden, ehe man erkannte und aussprach, daß dort die Zeit der Blüte vergangen, hier noch nicht vergangen sei. So ergiebt sich, daß die Zeitstufe, ursprünglich wesensgleich mit Zeitart, eine spätere, erst mit dem Satze mögliche Schöpfung ist. Die Zeitart, d. h. ob ein Vorgang als vollendet oder nicht vollendet zu denken ist, kommt auch im Verbum infinitum zum Ausdruck, aber nicht, ob er jetzt, vom Standpunkte des Sprechenden aus, vergangen oder nicht vergangen ist. Das Verbum infinitum hat eben mit der Zeitstufe nichts zu thun, sondern beschränkt sich auf die Angabe des zeitlichen Verhältnisses, in welchem es zum Prädikate steht. Was, an und für sich betrachtet, zweifellos der Vergangenheit angehört, z. B. in pugnans cecidit das pugnare, erscheint in Bezug auf das Prädikat als unvollendet, und folgt dem Prädikat in dessen Zeitstufe. Im Lateinischen läßt sich die Entstehung der Zeitstufe aus der Zeitart noch aus zweierlei erkennen. Einmal ist die Formenbildung der

6 Zeiten nach dem Gesichtspunkte der Vollendung oder Nichtvollendung in der Weise erfolgt, daß Perfectum, Plusquamperfectum, Futurum II das bzw. jetzt, damals, künftig Vollendete, das Präsens aber, das Imperfektum und Futurum I das bzw. jetzt, damals, künftig Unvollendete bezeichnen. Sodann schreibt es sich wohl ebendaher, daß der Lateiner das Vergangene strenger von dem Nichtvergangnen sonderte, als das Zukünftige von dem Gegenwärtigen. Nicht bloß beim Verbum infinitum, z. B. wenn das sog. Part. Fut. Pass. in Geltung eines Präsens oder wenn das Part. Präs. Act. in Geltung eines Futurum oder der Infinitiv posse, velle für den Inf. Fut. steht, verwischt sich der Unterschied zwischen Gegenwart und Zukunft öfters, sondern auch das Verbum finitum bringt im Conjunctiv den Futurbegriff regelmäßig nur dann zum Ausdruck, wenn er in ausgesprochenem oder gedachtem Gegensatze zur Gegenwart steht. Nach alledem erscheint es mir richtig, die lateinischen Tempora nicht nach den drei Zeitstufen der Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, sondern nach dem Gesichtspunkte der Vergangenheit und Nichtvergangenheit in zwei Arten einzuteilen und erst bei der letzteren Art die Zeiten der Gegenwart und Zukunft zu sondern. Dadurch gestaltet sich die Lehre von der sogenannten Consecutio tempp. wesentlich einfacher und die Gruppierung der Zeiten übersichtlicher und verständlicher. Legt man nämlich innerhalb der beiden Arten zunächst wieder den Standpunkt, das Jetzt des Sprechenden und dann zur weiteren Einteilung die Zeitart (Vollendung und Nichtvollendung) zugrunde, so erhalten wir in den Zeiten der Vergangenheit ein Jetzt und ein Früher (Damals), in denen der Nichtvergangenheit ein Jetzt und ein Später (Zukünftig) und bezeichnen das Jetzt in der ersten Gruppe als vollendet, in der zweiten als unvollendet und ebenso in jeder Gruppe das erste Früher (Damals) bzw. Später (Zukünftig) als vollendet, das zweite als unvollendet.* Je nachdem nun der

* Die 6 lateinischen Tempora würden sich demnach in folgender Weise gruppieren:

A. Zeiten der Vergangenheit:
   1) jetzt vollendet (Perf.)
   2) damals
      a) vollendet (Plpf.)
      b) unvollendet (Impf.).

B. Zeiten der Nichtvergangenheit
   1) jetzt unvollendet (Präs.)
   2) zukünftig
      a) vollendet (Fut. II)
      b) unvollendet (Fut. I).

Sprechende in dem jetzt Vollendeten (Perf.) das jetzt (= jetzt vollendet) oder das vollendet (= jetzt vollendet) betont, so entsteht das sog. Perf. praes. (oder logicum) und das sog. Perf. hist., welche beide darin übereinkommen, daß das Geschehen oder Stattfinden der Vergangenheit angehört, bei dem ersteren aber reicht die Wirkung des Geschehens oder Stattfindens bis in die Gegenwart des Sprechenden hinein, bei dem anderen nicht. Das damals Vollendete wird durch das Plusquamperfectum — auch dieses kann Gewicht auf die damalige Vollendung oder auf die damalige Vollendung legen und danach den Gegensatz zum Perfectum oder zum Imperfectum hervorkehren —, das damals Unvollendete durch das Imperfectum ausgedrückt und das letztere wieder danach unterschieden, ob das damals (= damals unvollendet) oder das unvollendet (= damals unvollendet) betont wird. Das damals Unvollendete kann an sich ganz wohl vollendet worden sein, wird aber von mir nicht als vollendet ausgesprochen und tritt dadurch in Gegensatz zum Perfectum. Das damals Unvollendete dagegen steht dem Plusquamperfectum gegenüber. Das Praesens ferner, welches das jetzt Unvollendete bezeichnet, kann durch Betonung des jetzt (= jetzt unvollendet) in Gegensatz zum Impf. und durch Betonung des unvollendet (= jetzt unvollendet) in Gegensatz zum Perf. treten. Ähnlich wird beim Futurum II derjenige Gebrauch, welcher die Vollendung in der Zukunft hervorhebt und der vollendeten Gegenwart entgegenstellt, von dem anderen, gewöhnlicheren unterschieden, welcher das Gewicht auf die Vollendung in der Zukunft legt und dem in dieser die Nichtvollendung und Dauer ausdrückenden Futurum I gegenüber tritt. Gewöhnlich aber bezeichnet das Futurum I unter Betonung des Zukünftigen, einen Gegensatz zum Präsens und zwar selbst dann, wenn es, ein Geschehen mit Bestimmtheit erwartend, für den sog. Imperativ der Gegenwart steht. Überall ist es also der Sprechende, nach dessen Standpunkt und Auffassung Gliederung und Anwendung der lateinischen Zeiten sich regeln.

In höherem Maße noch, als bei der Zeitbestimmung tritt der Sprechende im **Modus** (Redeform) hervor. Denn während er dort der Zeitlage und natürlichen Entwicklung der Vorgänge von seinem Standpunkte her Ausdruck giebt und, im Lateinischen besonders streng und genau, die Zeit von den Ereignissen selbst gleichsam ablieſt, so bezeichnet er im Modus die Stellung, welche er nach seinem Erkennen (und Wollen) zum Satzinhalte nimmt. Es handelt sich dabei um die Frage der Wirklichkeit, natürlich nicht um die der

objektiven, sondern immer nur um diejenige der subjektiven Wirklichkeit. Denn der Sprechende spricht eben immer sich aus, und selbst wenn er Erdichtetes, Irrtümliches oder Unwahres sagt, bleibt es immer seine Aussprache, welche er in die Redeform der Wirklichkeit setzt, wenn er den Inhalt als wirklich aussagt oder aussagen will. Anfänglich war das Wirkliche das räumlich Vorliegende, kam aber als solches erst zum Bewußtsein, als man aus dem zeitlich Vergangenen den Gegensatz des Nichtwirklichen gefunden und entwickelt hatte. Nun erst konnten die Redeformen des Konjunktiv und Imperativ entstehen, die beide die Erkenntnis der Wirklichkeit voraussetzen und zu dieser im Gegensatz stehen. Beide bezeichnen Nichtwirkliches: der ältere Imperativ will es verwirklicht haben, der Konjunktiv hebt auch da, wo er einen Willen zum Ausdruck bringt — im Lateinischen an der Negation ne erkennbar — die Verwirklichbarkeit (Möglichkeit, Unmöglichkeit) hervor, und wenn es sich bloß um ein Erkennen handelt, drückt er entweder die Nichtwirklichkeit oder doch das Wirkliche nicht als von ihm wirklich erkannt aus.* So stellt der Konjunktiv auf der einen Seite eine vermittelnde Brücke zum Imperativ, auf der andern zum Indikativ dar. Denn während im Indikativ das steht, was ich als wirklich ausspreche, kommt in den Konjunktiv alles das, was ich entweder im Gegensatz zu wirklich als nichtwirklich (möglich, unmöglich) ausspreche oder was ich im Gegensatz zu aussprechen als wirklich nicht ausspreche oder was, im Gegensatz zu ich, ich nicht von mir aus, sondern im Sinne eines andern ausspreche. Diese drei Fälle — der sog. Konjunktivus potentialis, subjunctivus und indirectus — stimmen darin überein, daß ich, der Sprechende, die Wirklichkeit nicht ausspreche, mag ich sie, wie beim Konj. potentialis, als vorliegend erkennen oder sie, wie beim Konjunktivus subjunctivus und indirectus, dahin gestellt sein lassen. Jedenfalls geht aus dem Konjunktiv an sich ebenso wenig hervor, daß das Ausgesprochene nicht wirklich sei, wie aus der Anwendung des Imperfektum etwa jedesmal, daß der Inhalt desselben objektiv unvollendet geblieben sei.

Was nun die Bedeutung und den Gebrauch der vier Tempora des Konjunktiv betrifft, so hat man den selbständigen von dem unselbständigen Konjunktiv zu unterscheiden. Die Bezeichnung „selbständig" deckt sich hier keineswegs mit dem gewöhnlich sogenannten Konjunktiv im

* Mit dem deutschen das mag geschehen kann sowohl der Konj. der Erkenntnis wie des Willens ausgesprochen werden. Über die einheitliche Bedeutung des Konjunktiv vergl. meine Brosch. Z. U. d. I. U. S. 51.

Hauptsatze, ebenso wenig „unselbständig" mit demjenigen im Nebensatze. Es kommt aber für die Redeform nicht sowohl auf die rein äußerliche Frage, ob Haupt- oder Nebensatz, als vielmehr wieder auf das Gedankenverhältnis zum Redenden, d. h. darauf an, ob ich, der Sprechende, von mir aus rede, was ich im Haupt- und selbständigen Nebensatz thue — auf selbständige und unselbständige Nebensätze gehen wir im 3. Kapitel genauer ein —, oder ob ich überhaupt nicht in meinem Sinne oder doch nicht nochmals und besonders mich ausspreche, wie es im unselbständigen Nebensatze der Fall ist. Während also im unselbständigen Nebensatze der Konjunktiv seine ursprüngliche, zum Indikativ gegensätzliche Grundbedeutung aufgiebt und nur das innere Zugehörigkeits- und Abhängigkeitsverhältnis zum Hauptsatz bezeichnet, tritt der selbständige Konjunktiv überall in ausgesprochenen Gegensatz zum Indikativ und bringt der Wirklichkeit gegenüber die Möglichkeit zum Ausdruck, und zwar der Konj. Präs. die in der Gegenwart unvollendete, also noch fortbestehende Möglichkeit. Vermöge der Verwandtschaft, in welcher die Möglichkeit begrifflich zur Zukunft steht, treten die Konjunktive Präs. und Perf. für den eben wegen dieser Begriffsverwandtschaft im Lateinischen nicht ausgebildeten selbständigen Konjunktiv der Futura ein — auch der unselbständige Konjunktiv Fut. wird gewöhnlich in derselben Weise ersetzt und nur dann durch den Konj. der Conjugatio periphrastica umschrieben, wenn die Zukunft in Gegensatz zur Gegenwart gebracht wird —. Im Indikativ kann das Futurum die Bedeutung eines Befehls annehmen: im Konjunktiv tritt das Präs. oder Perf. dafür ein (vergl. non faciet und non facies mit ne faciat und ne fecerit). Der selbständige Konj. Impf. ferner bezeichnet eine damals fortbestehende Möglichkeit, nimmt aber, wenn das damals von dem Sprechenden betont und in Gegensatz zu seiner Gegenwart gestellt wird (= was damals möglich war, jetzt aber nicht mehr), die Bedeutung gegenwärtiger Unmöglichkeit an und heißt dann Irrealis der Gegenwart. Der selbständige Konj. Perf. bezeichnet die vollendete Möglichkeit, nähert sich, da das, dessen Möglichkeit als vollendet ausgedrückt wird, in der Gegenwart liegt und unter Umständen in die Bedeutung gegenwärtiger Wirklichkeit übergehen kann, teils dem Konj. Präs., teils dem Indic. Präs., doch mit dem Unterschiede, daß der Konj. Perf., weil er die Möglichkeit als jetzt vollendet faßt, die Verwirklichung als sichrer erscheinen läßt als der Konj. Präs., bei welchem die Möglichkeit fortdauert, und daß der Indic. Präs. die Wirklichkeit als thatsächlich, der Konj. Perf. nur als möglich

zum sprachlichen Ausdruck bringt, wenn sie auch als wirklich gedacht ist. Jedenfalls ist es berechtigt, den selbständigen Konj. Perf., während der Indic. Perf. (dann = Perf. präs.) nur ausnahmsweise in die Gegenwart hineinreicht, als Potentialis der Vollendung in der Gegenwart den Zeiten der Nichtvergangenheit zuzuzählen.* Der Konj. Plusquamperfekti endlich ist bald Potentialis der Vergangenheit, bald, entsprechend dem Imperfektum für die Gegenwart, Irrealis der Vergangenheit.

Auf der Stellung, welche der Sprechende zum Satzinhalt nimmt und neben Geberde, Betonung und Formwörtern hauptsächlich in der setzenden Verbalform zum Ausdruck bringt, beruht auch die **Einteilung der Sätze,** zunächst der Hauptsätze. Wir unterscheiden Erkenntnis- und Willenssätze. Bei den ersteren kann, wenn wir die Ausrufungssätze als keine besondre Art ansehen, ein Erkennen ausgesagt oder erfragt werden, je nachdem der Sprechende die Erkenntnis, um welche es sich handelt, hat oder nicht hat — dabei ist aber nicht zu übersehen, daß ich auch im negativen Satz, z. B. in „Mein Freund war nicht im Garten," ein Erkennen, nämlich daß er nicht im Garten war, ausspreche —. Das Erkennen, welches der Aussagesatz ausspricht, kann dem Grade nach sehr verschieden sein: für uns ist der Unterschied besonders wichtig, ob der Aussagende, ohne selbst dazu Stellung zu nehmen, eine bloße Mitteilung macht, d. h. zu einer Sache sich äußert, oder, aus seiner Zurückhaltung heraustretend, eine Beurteilung des Satzinhaltes ausspricht, d. h. über eine Sache sich äußert. Mitteilender Art ist die Beschreibung, welche in weiterer Ausführung zur Schilderung wird, beurteilender Art die Behauptung, welche ihrerseits wieder sich zur Erzählung ausgestalten kann. Von hier aus erklärt sich der so bedeutsame Unterschied zwischen dem lateinischen Imperfektum und Perfektum.** Zu der

* Anders steht es mit dem unselbständigen Konj. Perf., welcher Bedeutung und Gebrauch mit dem Ind. Perf. teilt, aus welchem er in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht ist. Vergl. z. B. Non miror qui factum sit, ut Persae a Graecis devincerentur (entstanden aus qui factum est, ut . . . devincerentur) und Non equidem affirmaverim, uter maior sit, Alexander an Philippus.

** Die beurteilende Thätigkeit hat sich aus der mitteilenden allmählich entwickelt. Derselbe Proceß, welcher aus der Sprachwurzel ursprünglich verbalen Charakters durch Abstraktion den Nominalstamm neben dem Verbalstamm entstehen ließ, wiederholte sich beim Verbum, indem dieses zunächst zur Mitteilung eines Vorganges, bald auch zur Beurteilung eines Gegenstandes verwendet wurde. Und es ist kein Zufall, daß die lateinische Sprache unter den Zeiten der Vergangenheit wieder eine, das Perfektum, zur Aussprache eines Urteils über den Vorgang bestimmt und dem mitteilenden

eignen Unkenntnis, welche der Sprechende im Fragesatz immer — im rhetorischen oder unechten Fragesatze allerdings nur in der Form — zum Ausdruck bringt, kann mehr oder weniger deutlich das Verlangen nach Auskunft oder Belehrung ausgesprochen sein. So bilden die Fragesätze den Übergang zu den Willenssätzen. Der Wille kann bald als bloßer Wunsch bei dem Sprechenden gleichsam verbleiben, bald in der Absicht der Verwirklichung als Gebet, Bitte, Aufforderung, Ermahnung oder als Befehl sich an andere wenden. Hier ist es also überall der Sprechende, welcher durch das Gedankenverhältnis, in welches er sich zu dem Satzinhalt stellt, den Ausschlag giebt.

Drittes Kapitel: Der mehrfache Satz.

Wir kommen zum zusammengesetzten Satz. Diese Bezeichnung ist nicht glücklich gewählt. Denn abgesehen von dem Mißklange, welcher in der Verbindung zusammengesetzt und Satz liegt, bildet sie keinen rechten Gegensatz zum einfachen Satz, welcher ja auch aus Teilen zusammengesetzt sein könnte und vielfach wirklich so aufgefaßt wird. Ganz ungeeignet aber erscheint uns der Name deshalb, weil er von der irrigen Vorstellung ausgeht, als wenn die Teile im Sprechenden außerhalb des Satzes vorhanden wären und nun von ihm zum Satze vereinigt würden, d. h. weil er die Einheitlichkeit des Satzes synthetisch hergestellt, statt analytisch entfaltet denkt. Derselben schiefen Auffassung von dem Wesen und der Entstehung des „zusammengesetzten Satzes" liegt die Bezeichnung des zum einfachen Satze Hinzukommenden als „Nebensatz" zugrunde. Weder ist aber das, woneben der Nebensatz steht, notwendig ein Satz, — vielmehr wird dasselbe häufig erst durch den Nebensatz überhaupt zum Satz —, noch steht der Nebensatz, wenn er zu einem wirklichen Satze tritt, immer neben, sondern zunächst nur in und unter dem Hauptsatze. Für den deutschen Nebensatz paßt diese Bezeichnung noch eher, als für

Imperfektum gegenüber gestellt hat. Im Deutschen dient das Präteritum zwar immer mehr für beide Zwecke, um aber eine Behauptung gegen erhobnen oder erwarteten Widerspruch aufrecht zu erhalten, können auch wir das Perfektum nicht entbehren. Für gewöhnlich tritt der zwischen Mitteilung und Beurteilung unterscheidende sprachliche Ausdruck sowohl im Tempus wie in der Wahl der Wortart für uns hinter andre Rücksichten zurück. Während z. B. der Lateiner zwischen accusator fuit und accusavit noch streng unterscheidet, wird im Deutschen jemand, der einmal angeklagt hat, sofort zum Ankläger. Nur bei starkem Gegensatz kommt uns die ursprüngliche Verschiedenheit beider Ausdrucksweisen noch zum Bewußtsein, wenn es sich z. B. um Feststellung der näheren Umstände einer einmaligen Anklage handelt.

den lateinischen. Denn während dort die Einheitlichkeit des Satzganzen mit zunehmender Selbständigkeit der Nebensätze einigermaßen zurücktritt und in der Satzfügung und Satzform der Nebensätze sich weniger bemerkbar macht, läßt sich der lateinische Satz nur von dem Gesichtspunkte ursprünglich unbedingter Unterordnung der Nebensätze unter den Hauptsatz verstehen und würdigen. Trotz dieser Bedenken wird sich die Benennung **Nebensatz** vermutlich erhalten, weil keine andre treffend genug ist, um die allgemein gebräuchliche zu verdrängen. Dagegen beginnt „der mehrfache Satz" mit Recht den „zusammengesetzten" zu verdrängen. Freilich wird man darunter nicht bloß die Satzfügung (Vereinigung von Haupt- und Nebensatz), sondern auch die sogenannte Satzverbindung (Vereinigung von 2 Hauptsätzen zu einem Satz) begreifen müssen. Denn es liegt nichts weiter darin ausgesprochen, als daß von dem Sprechenden in demselben Satze mehr als einmal etwas gesetzt d. h. eine setzende Verbalform angewendet wird.* Das aber trifft in der That den Unterschied vom einfachen Satze und gilt ebenso von der ersten Vereinigung zweier Sätze zu einer Aussprache, wie von der entwickelten Periode, wenn diese auch als Fortbildung nicht des mehrfachen Satzes, sondern nur der einen Art desselben, nämlich der Satzfügung, betrachtet werden müßte. Es kann auch von unserm Standpunkt zugegeben werden, daß die Satzverbindung älter und ursprünglicher gewesen ist als die Satzfügung, d. h. daß die Glieder eines und desselben Gedankens eher neben- als untergeordnet wurden, aber es gehört diese Art zu sprechen, wie sie auch jetzt von Kindern zuerst geübt wird, der Kindheit der Satzentwicklung an und läßt sich jener Zeit vor der Erfindung des Satzes parallel stellen, in welcher die Begriffe unverbunden neben einander traten. Aber wie es in der natürlichen Entwicklung begründet lag, daß die Begriffe zum Satze zusammengefaßt wurden, so mußte man mit fortschreitender Denk- und Ausdrucksfähigkeit von der äußeren Nebeneinanderstellung der Gedankenteile allmählich zu ihrer inneren Verknüpfung gelangen. Im Lateinischen scheint es gradezu unmöglich, bei der Erklärung der Satzverhältnisse auf jene Nebenordnung der Vorzeit zurück- bzw. von ihr auszugehen, wie es neuerdings u. a. Schmalz und Ziemer versucht haben. Stellen wir uns

* Der sog. zusammengezogene Satz wird wohl am besten als einfacher Satz mit irgend einer Doppelbestimmung aufgefaßt. Solche Doppelbestimmungen giebt es ja auch ohne beiordnende Konjunktion, z. B. Fabium cum sua legione (fast = et eius legionem) praemisit, Syracusas in forum venit u. ä.

aber auf den Boden, auf welchem die lateinische Sprache in ihrer klassischen Litteratur steht, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Einheit des Satzgedankens zum Prinzip erhoben und durch Unterordnung des Nebensächlichen unter die Hauptsache auch sprachlich zum Ausdruck gebracht ist. Und wieder ist es das Ich des Sprechenden, welches den Inhalt des einfachen Satzes genauer entfaltet, das einigende Band der zu Nebensätzen erweiterten Satzteile darstellt und mehr und mehr sich geltend macht, wie sich an der Entwicklung des lateinischen Satzes besonders deutlich verfolgen läßt. Der erste bedeutsame Schritt auf diesem Wege erfolgte, als man zur Bezeichnung eines Gegenstandes, Zustandes oder Umstandes statt des Nomens die nominalen Verbalformen (das Verbum infinitum) verwendete. Denn dieses gestattete, außer dem Ausdruck der Vor-, Gleich- oder Nachzeitigkeit gegenüber dem Prädikat, die weitere Beifügung näherer Bestimmungen und konnte als Infinitiv (einschließlich Gerundium und Supinum) oder Participium (einschließlich Gerundivum) an die Stelle des Substantivums und als Participium an die Stelle des Adjektivums treten, aber es bewahrte im Lateinischen immer die ihm eigne Vorgangsbedeutung, durch welche es sich vom Nomen wesentlich unterscheidet, und war auf die engste Anlehnung an das regierende Verbum angewiesen, da es, der setzenden Verbalform entbehrend, eine Aussage des Sprechenden nicht enthält und durch das Prädikatsverbum nur zu dem Bestandteile einer Aussprache wird. Weil also das Verbum infinitum niemals bedeutet, daß etwas der Fall war oder geschah, sondern immer nur die Zugehörigkeit zur Aussprache dem Grade nach zum Ausdruck bringt, so kann es zwar sehr verschiedne Arten des Gedankenverhältnisses bezeichnen, aber an und für sich niemals diese oder jene bestimmte Art. Hierauf beruht der Unterschied vom Nebensatz, und es war ein großer Fortschritt in der Satzentwicklung, als der Sprechende begann, einen Satzteil von sich aus durch eine setzende Verbalform zu bestimmen d. h. einen Nebensatz zu bilden. Aber zunächst stellt sich der Sprechende noch nicht selbständig neben den Hauptsatz, sondern lediglich in den Dienst desselben. Die Einheitlichkeit des Satzes wird im Lateinischen auch äußerlich noch dadurch gewahrt, daß der Sprechende sich begnügt, den von ihm erkannten inneren Zusammenhang des Nebensatzes mit dem Hauptsatze auszusprechen. Ich nenne diese Nebensätze unselbständige, nicht als wenn die andern, die selbständigen, jemals aus dem Gedankenzusammenhange mit dem Hauptsatze heraustreten könnten — denn auch sie bleiben ja Nebensätze und äußern sich zu dem Hauptsatze —,

aber sie sind neben diesem gedacht und geben den Ausdruck der inneren Zugehörigkeit nur auf, um eine genauere Aussprache der Art des Gedankenverhältnisses zu ermöglichen und das Erkennen des Sprechenden genauer zu entfalten. Ein Beispiel möge verdeutlichen, wie ich es meine. Man unterscheidet gewöhnlich ein cum causale, narrativum, concessivum, adversativum, wohl auch modale mit dem Konjunktiv (Subjunktiv), aber im Grunde wird durch cum mit dem Konjunktiv immer nur ein Umstand als in innerer (kausaler) Verbindung mit dem Hauptsatze stehend bezeichnet, und die Art des Gedankenverhältnisses bleibt dem Sinne und Zusammenhange überlassen. Legt der Sprechende nun Gewicht darauf, den Inhalt des Nebensatzes gerade als Grund, als Thatsache, als Zugeständnis, als Gegensatz oder als Art und Weise unzweideutig auszusprechen, so drückt er dieses Gedankenverhältnis durch die entsprechende Konjunktion mit dem Indikativ oder, falls er bloß eine Möglichkeit im Sinne hat, mit dem Konjunktiv als das seinige aus, d. h. bildet einen selbständigen Nebensatz, welcher seinen Inhalt neben dem Hauptsatz ausspricht. Das Gedankenband war vorher ein inneres, in dem Zusammenhange der Sätze selbst liegendes, jetzt wird es ein äußeres, von dem Sprechenden gesetztes, kurz der Übergang von logischer Unterordnung zur Nebenordnung im unselbständigen zum selbständigen Nebensatz beruht auf demselben stärkeren Hervortreten des sprechenden Ich, wie wir es in der selbständigen (präpositionalen) Umstandsbestimmung gegenüber der unselbständigen des bloßen Kasus kennen lernten. Und wie die lateinische Präposition als Trägerin des Begriffsverhältnisses, so erfordert oder gestattet auch die lateinische Konjunktion (bzw. auch das Relativum) als Trägerin des Gedankenverhältnisses eine verdeutlichende, hervorhebende oder entfaltende, Wiedergabe. Das Kennzeichen des unselbständigen Nebensatzes ist im Lateinischen der Subjunktivus, welcher nicht etwa eine bloße Möglichkeit oder gar die Nichtwirklichkeit, sondern nur die logische Unterordnung unter eine Wirklichkeit ausdrücken will. Ein Fingerzeig aber, ob ein deutscher Nebensatz im Lateinischen als unselbständig oder als selbständig zu behandeln sei, liegt in dem Unterschiede begründet, daß im lateinischen unselbständigen Nebensatze Gewicht auf die Verbindung der Gedanken gelegt wird, im selbständigen auf die Konjunktion. Will ich z. B. in dem Satze „Als Miltiades bei Paros Unglück gehabt hatte, wurde er vom Volke verurteilt" das „Unglück haben" mit der „Verurteilung" in inneren Zusammenhang bringen (unter Betonung des Prädikats im Nebensatze), so

muß der Konjunktiv des unselbständigen Nebensatzes stehen; will ich dagegen das Unglück auch für sich behaupten und als neben der Verurteilung gültig bloß in ein äußeres (zeitliches) Verhältnis zu derselben bringen (unter Betonung des als = zu der Zeit als, nachher, nicht vorher), so bleibt der Nebensatz auch im Lateinischen ein selbständiger und verlangt, da der Konjunktiv im selbständigen Nebensatze nicht anders als im Hauptsatze gebraucht wird, den Indikativ neben cum, unter Umständen neben postquam, ubi u. ä. Weil wegen der Vorliebe des Lateiners für einheitlichen, straff gefügten Gedankenausdruck in zweifelhaften Fällen die unselbständige Auffassung den Vorzug verdient, so erscheint in unsern Grammatiken der Unterschied zwischen unselbständigen und selbständigen Nebensätzen verwischt und wird nur von der Konjunktion abhängig gemacht, während in Wahrheit umgekehrt Konjunktion und Modus allein von dem Gedankenverhältnis bedingt werden. Man meint, daß ein Verständnis dafür bei Schülern noch nicht zu erreichen sei. Wenn man aber im vorbereitenden Unterrichte die lateinische Konjunktion des selbständigen Nebensatzes überall, wo es irgend angeht, voll und bezeichnend wiedergeben und auch beim Hinübersetzen von diesem Unterschiede ausgehen läßt, so darf die wissenschaftliche Unterweisung, daran anknüpfend, ganz wohl die Nebensätze zunächst nach dem Grade ihrer Abhängigkeit vom Hauptsatze in selbständige und unselbständige und dann erst in ihre Arten einteilen. Und wenn man auf diese Weise der natürlichen Entwicklung des Satzes, welche von der Stellungnahme des Sprechenden abhängt, grundsätzlich folgt und die Satzverbindung (Hauptsatz mit Hauptsatz) als weiteren Schritt auf demselben Wege — auch der Ausdruck formaler Unterordnung ist nun aufgegeben — auffaßt, so wird die ganze heutige Tempus- und Moduslehre einfacher und verständlicher, weil eben ein einheitliches Prinzip gewonnen ist, durch welches manche Regeln zusammengefaßt und in helleres Licht gerückt werden. Mit dem Konj. Perf. nach einem historischen Tempus (Zeit der Vergangenheit) z. B. drückt der Sprechende seine Stellungnahme zur Sache aus, so daß solche unselbständige (indirekte Frage- und Folge-) Sätze gewissermaßen den Übergang von den unselbständigen zu den selbständigen Nebensätzen vermitteln. Auch andre Abweichungen von dem Gesetze der Zeitenfolge lassen sich nach dem Gesichtspunkte, daß der Sprechende von sich aus den Gedanken modifiziert, einfach erklären. Während z. B. in quaero ex te, cur defenderit nach dem Grunde der thatsächlich erfolgten Verteidigung gefragt wird, bezeichnet der Sprechende

mit quaero ex te, cur defenderet die Verteidigung als nicht erfolgt. Es ergiebt sich ferner die enge Verwandtschaft des Konjunktivs in Kausal- und in Folgesätzen. In beiden wird die innere (kausale) Zugehörigkeit zum Hauptsatz ausgesprochen, nur daß der Hauptsatz zu Kausalsätzen die Folge des Nebensatzes, zu Folgesätzen aber den Grund des Nebensatzes enthält.* So wird z. B. in „Caesar cum ea occasione uteretur, statim hostes aggressus est, ut facile vinceret" die günstige Gelegenheit als Grund zum sofortigen Angriff und dieser wieder als Grund des leichten Sieges aufgefaßt und so zum Ausdruck gebracht, während das wirkliche Vorhandensein der günstigen Gelegenheit und die Wirklichkeit des Sieges nach dem Zusammenhange als selbstverständlich erscheint. Es liegt hier also genau dieselbe Verschmelzung des Bestimmungssatzes mit dem Beziehungssatze zu einem Gedanken vor, wie wir sie beim Gen. attrib. mit seinem Beziehungsnomen und beim Abl. adverb. mit seinem Beziehungsverbum gefunden haben. Blicken wir endlich noch auf den Konjunktivus indirektus, so besteht dessen Wesen darin, daß der Sprechende nur den Gedanken oder die Rede eines anderen berichtet; es wäre also ein innerer Widerspruch, wollte der Sprechende durch einen Konj. Perf. nach einem Tempus der Vergangenheit sein eignes Erkennen einfließen lassen. Gewiß kann der Sprechende innerhalb der indirekten Rede auch von sich aus sprechen, dann ist es aber keine indirekte Sprechweise mehr, und es beruht d.r Konjunktivus indirektus in der direkten Rede genau auf demselben Grunde, wie der Indikativ im Nebensatz der indirekten Rede. Dort redet der Sprechende nicht mehr von sich aus, hier nicht im Sinne des andern.

Die Rücksicht auf das Deutsche spricht mindestens nicht gegen meinen Vorschlag, bei der Einteilung der Nebensätze von dem Unterschiede des unselbständigen und selbständigen auszugehen. Denn auch im Deutschen weisen manche sprachlichen Erscheinungen auf denselben Unterschied zurück. Die indirekte Sprechweise unterscheiden auch wir von der direkten, nur daß man heute — wieder bezeichnend für die fortgeschrittene Loslösung vom Sprachgesetz — vielfach schon genug für das Verständnis zu thun glaubt, wenn man wenigstens die Hauptsätze der indirekten Rede in den Konjunktiv setzt. In der Form „Mag das sein, wie es will" bringe ich meine Stellung zu einer Sache etwas anders zum Ausdruck, als wenn ich sage „Dem sei, wie ihm wolle"; denn da die deutsche Sprache einen Subjunktivus

* Vergl. darüber meine Brosch. Z. U. d. l. U. S. 58.

nicht kennt, so wird das zweite Mal durch den Konjunktiv im Nebensatz dasselbe noch einmal bezeichnet, wie im Hauptsatz, d. h. der Sprechende hebt seine Gleichgültigkeit gegen den Sachverhalt hervor. Vergleicht man ferner Fügungen mit einander wie: „ich fordere dich auf zu kommen", „ich fordere oder verlange, daß du kommst", „ich verlange, daß du kommen sollst", oder „ich ermahne dich, gehorsam zu sein", „daß du gehorsam bist", „gehorsam sein mögest", oder „ich wünsche, dich wohlbehalten ankommen zu sehen", „daß du wohlbehalten ankommst", „daß du wohlbehalten ankommen möchtest", so hängt der Unterschied jedesmal davon ab, ob der Sprechende den Inhalt seines Willens bloß entfaltet, ihn als Gegenstand seines Willens selbst ausspricht, oder ob er den Gegenstand seines Willens nochmals als von ihm gewollt bezeichnet. Der Vergleich zwischen dem Lateinischen und Deutschen wird für beide Sprachen besonders lehrreich, wenn man immer wieder darauf hinweist, daß es lediglich von dem schwächeren oder stärkeren Hervortreten des sprechenden Ich abhängt, ob ein deutscher Nebensatz im Lateinischen durch den Accusativ mit dem Infinitiv oder durch das Partizipium zum bloßen Satzteil oder zum unselbständigen Nebensatz unter oder endlich zum selbständigen Nebensatz neben dem Hauptsatze wird. Im letzten Falle bezeichnet es wieder einen höheren Grad von Unabhängigkeit, wenn das deutsche Präteritum durch den Indikativ des Perfektums, als wenn es durch den Indikativ des Imperfektums wiedergegeben wird. Es ist dasselbe Prinzip, nach welchem in der Wortfügung der Genitivus attributivus und der Ablativus adverbialis, bzw. der Ersatz derselben durch die Präposition, zunächst in ihrem Wesen verstanden und dann erst in ihre Arten zerlegt sein wollen, und nach welchem in der Satzfügung der Wesensunterschied zwischen unselbständigen und selbständigen Nebensätzen vor die einzelnen Arten gehört. Und die Art des Nebensatzes hat vielfach gar keinen Einfluß auf die Wahl des Tempus und Modus. Ob ich z. B. sage „Qui maxima tormenta perferre quam fidem datam non servare maluit (Gegenstandssatz) oder diesen Satz durch Anschluß an Regulus zu einem Zustands- oder dann durch Verwandlung des qui in cum zu einem Umstandssatze mache, immer bleiben Tempus und Modus unverändert, wenn der gleiche Nachsatz, etwa summa admiratione dignus est, darauf folgt. Andrerseits muß z. B. derselbe Zustandssatz „welcher der beste Unterfeldherr war", je nachdem er vom Sprechenden auf den Hauptsatz verschieden bezogen wird, verschieden übersetzt werden, obgleich der Hauptsatz derselbe bleibt (Caesar Labienum, qui optimus legatorum

esset, erat, fuit, praemisit). Auch giebt es neben manchen Nebensätzen, welche einer bestimmten Art sich überhaupt nicht leicht zuweisen lassen, nicht wenige, deren Art erst durch die richtige Wahl des Modus und Tempus bestimmt wird. Ich erinnere hierbei nur an die schwierige Unterscheidung der abhängigen Frage- und der Relativsätze mit ihren Modifikationen, nach welchen z. B. der Satz „Sokrates trug seine Ansicht über die Unsterblichkeit der Seele vor" unter Umständen übersetzt werden kann mit quid sentiret, quid senserit, quod sentiebat oder quod sensit, docebat.

Aus allen diesen Gründen halte ich es für geboten, die Lehre vom mehrfachen Satze mit derjenigen Scheidung der Nebensätze, welche für alle gleichmäßig gilt, nämlich in unselbständige und selbständige, zu beginnen und bei den ersteren wieder von vornherein hervorzuheben, daß ihre Unselbständigkeit entweder in der bloßen Entfaltung des Verbalbegriffs oder in der ausgesprochnen Zugehörigkeit zum Gedanken des Hauptsatzes oder in der indirekten Redeweise des Sprechenden begründet sein kann. Hieran würde sich das Notwendige über die Zeitenfolge in unselbständigen, dann in selbständigen Nebensätzen des unabhängigen Satzgefüges anzuschließen haben. Nun erst würden die Nebensätze, entsprechend der Art und Reihenfolge der Satzteile, als Gegenstands-, Zustands- und Umstandssätze, genauer zu behandeln und bei jeder dieser Klassen, soweit sie nicht besser zusammengefaßt werden, die unselbständigen von den selbständigen zu sondern sein. Die Namen Gegenstands- und Umstandssätze haben in neuere Grammatiken bereits Eingang gefunden und werden die alten Bezeichnungen Substantiv- bzw. Adverbialsätze immer mehr verdrängen. Warum mir der Name Zustandssätze für die mittlere Klasse geeignet scheint, ist oben (S. 24) bei den Zustandsbestimmungen ausgeführt worden. Streng genommen gehört allerdings der gegenständliche Gebrauch des Infinitivs (meist als Accusativ mit dem Infinitiv) ebensowenig zu den Gegenstands-, wie die Partizipialkonstruktionen zu den Zustands- und Umstandssätzen, da das Verbum infinitum überall nur als Satzteil angesehen werden darf, aus praktischen Gründen empfiehlt es sich jedoch, die nominalen Verbalformen im allgemeinen zwar vorher, nämlich beim Übergange vom einfachen zum mehrfachen Satze, eingehender aber nach den verschiednen Arten erst zusammen mit den entsprechenden Nebensätzen zu behandeln. Darauf weist teils ihre häufige Wiedergabe durch deutsche Nebensätze, teils die Notwendigkeit und Möglichkeit hin, sie von dem jedesmal konkurrierenden Nebensatze, z. B. den Accusativ mit dem Infinitiv

von ut- und quod-Sätzen scharf und bestimmt zu unterscheiden. Auch der bloße Infinitiv, welcher selbst als sog. Nominativ mit dem Infinitiv nur zuständlich, d. h. zur Ergänzung des Verbalbegriffs gebraucht wird, muß vorher von dem gegenständlichen Infinitiv unterschieden und dann zur Unterscheidung von leicht zu verwechselnden Fügungen herangezogen werden.*

Im allgemeinen macht es für die Behandlung des **Gegenstandssatzes** nichts aus, ob er die Stelle des Subjekts oder eines Objekts vertritt. So bildet zu intellego (aktivisch) der abhängige Accusativ mit dem Infinitiv oder ein Fragesatz das Objekt, zu intellegitur (passivisch) das Subjekt; nach fit folgt dasselbe ut als Subjektssatz, wie nach facio ut als Objektssatz; ob der Gegenstandssatz zu vitio verto das Objekt bildet oder zu vitio vertitur das Subjekt, hat auf die Art der Fügung keinen Einfluß; endlich bleibt der Vordersatz qui hoc fecit unverändert, mag darauf (is) punitur oder (eum) puniemus oder (ei) ignoscemus folgen. Ebenso macht es für die Fügung keinen Unterschied, ob der gleiche Begriff als Prädikat des Hauptsatzes in der Form eines (persönlichen oder unpersönlichen) Verbums oder eines verbalen Ausdrucks (Phrase) auftritt: decet kann wie decorum est, libet wie volo, mos est wie soleo, consilium capio wie decerno, opinio oder spes est wie opinari oder sperare, periculum est wie timere gefügt werden. Von großer Wichtigkeit ist ferner die Gleichheit der Fügung nach begriffs-

* Zu dem, was unten über den Unterschied des gegenständlichen und zuständlichen Infinitivs beigebracht wird, sei schon hier darauf hingewiesen, daß bei seinem zuständlichen Gebrauche das Subjekt (zuweilen das Objekt) des abhängigen deutschen Nebensatzes immer dasselbe ist, wie im Hauptsatze, während der gegenständliche Infinitiv auch in diesem Falle die besondere Bezeichnung seines Subjektes selbst dann verlangt, wenn dasselbe ein unbetontes Personalpronomen ist und deshalb bei Umwandlung in einen Hauptsatz nicht besonders ausgedrückt werden dürfte. Mache ich z. B. den Satz discipulus habeor (ohne ego) zum Gegenstande meines Willens, so muß ich sagen discipulum me haberi volo. Wo der Infinitiv ohne eignes Subjekt gegenständlich gebraucht wird, muß entweder ein allgemeines (z. B. mentiri turpe est = wenn oder daß man lügt) oder ein selbstverständliches Subjekt (z. B. castra munire iussit sc. milites) dazu ergänzt oder aber, wenn nämlich von der Person ganz abgesehen werden soll, der Infinitiv Passivi gesetzt werden (vgl. z. B. receptui cani und canere iussit, licet cognosci und cognoscere). Dagegen tritt der zuständliche Infinitiv im passiven Satze so wenig, wie im aktiven, dem Subjekt des regierenden Verbums gegenüber, sondern ergänzt nur den Begriff des regierenden Verbums (Vgl. urbem desiit oppugnare und urbs desita est oppugnari, coegit Pompeium domi manere und Pompeius domi manere coactus est).

verwandten Verben: wie debere können die modifizierenden Begriffswörter oportet, opus est, necesse est, cogor, cogo (kausativ = müssen machen) u. a., wie velle placet oder constituere, wie nolle die specialisierenden piget, pudet, paenitet, taedet, wie die Verba der mündlichen auch die der schriftlichen Äußerung, der Zeugenaussage, des Beweisens, Versicherns u. ä., wie die des Erkennens auch diejenigen Verba gefügt werden, welche eine tiefere oder höhere Stufe geistiger Thätigkeit bezeichnen. Ebenso kann es für die Verba des Geschehens ohne Einfluß auf die Konstruktion bleiben, ob das Ereignis ein zufälliges oder beabsichtigtes, ein günstiges oder ungünstiges ist, desgleichen für die Verba der Empfindung, ob diese eine freudige oder schmerzliche, eine bewundernde oder unwillige, endlich für die Verba des Wollens, ob der Wille einen milderen oder strengeren Ausdruck findet. Diese Möglichkeit gleicher Behandlung begriffsverwandter Verba findet darin ihre einfache Erklärung, daß ein und dasselbe Verbum ja gleichmäßig gefügt wird, wenn es eine verneinende oder verstärkende, eine nach dieser oder nach jener Richtung modifizierende adverbiale Bestimmung bei sich hat. Indessen ist hierbei wohl zu beachten, daß ein verwandter Begriff weder ein gleicher ist noch die Verwandtschaft hervorzukehren braucht, ja daß gerade die Modifikation des Begriffes für eine andre Fügung maßgebend sein kann. Während z. B. bei velle an eine recht energische Äußerung des Wollenden gedacht werden kann, bezeichnet nolle oft nur ein rein passives, unthätiges Verhalten des Subjektes. Und wie hier zwischen verschiednen, wenn auch begriffsverwandten Verben eine abweichende Fügung unter Umständen nicht bloß zulässig, sondern erforderlich erscheint, so muß auch dasselbe Verbum je nach dem Sinne, in welchem es gebraucht wird, verschieden konstruiert werden. In dieser Beziehung mache ich besonders auf zwei Gesichtspunkte schon hier aufmerksam. Einmal unterscheidet der Lateiner, analog den konkreten und abstrakten Substantiven, zwischen sinnlicher und geistiger Bedeutung der Verba: z. B. ist esse = sein, aber auch = heißen, bedeuten, facere = etwas verwirklichen, aber auch = etwas in seinem Geiste entstehen lassen, fero = etwas äußerlich oder innerlich tragen, auch im Munde führen, (im Passiv = im Munde der Leute herumgetragen werden). Noch wichtiger für die Fügung der Verba ist es, die oben bereits gestreifte Doppelnatur derselben ins Auge zu fassen. Sie vereinigen ja in sich eine begriffliche Bedeutung mit der eigentlich verbalen, d. h. begriffsbethätigenden, und die Konstruktion richtet sich oft danach, ob diese oder jene betont ist. Deutlich zeigt sich das,

wenn das einfache Verbum, wie es so häufig im Deutschen und nicht ungewöhnlich im Lateinischen ist, seine Doppelbedeutung in 2 Worte, ein nominales und ein verbales, zerlegt, z. B. „beschließen" in „Beschluß fassen", „constituere" in „consilium capere"; wird nun der Begriff Beschluß betont (= Beschluß fassen), so schließt sich die beigefügte Bestimmung dem consilium an, im andern Falle folgt die Konstruktion der verbalen Bedeutung des constituere. Zuletzt noch eine Bemerkung über das hinweisende, adjektivische und adverbiale, Fürwort. Wenn dasselbe bloß auf die nachfolgende Entfaltung des Verbalbegriffs hinweist (bzw. auf die vorangehende zurückweist), so hat es auf die Fügung des Verbums keinerlei Einfluß, nimmt es dagegen in ita oder sic die Bedeutung „in dem (geringen oder zu großen) Maße", „so sehr" an, so erhält es seine Erledigung durch nachfolgendes ut, wie ein betontes davon, daraus, daher durch nachfolgendes quod.

Die **unselbständigen Gegenstandssätze** bezeichnen einen Vorgang (ein Sein oder Geschehen) gegenständlich als bloßen Inhalt eines Verbums, ohne daß der Sprechende darin etwas anderes als die Zugehörigkeit ausspricht. Durch die Bezeichnung Gegenstandssatz wird der Accusativ mit dem Infinitiv (zuweilen mit dem Partizipium) eigentlich ausgeschlossen, warum er trotzdem hier berücksichtigt werden soll, ist oben (S. 44) begründet. Durch die Bestimmung „gegenständlich" wird ausgedrückt, daß der Inhalt des regierenden Verbums nicht bloß als Ergänzung zum Verbalbegriff gehören, sondern der Aussage, d. h. dem Subjekt und Prädikat, gegenüber gedacht sein muß und daß deshalb der bloße Infinitiv und der sog. Nominativ mit dem Infinitiv, weil beide nicht in diesem Gedankenverhältnis stehen — vergl. z. B. volo gratus videri mit volo gratum me videri – auch dann eigentlich nicht hierher gehören, wenn der Accusativ mit dem Infinitiv zugelassen ist. Aus praktischen Gründen empfiehlt sich aber ihre Heranziehung ebenso, wie diejenige der vom Verbum regierten quod-Sätze mit dem Indikativ, welche sich neben dem Verbum aussprechen und darum zu den selbständigen Nebensätzen zu rechnen sind. Nach dieser Umgrenzung des Gebietes ergiebt sich, daß sich dasselbe zwar streng genommen auf diejenigen vom Verbum abhängigen Nebensätze beschränkt, in welchen der Konjunktiv als sogenannter Subjunktivus steht, daß es aber hier auf das Verbum infinitum und auf die selbständigen quod-Sätze ausgedehnt werden soll, natürlich nur soweit beide der Entfaltung des regierenden Verbums dienen. Übrigens stellen nach unsrer Auffassung diejenigen

indirekten Fragesätze einen vermittelnden Übergang zu den selbständigen Gegenstandssätzen — vergl. oben S. 41 — welche nach einem Präteritum (d. h. nach einem Tempus der Vergangenheit) den Konjunktiv Präs. oder Perf. haben, insofern dar, als der Sprechende darin zu einem für das Subjekt des regierenden Satzes fraglichen Vorgange (Sein oder Geschehen) von sich aus Stellung nimmt. Und wie im indirekten Fragesatz nicht bloß das Prädikat (= abhängige Satzfrage), sondern auch ein Gegenstand (Subjekt oder Objekt) oder eine Bestimmung des Gegenstandes (ein Zustand) oder endlich eine Bestimmung des Prädikatsverbums (ein Umstand) — abhängige Bestimmungsfragen — in Frage gestellt werden kann, so ist es auch möglich, von einem Verbum, welches die Wirklichkeit hervorhebt, außer dem Prädikat als solchem einen Gegenstand (das Subjekt) oder seine Beschaffenheit oder einen Umstand abhängig zu machen. Wir rechnen daher auch Sätze wie sunt qui credant, tres sunt qui fugerint, fuit cum vagarentur homines, habeo quod oder cur gratuler, in denen die Existenz bzw. zugleich die Dreizahl gewisser oder solcher Leute, die Wirklichkeit solcher Zeit, das Vorhandensein eines Gegenstandes oder Grundes zum Glückwunsch behauptet wird, ebenso hierher, wie dignus, aptus, idoneus fuit, qui laudaretur, wodurch bei dem Subjekt (unter Umständen beim Objekt) nicht nur eine Beschaffenheit, sondern spezieller eine besondere Fähigkeit, Verdienst und Würdigkeit als vorliegend ausgesagt wird. Es versteht sich von selbst, daß bei allen unselbständigen Nebensätzen, die ganz unter dem regierenden Verbum stehen und vollständig in dasselbe hineinfallen, die strenge Consecutio temporum notwendig ist, und es braucht nicht wiederholt zu werden, daß die Wahl der Fügung nicht von dem Satzteil, welchen der unselbständige Gegenstandssatz vertritt, sondern allein von der Art seines Gedankenverhältnisses zum Hauptsatze abhängig ist, während dem Grade nach die Abhängigkeit als unbedingte Zugehörigkeit aufzufassen ist.

Die Entstehung dieser Nebensätze leite ich, im Einklang mit ihrem Wesen und meiner Auffassung des Satzes, von der Weiterentwicklung des subjektiven Elementes im Satze ab. Wenn man ursprünglich z. B. sagte: „Die Bäume schlagen aus," so lag darin ein Erkennen und zugleich das Aussprechen dieses Erkennens. Als das sprechende Ich nun das Bedürfnis empfand, seine Zuthat zum Satzinhalt bestimmter und genauer zum Ausdruck zu bringen, so machte es den Satzinhalt zum Gegenstand eines Verbums geistiger, erkennender oder aussagender Thätigkeit und verschmolz beide zu so

inniger Verbindung, daß das nun regierende Verbum an die Stelle der Satzform trat und der Inhalt des abhängigen Satzes als Entfaltung des regierenden Verbums aufgefaßt wurde. Es war jetzt möglich, das Erkennen wie das Aussagen nach Grad und Art immer treffender anzugeben, das Erkennen nach dem Grade vom Vorstellen und Vermuten bis zum Wissen, nach der Art z. B. als selbst wahrgenommen oder von andern irgendwie vernommen, als gedacht oder erdacht, als erhofft oder befürchtet, das Aussagen aber dem Grade nach vom einfachen Sprechen bis zum vollgültigen Beweisen und der Art nach z. B. als mündlich oder schriftlich, als vertrauliche Mitteilung oder öffentliche Verkündigung, als Versprechen oder Drohung zu bezeichnen. Ein fragliches Erkennen ferner z. B. „Schlagen die Bäume schon aus?", konnte nun in der Form der eignen Unkenntnis und des eignen Zweifels („ich weiß nicht", „ich zweifle, ob") oder in der Form einer Anfrage an andre („ich frage", „ich will wissen, ob") ausgesprochen werden. Seine Gefühle konnte das sprechende Ich, statt durch einen Ausruf, jetzt als Gegenstand und Inhalt eines Verbums z. B. der Lust oder Unlust, der Freude oder des Schmerzes, der Bewunderung oder Entrüstung, der Zufriedenheit oder Unzufriedenheit, deutlicher bezeichnen. Ganz ebenso konnte der Sprechende seinen Willen, den er bis dahin durch den Konjunktiv oder Imperativ schlechthin als den seinigen mehr oder weniger bestimmt und entschieden äußerte, jetzt nicht bloß ausdrücklich als Wunsch, Rat, Bitte, Ermahnung, Aufforderung, Befehl in mannigfachster Schattierung zu erkennen geben, sondern auch als bloßes Zulassen oder Erlauben, als Veranlassen oder Anordnen, als Bemühen oder Erreichen entfalten. Und wie es dem sprechenden Ich in allen diesen Fällen auf genauere Bezeichnung seines Erkennens oder Willens zu thun war, so konnte auch objektiv das Erkannte oder Gewollte in seinem Verhältnis zur Wirklichkeit jetzt besser verdeutlicht (hervorgehoben oder entfaltet) werden, als es durch die Tempora und Modi allein möglich war. Man sonderte an dem erkannten oder gewollten Vorgange (Sein oder Geschehen) die Entwicklungsstadien bestimmt als Anfang, Fortsetzung oder Vollendung, man machte einen Unterschied zwischen dem Verbleiben des Vorganges im Geiste des Sprechenden und zwischen der Übertragung des Vorganges in die Wirklichkeit, man unterschied die erfolgende und beabsichtigte Verwirklichung von der vollzogenen Thatsache, man stellte die Wirklichkeit, Möglichkeit, Notwendigkeit des Vorganges dadurch in helleres und deutlicher unterscheidendes Licht, daß man ihn von einem bezeichnenden Verbum in Abhängigkeit

brachte. Gleichzeitig war in dem unselbständigen Gegenstandssatze die Form gefunden, einen Vorgang auch als von andern erkannt oder gewollt auszusagen. In einer Mitteilung oder einem Urteil, einer Frage oder einem Ausruf, einem Wunsche oder Befehle drücke ich zunächst nur meine Stellung zur Sache aus; will ich die eines andern bezeichnen, so bedarf ich der Vermittlung eines regierenden Verbums, z. B. du glaubst, daß; er befiehlt, daß; ihr wundert euch, daß; sie fragen, warum. Ein weitrer Schritt führte zur Ausgestaltung der sog. indirekten Rede, deren Wesen darin besteht, daß ich zwar spreche, aber nicht von mir aus, nicht unter Angabe oder Andeutung meiner Stellung zum Inhalte, sondern bloß berichtend und meinen Mund gleichsam dem andern leihend, welchem die Verantwortung für das Gesprochene überlassen bleibt. Der Lateiner setzt bekanntlich im Nebensatze immer den Conjunctivus indirectus, um dessen Inhalt als Meinung des anderen kenntlich zu machen, im Hauptsatz aber der eingeführten indirekten Rede setzt er das von andern Erkannte, wie in der direkten Rede das von ihm selbst Erkannte, in den Accusativ mit dem Infinitiv und das von andern Gewollte, wie das von ihm selber Gewollte, in den Konjunktiv. Ob endlich ein von andern Erkanntes auf einem bestimmten oder auf einem unbestimmten Akte geistiger Thätigkeit beruht, wird von dem Lateiner in der Fügung dadurch zum Ausdruck gebracht, daß er zwischen demjenigen unterscheidet, was von anderen wirklich für wahr gehalten und als sicher ausgesprochen wird, und demjenigen, was ihnen nur so vorkommt, bei ihnen in dem Scheine oder Rufe steht und von ihnen als unsichres Gerücht und bloße Annahme verbreitet wird. In ersterem Falle verbindet man die Passiva gewisser Verba des Erkennens und Sagens unpersönlich mit dem Accusativ und Infinitiv, in dem anderen Falle persönlich mit dem sog. Nominativ und Infinitiv, welcher in seinem Wesen gleich bleibt, mag er von einem Hülfsverbum des Könnens, Wollens und Müssens direkt nach dem Erkennen des Sprechenden oder mag er von einem Verbum des Scheinens und Sollens indirekt von der Erkenntnis anderer in Abhängigkeit gebracht sein.*

* Ist meine Erklärung des sog. Nom. c. Inf. richtig (vgl. auch unten S. 55 und meine Brosch. S. 43), so nähern sich die Verba des Gesagt- (= sollen) und des Erkanntwerdens (= scheinen) durch die Verbindung mit dem zuständlichen Infinitiv insofern der Bedeutung des Hülfsverbums „können", als der Sprechende beidemal den Inhalt des regierenden Verbums ausdrücklich nicht als Wirklichkeit, sondern nur als Möglichkeit ausspricht. Wie possum saltare z. B. dem Conj. saltem näher steht, als dem Indikativ salto, so übernimmt der Sprechende z. B. mit Homerus caecus fuisse fertur durchaus keine Gewähr für die Thatsächlichkeit der Blindheit und will nicht sagen: er war wirklich, sondern nur: mag blind gewesen sein. Während adesse Romanos nuntiatur die Geltung eines adsunt Romani hat, liegt in adesse Romani nuntiantur ein Urteil über die Thatsächlichkeit des Erscheinens nicht enthalten.

Nachdem über das Gebiet, den Ursprung und das Wesen der unselbständigen Gegenstandssätze ausführlicher gesprochen ist, können die **Arten** und **Formen** derselben kürzer abgemacht werden. Wir unterscheiden unter den regierenden Verben diejenigen, welche eine geistige Thätigkeit — dazu gehören auch z. B. iustum, verum, honestum, facinus, fama est, apparet, prodest, oportet, interest, sofern sie ein Urteil ausdrücken – von denjenigen, welche ein Wirklichsein oder Wirklichmachen bezeichnen. Um einen Vorgang zum Gegenstand einer geistigen Thätigkeit zu machen, hat der Lateiner zwei wesentlich verschiedne Konstruktionen: den Accusativ mit dem Infinitiv und den abhängigen Nebensatz. Jener enthält keine Angabe über das Verhältnis des Vorganges zur Wirklichkeit, hängt in dieser Beziehung ganz von der Bedeutung des regierenden Verbums ab und kann eben deshalb, weil er den Vorgang nur zum Inhalt und Gegenstand der Aussage macht, bei Verben sehr verschiedenartiger, oft entgegengesetzter Bedeutung, im Lateinischen aber immer nur dann stehen, wenn es sich um eine geistige Thätigkeit handelt. Während also der Grieche den Gebrauch dieser Konstruktion auf die Verba des Wirklichseins und Wirklichmachens ausdehnt, wird im Lateinischen, wo die Fügung stets dem Sinne und Gebrauche des regierenden Wortes folgt, der in der Vorstellung verbleibende Accusativ mit dem Infinitiv nur zum Gegenstand einer geistigen Thätigkeit genommen. Wenn der Accusativ mit dem Infinitiv unabhängig steht, nämlich im Ausruf, so wird die Verbindung eines Zustandes mit einem Gegenstande als schon in der Vorstellung unmöglich gedacht, so daß Vergils bekanntes Wort (Aen. I, 37): Mene incepto desistere victam! dem deutschen „Ich und ablassen! welche Idee!", dagegen ein ego ut desistam! unserem: „ich soll ablassen! Welche Zumutung!" entsprechen würde. Auch im Deutschen scheinen übrigens die Verba geistiger Thätigkeit mit den andern insofern nicht ganz gleich behandelt zu werden, als nach jenen der abhängige Satz das verbindende Daß (den Satzartikel) fortlassen und durch wie, wenn, als ob ersetzen kann.* Es ist das ein Zeichen dafür, daß auch wir nach einem

* Die Abhängigkeit von einem Verbum des Erkennens und Sagens wird im Deutschen verschieden zum Ausdruck gebracht (vgl. ich glaubte, daß er krank sei, krank ist, er sei krank, er ist krank) und zwar mit dem Unter-

Verbum geistiger Thätigkeit das Daß nicht betonen und uns im Grunde über die Wirklichkeit des abhängigen Vorganges nicht neben dem regierenden Verbum noch besonders aussprechen d. h. daß, wie der Lateiner immer, so wir gewöhnlich den Inhalt unsers Erkennens für objektiv wirklich halten und zwischen subjektiver und objektiver Wahrheit des Erkannten nur unter Umständen unterscheiden. Dem Accusativ mit dem Infinitiv stehen die indirekten Fragesätze am nächsten; da jede Frage auf einem Akte geistiger Thätigkeit beruht, so können sie an sich nach denselben Verben stehen, wie der Accusativ mit dem Infinitiv, natürlich mit Ausnahme derjenigen, welche ihrer Bedeutung nach etwas Fragliches nicht als Gegenstand zu sich nehmen können, also nicht nach den Verben des Wollens, und nach den Verben des Gemütsaffekts nur dann, wenn der Affekt mit Wißbegier oder Neugier verbunden ist. Die quod- und ut-Sätze stimmen darin überein, daß sie beide das Verbum regens bzw. das Subjekt und Prädikat des Hauptsatzes mit der Wirklichkeit des abhängigen Vorganges in Beziehung setzen, und zwar bezeichnet quod den Vorgang ausdrücklich als fertige Thatsache, mag diese nun dem Sprechenden — dann steht der Indikativ — oder demjenigen, von dem er spricht, dafür gelten — in diesem Falle ist der Conj. indirectus notwendig . Ut drückt die erfolgende oder die beabsichtigte Verwirklichung aus und zerlegt sich dementsprechend in ein ut consecutivum und ein ut finale. Die noch hierher gehörigen Konjunktionen ne. quominus und quin schließen sich an ut an und verlangen, wie sie selbst eine Negation enthalten, ein regierendes Verbum negativen Sinnes, sei es daß die Negation im Begriff des Verbums liegt (wie bei fürchten = wünschen daß nicht, warnen = raten daß nicht, verhindern = nicht zulassen daß oder = veranlassen daß nicht) oder daß sie zu dem Verbum durch non, nihil. vix hinzugefügt wird (so „nicht zweifeln", „nicht umhin können", „sich nicht enthalten"). Bei der strengen Sonderung zwischen erfolgter (= quod) und nichterfolgter Verwirklichung (= ut) und bei der weniger strengen Sonderung innerhalb der letzteren zwischen ihrem Eintritt (= ut cons.) und ihrem Bevorstehen (ut fin.) ist übrigens die gleiche Anschauung maßgebend gewesen, welche wir oben (S. 32) bei der Unterscheidung der Vergangenheit

schiede, daß der Nebensatz gewöhnlich selbständiger auftritt, wenn der Sprechende in demselben die Wirklichkeit des Inhalts der Annahme betont. Nach den Verben des Wirklichseins (z. B. es kommt vor) und Verwirklichens (z. B. bewirken) können wir vor dem abhängigen Nebensatze den Satzartikel (daß) nicht entbehren.

von der Nichtvergangenheit und bei der letzteren wieder zwischen Gegenwart und Zukunft wahrgenommen haben.

Halten wir nun an dem Grundsatz fest, daß der unselbständige Gegenstandssatz nichts entfalten kann, als was im regierenden Verbum liegt oder mit andern Worten, daß die Fügung sich nach der Bedeutung richtet, in welcher das Verbum regens gebraucht ist, so ergiebt sich zunächst , daß als Hauptklassen der Verben diejenigen einer geistigen Thätigkeit und diejenigen des Wirklichseins oder Wirklichmachens anzusehen sind. Die ersteren müssen oder können mit dem Accusativ cum Infinitivo (unter Umständen auch mit einem indirekten Fragesatze) verbunden werden, die letzteren, so lange sie ihrer Bedeutung treu bleiben, niemals. Das Nähere in aller Kürze nach den beiden Gruppen und ihren Hauptarten.

A. Jede **geistige Thätigkeit** geht von einem Erkennen aus. Auch die Verba, welche ein Gefühl schwächeren oder stärkeren Grades — im letzteren Falle Affekt genannt — zum Ausdruck bringen, setzen in dem Fühlenden die Erkenntnis voraus, daß etwas gerade so oder anders ist bzw. gekommen ist, wie er es gedacht hat. Und der Wollende würde zu einer Willensäußerung keine Veranlassung haben, wenn er nicht erkannt hätte, daß etwas noch nicht ist bzw. noch nicht geschieht oder nicht so ist bzw. nicht so geschieht, wie er es haben möchte. Der Fühlende braucht sich aber nicht zu begnügen, sein Gefühl als auf etwas gerichtet zu bezeichnen, sondern er kann die das Gefühl veranlassende Thatsache als Grund desselben aussprechen und wird das am leichtesten thun, wenn er sich oder noch häufiger andern über sein Gefühl Rechenschaft ablegen will d. h. wenn das Gefühl gleichsam aus dem Inneren des Subjektes heraus und in das hellere Licht des Bewußtseins emporgehoben wird. Und ebenso kann der Sprechende, statt bloß den Gegenstand seines Willens anzugeben, die Absicht der Verwirklichung desselben hervorkehren und wird dazu am häufigsten Veranlassung haben, wenn er sich an jemand anders wendet, d. h. wenn der unselbständige Gegenstandssatz die Stelle eines direkten Willenssatzes in Form eines Wunsches oder Befehls vertritt. Sogar in einem Verbum des Erkennens selbst kann die auf Verwirklichung gerichtete Absicht so vorwiegen, daß der Vorgang nicht mehr als erkannt, sondern als gewollt aufgefaßt wird. Naturgemäß ist das leichter möglich, wenn man vor anderen etwas ausspricht und zur Geltung bringen will, als wenn man das Erkannte gleichsam bei sich behält, d. h. nach den Verben des Erkennens steht ut häufiger, wenn es sich um die Mitteilung, als wenn es sich um

die Gewinnung einer Erkenntnis handelt, also bei den Verbis dicendi häufiger, als bei den Verbis sentiendi. Freilich ist dabei von Fügungen wie video ut, ne (= zusehen daß, daß nicht), abgesehen, in welchen der Erkennende bloß nach den Mitteln zu einer Verwirklichung sich umsieht.

1. Ob die neueren Grammatiken bei der Behandlung der **Verba des Erkennens** recht thun, den lateinischen Acc. c. Inf. mit ähnlichen deutschen Verbindungen in Zusammenhang zu bringen, ist mir zweifelhaft geworden. Denn wirklich übereinstimmend z. B. mit „ich sehe dich kommen", „ich heiße dich gehen", „ich lehre dich beten" ist nur der sog. unechte Acc. c. Inf., dessen Wesen darin besteht, daß das regierende Verbum die Person als Objekt und den Infinitiv als Begriffsergänzung, nach unsrer Erklärung also zuständlich, nicht gegenständlich bei sich hat. Es besteht zwischen dem unechten und dem echten Acc. c. Inf. genau derselbe Unterschied, wie zwischen „ich will dich sehen" und „ich will, daß du siehst." Docuit filium sapere kann beides heißen: „Er lehrte den Sohn verständig zu sein", aber auch „Er wies nach, daß der Sohn verständig ist." Ich glaube, daß die Anlehnung an das Deutsche zu einer schiefen Auffassung der lateinischen Konstruktion verleitet. Der lateinische Accusativ hängt nicht unmittelbar vom regierenden Verbum ab, sondern ist zunächst dem Infinitiv untergeordnet, mit welchem er ganz so zu einer Vorstellung verschmilzt, wie das Pronomen oder ein Genit. attrib. mit seinem Substantivum, so daß te advenire nichts anderes ist als das verbal gedachte tuus adventus. Durch die Beifügung des Accusativs als des Subjekts wird der Vorgang gleichsam substantiiert und erst fähig, als Gegenstand (Objekt oder Subjekt) die Stelle des Substantivums im Satze zu vertreten. Es scheint deshalb richtiger, den lateinischen Gebrauch des Acc. c. Inf. im Ausruf zum Vergleich und Verständnis heranzuziehen. Dadurch wird erwiesen, daß der Accusativ in der angegebnen Weise vom Infinitiv abhängig ist und zugleich daß die Konstruktion des Acc. c. Inf. eine Aussage nicht enthält. Zu der irrtümlichen Auffassung, als wenn im Acc. c. Inf. etwas ausgesagt werde, verführt auch die oft unentbehrliche Vorschrift, den abhängigen Daß-Satz in einen Hauptsatz umzuwandeln und, wenn daraus ein Aussagesatz entsteht, den Acc. c. Inf., wenn aber ein Willenssatz, ut (ne) zu setzen. Es ist unbedingt notwendig, die Schüler darauf hinzuweisen, daß gerade durch die Umwandlung des Verbum finitum in den Infinitiv der Inhalt vollständig in Abhängigkeit vom regierenden Verbum tritt. Sonst wäre es unerfindlich, wie

mit derselben Konstruktion oft das gerade Gegenteil gemeint sein könnte, z. B. in affirmo patrem advenisse ein pater advenit, in nego patrem advenisse aber pater non advenit. Nach meiner Ansicht bleibt die Wirklichkeit im Acc. c. Inf. dahingestellt, so daß die Ankunft bald versichert bald geleugnet werden kann. — Wenn ein Verbum, z. B. audio, mit dem Accusativus cum Participio verbunden ist, so kehrt sich das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Accusativ und Verbum geradezu um. Denn in audio te mihi maledicentem ist te unmittelbares Objekt zu audio und maledicentem giebt den Zustand des te an d. h. ist der Person untergeordnet. Audio hebt dann die sinnliche Bedeutung des Hörens hervor (= mit anhören, wie).

Der sog. **Nominativ mit dem Infinitiv** ist der mit seinem regierenden Verbum ins Passivum gesetzte unechte Acc. c. Inf. Das Subjekt erscheint nicht mehr als selbst erkennend, sondern als von andern erkannt und als diesem Erkennen unmittelbar unterliegend. Wird aber nach einem unpersönlich gebrauchten Passivum derselben Verba der Acc. c. Inf. gesetzt, so richtet sich die geistige Thätigkeit zunächst auf den Zustand der Person oder Sache (das Verbum) und verleiht dadurch dem Inhalt des Verbums größere Glaubwürdigkeit. So wird in Miltiades pauper mortuus esse dicitur vom Miltiades zwar erzählt, daß er in Armut gestorben sei, da aber nicht die Sache, sondern die Person hervorgehoben wird, so verflüchtigt sich das „Sagen" zu einem bloßen „Sollen" („Er soll in Armut gestorben sein", „Es heißt von ihm . . ."). Dagegen wird durch Miltiadem pauperem mortuum esse dicitur der in Armut erfolgte Tod des Miltiades zum Gegenstand des Sagens genommen, und dieses verdichtet sich dadurch zum Behaupten. Daraus erklärt es sich, daß die letztere Fügung angezeigt ist, wenn das Sagen durch den Zusatz eines Dativs oder eines Adverbiums an Kraft der Bedeutung gewinnt. Bei iubeo te venire hat man zwar die Wahl, ob man es für einen echten (= ich befehle, daß du kommst) oder für einen unechten Acc. c. Inf. (= ich heiße dich kommen) halten will, aber da bei iuberi stets die persönliche Konstruktion des Nom. c. Inf. steht d. h. die Person, welche den Befehl erhält oder welche der Befehl angeht (z. B. Decius Magius in castra duci iussus est), betont wird, so ist anzunehmen, daß auch im Aktiv da, wo die Person angegeben ist, der Acc. c. Inf. zur Hervorhebung der Person als ein unechter und nur dann als ein echter anzusehen ist, wenn die Person fehlt und der Inhalt des Befehls passivisch gegeben wird (z. B. Caesar castra muniri iussit). Die Konstruktion von

iubere würde dann derjenigen von velle entsprechen, zu welchem es als causativum aufgefaßt werden kann (= jemanden wollen machen, zu wollen veranlassen): iubeo te venire — ich mache dich kommen wollen, ich veranlasse dich zu kommen; iubeor venire wie volo venire (gleichsam passivisch „ich werde gewollt, zu wollen veranlaßt" wie „ich will"); iussit castra muniri wie voluit castra muniri. In dem letzten Beispiele unterscheidet sich die Bedeutung beider Verba nur dadurch, daß voluit den Willen als solchen, iussit als erteilten Befehl denken läßt.

Der Lateiner drückt bekanntlich den Gegenstand der Verba des Fragens und Sagens, welchen der Deutsche durch ein Substantiv mit darauf folgendem Relativsatz bezeichnet, mit Vorliebe durch einen **indirekten Fragesatz** aus. Er stellt den Gegenstand dann nicht neben, sondern unter das regierende Verbum, er läßt den Inhalt desselben sich erst entfalten, während wir den wesentlichen Teil heraus und gleichsam vorweg nehmen. Danach ist der Unterschied zwischen dico quid sentiam und quod sentio der, daß dort meine Meinung noch fraglich und erst durch das Sagen entfaltet, hier neben dem Sagen vorhanden gedacht wird, so daß dort dico hervorgehoben wird (= ich behalte meine Ansicht nicht für mich, ich spreche sie aus), hier das Vorhandensein meiner Ansicht (= meine wirkliche, feststehende Ansicht spreche ich aus). Non dubito quin und ähnliche Verbindungen mit quin werden als ursprünglich indirekte Fragen kaum noch empfunden, weil durch die Negation non alles Fragliche aufgehoben ist, während dubito mit einer Fragepartikel oder einem Fragefürwort den bestehenden Zweifel im abhängigen Fragesatz zum Ausdruck bringt.

Wenn Verba des Aussagens mit **ut (ne)** verbunden werden, so ist, wie oben (S. 53) bemerkt, die verbale Bethätigung des Begriffs hervorgehoben, und z. B. dico, scribo heißen dann soviel wie eine mündliche oder schriftliche Äußerung in einer Absicht thun, von sich geben, erlassen. Deutlicher tritt das in Compositis, wie edico, interdico zu tage, welche immer ut oder ne verlangen. Umgekehrt nimmt z. B. das Kompositum persuadeo, dessen Simplex immer ut oder ne nach sich hat, eine Bedeutung an, welche den Acc. c. Inf. dann notwendig macht, wenn sein Gegenstand nicht auf ein Thun oder Geschehen, sondern auf ein Sein gerichtet ist: persuadeo alicui ut oder ne (dann gewöhnlich, aber nicht notwendig mit „überreden" wiederzugeben) = „daß er etwas thut" oder „nicht thut", persuadeo alicui mit Acc. c. Inf. = jemanden überzeugen (unter Umständen

auch überreden), daß etwas ist. Überall muß die Grundbedeutung des ut mit dem Conj. (= wie etwas, was noch nicht ist, werden oder geschehen mag) in dem Begriff des regierenden Verbums nicht bloß als möglich gegeben sein, sondern auch durch eine Thätigkeit des Subjektes hervorgekehrt werden.

2. Da der Acc. c. Inf. auch nach den Verben des **Gefühls und Affektes** im Bereiche der Vorstellung verbleibt und über die Wirklichkeit des Vorganges nichts aussagt, so kann sein Inhalt an sich mit dieser eben so gut übereinstimmen, wie nicht übereinstimmen. Der Empfindende selbst hält natürlich den Vorgang, auf welchen seine Empfindung geht, in der Regel für wirklich und wahr, aber der Sprechende kann durch verschiedne Fügung des regierenden Verbums die Wirklichkeit des dem Gefühl zu grunde liegenden Seins oder Geschehens entweder dahin gestellt sein lassen — dann setzt er den Acc. c. Inf. — oder als Thatsache sei es vom Standpunkte des Empfindenden (= quod mit dem Conj.), sei es nach seinem eignen Erkennen (= quod mit dem Ind.) aussprechen. Er wird den Acc. c. Inf. setzen, wenn er die Thatsächlichkeit nicht gelten lassen will, und er wird (vgl. oben S. 53) quod vorziehen, wenn er das Gefühl als aus dem Subjekte gleichsam heraustretend und das Subjekt als sich bethätigend bezeichnen will. So wird aegre, moleste fero mit quod soviel sein wie „seinen Unmut äußern", mit dem Acc. c. Inf. soviel wie „schwer an etwas zu tragen haben, etwas mit Unmut aufnehmen oder ansehen"; accuso quod heißt eine Anklage erheben, mit dem Acc. c. Inf. etwas als Kläger anführen; laetor quod heißt seine Freude zu erkennen geben, mit dem Acc. c. Inf. das Gefühl der Freude im Hinblick auf etwas empfinden; queror quod heißt „sich beschweren über etwas, Beschwerde erheben", mit dem Acc. c. Inf. „etwas beklagen, etwas klagend vorbringen oder anführen." Je gewisser der Begriff des regierenden Verbums eine Thatsache unbedingt voraussetzt, desto notwendiger wird quod, so bei den Verben des Lobens und Tadelns und besonders bei denjenigen des Glückwünschens und Dankens.

3. Zu den Fügungen mit dem Acc. c. Inf. und mit ut treten bei den **Verben des Wollens** der bloße Konjunktiv und der bloße Infinitiv bzw. Nominativ c. Inf. Was den bloßen Konjunktiv betrifft, so bin ich geneigt zu glauben, daß derselbe, da er wie im Hauptsatze gebraucht ist, thatsächlich nicht in einem Nebensatze, sondern im Hauptsatze steht und durch das „regierende" Verbum, das gleichsam wie eine Apposition beigefügt ist, nur in seiner Art näher bestimmt,

gemildert oder verschärft wird. Ich möchte diese Beifügung derjenigen von quaeso zum Imperativ vergleichen und fac und cave mit dem bloßen Konj. nur dadurch von volo (velim), licet, oportet necesse est mit dem gleichen Konjunktiv verschieden glauben, daß jene den Befehl verstärken, diese einen Wunsch oder eine Aufforderung, nach Grad und Richtung modifizieren. Danach wäre z. B. nolo mihi irascare ein abgeschwächtes noli mihi irasci, velim venias ein höflicheres fac venias und venias licet, oportet oder necesse est würden die Befolgung der in venias liegenden Aufforderung dem Angeredeten entweder anheimgeben oder als Pflicht bezw. Notwendigkeit ausdrücken. Bezeichnend ist es, daß alle diese Verba mit dem bloßen Konj. nur verbunden werden dürfen, wenn sie selbst in einer finiten Verbalform, nicht im Infinitiv stehen, doch wohl, weil sie mit der Fähigkeit auszusagen auch die, den bloßen Konj. zu bestimmen, verlieren. Während man also neben volo ut respondeas ganz gut affirmo velle me ut respondeas sagen könnte, müßte aus nolo mihi irascare — te irasci werden, wenn nolo in Abhängigkeit etwa von affirmo träte (= affirmo me nolle te irasci).

Der bloße Infinitiv steht bei zwei Klassen von Hilfsverben. Wie die eine Klasse mit dem Grundbegriffe anfangen, fortfahren und aufhören — fortfahren ist soviel wie noch nicht aufhören — das Entwicklungsstadium heraushebt, in welchem sich die Handlung objektiv befindet, bezeichnen die Hülfsverba des Könnens, Wollens und Müssens — müssen tritt oft in Gegensatz zu wollen — die subjektiven Bedingungen, welche vor der Handlung im handelnden Subjekte vorhanden sein müssen. Wir würden, was wir thun, nicht thun, wenn wir es nicht könnten und wollten bzw. müßten. Wenn nun zu einem Verbum des Wollens der bloße Infinitiv tritt, so ergänzt dieser nur das Wollen des Subjektes auf die Frage: was thun? was leiden? d. h. entfaltet den Zustand (die Aussage), in welchem sich das Subjekt befindet. Ich nenne diesen Gebrauch des Infinitivs, im Unterschiede zu dem gegenständlichen, bei welchem der Inhalt des Wollens dem Subjekt gegenüber gedacht wird, den zuständlichen. Er kommt der Regel nach überall da zur Anwendung, wo das Wollen allein vom Subjekt — bei den Kausativen iubeo = wollen machen, cogo = müssen machen auch vom Objekt — abhängig erscheint d. h. wo dasselbe Subjekt wie im Hauptsatze ist, und bezeichnet dann eine Modifikation des abhängigen Verbums, welche auch durch ein betontes Adverbium (z. B. volo audire = ich höre gern, ausgedrückt werden könnte. Indeß kann das Subjekt etwas Gewolltes,

wenn die Erfüllung nicht von ihm allein abhängt, auch bei gleichem Subjekt, sich gegenständlich gegenüber vorstellen. Das geschieht nur, wo der Wille sich auf ein Leiden oder Sein richtet d. h. wo das Verbum des abhängigen Satzes ein Passivum oder esse (videri) mit einem Prädikatsnomen ist. Natürlich ist dann die Umwandlung des regierenden Verbums in ein Adverbium unmöglich, denn z. B. in Alexander Jovis filium haberi se volebat würde mit „Er wurde gern gehalten" die Erfüllung des Willens, welche nicht von ihm abhing, als selbstverständlich und erfolgt aufgefaßt sein. Vielmehr ist das Wollen, welches dann oft einen volleren Ausdruck erlaubt oder verlangt (= den Wunsch haben, hegen, während volo mit dem bloßen Infinitiv höchstens „Lust haben zu" bezeichnet), oft so stark betont, daß er zur Erfüllung in Gegensatz treten kann, z. B. Alexander wollte gehalten werden, aber wurde nicht gehalten. Wie hier der Acc. c. Inf.. kann auch ut bei gleichem Subjekt für den bloßen Infinitiv eintreten. Zum Unterschiede vom Acc. c. Inf., welchem immer die Erkenntnis von der Notwendigkeit zu grunde liegt (Alexander ging z. B. bei seinem Wunsche von dem Gedanken aus: „ich muß gehalten werden"), kehrt ut die Absicht hervor, das Gewollte zu verwirklichen, so daß z. B. in volo ut respondeas ein responde liegt, während responderi abs te volo die gleiche sichre Erwartung zum Ausdruck bringen würde, wie respondebis. Im allgemeinen ist ut an sich eher am Platze, wenn der Wollende etwas zur Verwirklichung thut, sich an jemand wendet, seinen Willen zu verstehen giebt, einen Befehl ausspricht, giebt, erläßt, ferner wenn der abhängige Satz aktivisch ist und wenn es der Wollende auf ein Thun dessen abgesehen hat, an den er sich wendet. Ist dagegen an ein eigentliches Wollen überhaupt nicht zu denken, weil das Subjekt keine Person ist (vergl. Süpfle Prakt. Anl. II S. 235: hortor, moneo mit dem Infinitiv) oder wird der Wille ausdrücklich negiert (nolo, non sino, non patior) oder ist er ein unthätiges Zulassen oder ein bloß auf die Sache gerichtetes Veranlassen, so ist die Infinitiv-Konstruktion im allgemeinen angezeigter. In concedo, impero, constituo ut kann das Geben der Erlaubnis, das Erteilen des Befehls, das Fassen des Beschlusses so stark betont werden, daß es in Gegensatz zu dem Gebrauchmachen von der Erlaubnis, zur Ausführung des Befehls oder Beschlusses tritt. Bezeichnend ist es, daß iubeo mit ut nur verbunden werden kann, wenn der abhängige Satz aktivisch, impero mit dem Acc. c. Inf. nur, wenn der abhängige Satz passivisch ist. Aus alledem ergiebt sich, daß z. B. constitueram

in Arpinati manere soviel heißt wie „ich hatte den Entschluß gefaßt“ (das manere ist Entfaltung des Begriffs constituere auf die Frage: welchen Entschluß?), dagegen constitueram in Arpinati mihi manendum esse soviel wie „ich hatte den Entschluß gefaßt in der Überzeugung von der Notwendigkeit“ (und führte ihn natürlich auch aus), constitueram, ut in Arpinati manerem endlich soviel wie „ich hatte den Entschluß gefaßt, weil ich mir sagte: bleibe oder du solltest bleiben, schließlich habe ich ihn aber nicht ausgeführt.“

B. Wir kommen zu den Verben des **Wirklichseins** und **Verwirklichens.*** Ausdrücke wie verum est, iustum est, welche gewöhnlich ein Urteil aussprechen und dann den Acc. c. Inf. verlangen, können ihren Inhalt als so oder so beschaffnes Geschehnis auffassen und mit ut verbunden werden, um die erfolgende oder beabsichtigte Verwirklichung zu bezeichnen. Aus demselben Grunde müssen oft mos, ius, consuetudo est, consilium capio u. ä., welche sonst auch den bloßen Inf. oder den Gen. Ger. bei sich haben können, ut zu sich nehmen. Wie in diesen Fällen der Sprechende bzw. das Subjekt des Satzes nicht beurteilend, sondern erzählend (unter Umständen fordernd) erscheint, so kann umgekehrt ein Vorkommnis, statt als solches mitgeteilt zu werden, der Beurteilung unterliegen und nach magnum, utile est, bene accidit, gratum facio u. ä. durch quod ausgedrückt werden. Möglich ist das nur, wenn es sich um eine fertig vorliegende Thatsache handelt, die zugleich als solche ausgesprochen sein muß. So erklärt sich der Unterschied zwischen dem urteilenden quod und dem erzählenden ut nach accedit, sowie zwischen utile est quod, ut und dem Acc. c. Inf.

Zum Schluß noch wenige Worte über zwei Verba, welche eine so allgemeine Bedeutung haben, daß sie zum Ausdruck einer geistigen Thätigkeit und eines Wirklichseins oder Wirklichmachens dienen: ich meine esse und facio.**

* Die Verba des Verwirklichens können an sich den Eintritt (dann haben sie ut consec. nach sich) oder das Wollen der Verwirklichung betonen (dann fordern sie ut fin. bzw. ne). Wenn nach „bewirken, erreichen pp.“ fast regelmäßig die letztere Fügung gewählt wird, so geschieht das teils mit Rücksicht auf den strafferen und einheitlicheren Gedankenausdruck, teils mit Rücksicht auf das bewußte Handeln von Personen oder persönlich gefaßten Sachen.

** Der Übergang von der sinnlichen zur geistigen Bedeutung ist in allen Sprachen gleich häufig und leicht. Überall findet ein beständiger Austausch zwischen Außen- und Innenwelt statt. Die Wörter und Begriffe ursprünglich sinnlicher Bedeutung wurden auf das geistige Gebiet übertragen,

Esse, von dessen Bedeutung oben schon zweimal (S. 27 und 46) die Rede war, bezeichnet zunächst das sinnliche, in Raum oder Zeit wahrnehmbare Vorhandensein und entspricht, je nach seiner Beziehung und Fügung, sehr verschiednen deutschen Wendungen, die bald das „Dasein“ bald ein „Sosein“ hervorkehren: z. B. sich befinden, existieren, herrschen (so die Sitte „herrscht“), gehen („das Gerücht geht“), leben; haben, besitzen, zeigen, tragen (so in capillo promisso sunt), sich erfreuen, eigen, eigentümlich sein, verraten, erfordern u. s. w. Im Perfektum, welches das Eintreten des Vorhandenseins zum Ausdruck bringt, läßt es sich oft treffend mit „fand sich ein, wurde (ἐγένετο), erschien (z. B. Liv. II, 33, 6), trat an, bildete sich (so Liv. XXI, 57, 6) u. ä.“ wiedergeben. Bei unpersönlichem Gebrauche (est, sunt, erat, fuerunt u. s. w.) entspricht es unserm „es giebt“, mit abhängigem ut unserm „es ist der Fall daß.“ Die Übertragung auf das geistige Gebiet vollzog sich dadurch, daß esse zum Ausdruck der geistigen Thätigkeit des Sprechenden verwendet wurde. Wenn anfangs, zur Zeit des bloßen Wahrnehmens, die Existenz immer betont war, schwächte sich diese in urteilenden Sätzen allmählich so ab, daß esse als Satzband (Kopula) oft nicht viel mehr als eine Art Gleichheitszeichen darstellt. Mehr tritt die geistige Bedeutung in id est (= das heißt, bedeutet), ferner z. B. in docto homini vivere est (= ist soviel wie, heißt) cogitare, noch mehr z. B. in dem Kompositum interest alicuius (= es hat etwas zu bedeuten, es kommt darauf an) und in interest inter errare et mentiri (= es ist ein Unterschied). Und eben wegen seiner geistigen Bedeutung wird esse mit einem Nomen so oft wie ein Verbum geistiger Thätigkeit konstruiert.

Facio, im allgemeinsten Sinne = wirklich machen, verwirklichen, bezeichnet mit einem Nomen „in einen Zustand versetzen, zu etwas machen“ (in sehr verschiednem Sinne); mit ut, unter Hervorhebung des Verwirklichens, ist es „bewirken“, wird aber oft nur zum stärkeren Ausdruck der Wirklichkeit des abhängigen Verbums gebraucht (dann = ich entschließe mich), so daß z. B. facio libenter, ut per litteras tecum colloquar nur dem Grade nach sich von libenter per litteras tecum colloquor unterscheidet. Bei Betonung der Absicht des Handelnden wird facio soviel wie „es dahin bringen, durchsetzen“, facio ne nähert sich dem „verhindern.“ Facere non possum quin

und für die Äußerungen seiner geistigen Thätigkeit sucht der Sprechende nach Ähnlichkeiten und Bildern in der Natur, welche ihm gegenständlicher und darum anschaulicher ist als sein Innenleben.

bedeutet „ich kann mich nicht entschließen, etwas nicht zu thun, ich kann nicht umhin, es zu thun." Die geistige Bedeutung hebt facio in Verbindung mit einem urteilenden Adverb oder Adjektiv und nachfolgendem quod hervor (z. B. gratum, bene facis quod „deine Handlungsweise ist erwünscht, gut"). Ganz auf geistigem Gebiete bewegt sich facio, wenn es, wie ein Verbum geistiger Thätigkeit, mit dem Acc. c. Inf. (z. B. fac — „nimm an, denke dir") oder mit dem Acc. Part. Act. (z. B. Sophocles Philoctetam lamentantem facit — er läßt ihn jammern, stellt ihn so dar"). Lehrreich ist der Vergleich z. B. zwischen Plato mundum aedificari facit und deus fecit, ut mundus aedificaretur, sowie zwischen efficitur ut erraveris (= die Wirklichkeit deines Irrtums) und efficitur te erravisse (= die Wahrheit der Behauptung deines Irrtums).

Der **selbständige Gegenstandssatz** teilt mit allen selbständigen Nebensätzen (vgl. oben S. 40 f.) das nebengeordnete Gedankenverhältnis, in welchem er zum Hauptsatz steht. Der selbständige Nebensatz enthält eine Aussprache neben dem Hauptsatze auch dann, wenn er diesen erst zum Satze ergänzt. In dem Satze z. B.: qui hoc fecit, punietur wird ein doppeltes ausgesagt: 1. einer hat es gethan, 2. dieser eine wird bestraft werden. Aus diesem logischen Verhältnis zum Hauptsatze ergiebt sich für alle selbständigen Nebensätze, daß ihre Unterordnung unter den Hauptsatz nur eine äußerliche, durch ein betontes Bindewort (Relativum oder Konjunktion) vermittelte ist. Entsprechend der Bedeutung, welche dem Bindewort als dem Träger des Gedankenverhältnisses zukommt, kann oder muß dasselbe im Deutschen durch einen volleren, hervorhebenden oder entfaltenden, Ausdruck wiedergegeben werden: z. B. qui durch derjenige welcher; quod durch was das anbetrifft, der Umstand, die Thatsache daß, deshalb weil; si durch in dem Falle, vorausgesetzt daß, falls; quamquam durch trotz des Umstandes daß u. s. w. Aus dem logischen Verhältnis folgt ferner, daß in allen selbständigen Nebensätzen Modus und Tempus genau wie im Hauptsatze gebraucht werden. Außer dem Conj. dubitativus, welcher im Nebensatz nur abhängig stehen kann, sind in selbständigen Nebensätzen alle Arten des selbständigen Konjunktiv möglich: der Potentialis einschl. Irrealis, der Condicionalis, der Optativus, der Hortativus und der Concessivus. Wo man zwischen dem Indikativ und Konjunktiv schwanken kann, giebt auch hier die Möglichkeit, ein wirklich bzw. möglicherweise einzuschalten, häufig sichre Auskunft. Im Gebrauch der Tempora hat die Genauigkeit des Lateiners im Ausdruck der Zeitverhältnisse, sowie

die Einheitlichkeit des lateinischen Satzgedankens im selbständigen Nebensatz, entsprechend wie im unselbständigen, überall da zu einer Art indikativischer Zeitenfolge geführt, wo der Nebensatz in dieselbe Zeitstufe gesetzt ist, wie der Hauptsatz. Es kommt also im wesentlichen darauf an, die Zeitart (Vollendung, Nichtvollendung) des Nebensatzes genau dem wirklichen Zeitverhältnis zum Hauptsatz entsprechend zum Ausdruck zu bringen. Besondre Schwierigkeiten macht auch hier der Gebrauch des lateinischen Imperfektums oder Perfektums für das deutsche Präteritum — wo im Deutschen das Perfektum steht, ist dasselbe im Lateinischen erst recht angezeigt —. Da im Lateinischen viel strenger, als wir es im Deutschen thun, die Hauptsache in den Hauptsatz, die Nebensache in den Nebensatz kommt, so erscheint das Imperfektum Indic. ähnlich als Begleiter des Perf. im selbständigen Nebensatze, wie das Impf. Konj. im unselbständigen, und es empfiehlt sich deshalb die praktische Regel, auch im selbständigen Nebensatz das Impf. zu setzen, außer wenn ein nachweisbarer Grund für das Perfektum vorliegt. Der Sprechende kann nämlich dem Gedanken des Nebensatzes nicht bloß gleiche, sondern auch größere Wichtigkeit beilegen, als dem Hauptsatze, er kann ihn aus dem Rahmen des ganzen Satzgedankens gleichsam herausheben und ihm auch außerhalb des Hauptsatzes selbständige, unbedingte Gültigkeit zusprechen, ja er kann das Verhältnis vollständig umgestalten, so daß die Hauptsache im Nebensatze und die Nebensache im Hauptsatz steht. Im Grunde müssen auch hier alle in Betracht kommenden Fälle auf den oben besprochnen Unterschied zwischen Perf. und Impf. sich zurückführen lassen, da der Sprechende ja an den Unterschied zwischen Haupt- und Nebensatz nicht unbedingt gebunden ist und, wie das Nebensächliche häufig durch einen Hauptsatz, so umgekehrt das Hauptsächliche durch einen Nebensatz zum Ausdruck bringen kann. Da aber im Hauptsatze wie im Nebensatze die Wahl des Impf. im letzten Grunde davon abhängt, daß der Sprechende den Inhalt nicht für wichtig genug hält, über seine Vollendung oder Nichtvollendung sich überhaupt und besonders auszusprechen, daß er nicht urteilend, sondern bloß mitteilend verfährt, so halte ich es für geboten und für praktisch, in die lateinische Grammatik ein nebensächliches Imperfektum einzuführen, welches vorzugsweise im selbständigen Nebensatze, aber auch im Hauptsatze zur Anwendung kommt.

Im Vergleich mit der Bedeutsamkeit der Unselbständigkeit oder Selbständigkeit des Nebensatzes ist es für die grammatische Fügung wenig erheblich, ob derselbe einen Gegenstand, Zustand oder Umstand

bezeichnet. Gleichviel ob im selbständigen Nebensatze von der Existenz oder Beschaffenheit eines Gegenstandes (einer Person oder Sache, oder von einem Umstande des Vorganges oder der Thätigkeit die Rede ist, immer bleibt das Verhältnis des selbständigen Nebensatzes zum Sprechenden und darum auch der Gebrauch des Tempus und Modus gleich. Hierin liegt Anlaß und Berechtigung, die selbständigen Gegenstands- und Zustandssätze sowie die unselbständigen Gegenstands- und Zustandssätze zusammen zu behandeln und zwar die selbständigen bei den Zustands-, die unselbständigen aber bei den Gegenstandssätzen, weil bei der Selbständigkeit der Nebensätze die zuständlichen, bei der Unselbständigkeit die gegenständlichen bei weitem überwiegen.* —

Wie es Attributs- und Prädikatsnomina zur Bestimmung eines Gegenstandes giebt, so auch attributive und prädikative **Zustandssätze,** z. B. „Odysseus, welcher die Freier getötet hat" und „Odysseus ist es, welcher getötet hat." Allen Zustandssätzen gemeinschaftlich ist ihre Anknüpfung an den Hauptsatz durch ein relatives Pronomen (oder Adverbium). Hier würde deshalb der Platz sein, die Kongruenz des lateinischen Relativums, soweit sie vom Deutschen abweicht, zu

* Es ist das gewiß kein Zufall. Denn der Zustandssatz fügt gewöhnlich dem (mindestens als wirklich gedachten und so ausgesprochnen) Substantivum eine unterscheidende oder beschreibende Bestimmung des Sprechenden bei, der Gegenstandssatz aber setzt an die Stelle des Substantivums einen Vorgang, der, mag er an sich fraglich sein oder dahin gestellt bleiben oder die Aussage des Hauptsatzes nur entfalten, jedenfalls nicht gleichwertig *neben*, sondern in *abhängigem* Gedankenverhältnis zu dem Hauptsatze steht und diesem auch grammatisch untergeordnet wird. Nur wenn ein substantivischer Begriff verbal *umschrieben* wird, erhält der Gegenstandssatz die Geltung eines Substantivums und bleibt selbständig. Doch ist dabei nicht zu übersehen, daß der Gebrauch der deutschen Substantiva viel freier ist, als derjenige der lateinischen. Wir verbinden das Substantiv auch mit solchen Verben, welche seinen Begriff als noch nicht verwirklicht oder die Verwirklichung geradezu als ausgeschlossen bezeichnen (z. B. „die Ankunft des Vaters wünschen, den Angriff der Feinde befürchten, den Bau der Brücke verhindern"), während der Lateiner in diesem Falle eine verbale Wendung nicht entbehren kann. Und nicht bloß ein dem Deutschen entsprechendes Verbalsubstantiv ist dann als Objekt (oder Subjekt) unmöglich, sondern auch eine Verbindung wie pontem faciendum impedivit, weil das Verhindern mit dem Bevorstehen des Baus der Brücke sich logisch nicht vertragen würde; in verhinderter Bau kann nach lateinischer Auffassung nicht gleichzeitig als bevorstehend gedacht werden. Man sieht aus diesem Beispiele, wie der Begriff des Prädikatsverbums für die Bildung eines abhängigen (unselbständigen Gegenstands-)satzes allein maßgebend ist.

behandeln.* Adjektiva und Partizipia, für welche der Zustandssatz erweiternd eintritt, können substantivisch gebraucht werden: ebenso kann ein Zustandssatz einen substantivischen Begriff nicht näher beschreiben, sondern umschreiben d. h. gleichsam substantiviert werden. Und wie wir im einfachen Satz das bestimmende (Attributs- oder Prädikats-) Substantiv zu den Zustandsbestimmungen rechneten, so dürfen wir die substantivischen und adjektivischen Zustandssätze um so eher zusammenbehandeln, als die lateinische Sprache weder in der Form des Relativums (außer bei quisquis, quidquid), noch in dem Gebrauch des Tempus und Modus zwischen substantivischen und adjektivischen Relativsätzen unterscheidet. Ob ich eine Person und Sache substantivisch bezeichne und von ihr eine Beschaffenheit oder Thätigkeit anführe oder ob ich den substantivischen Begriff durch einen Relativsatz ohne Hilfe eines Substantivums im Hauptsatze umschreibe — in beiden Fällen kann der Zustandssatz unselbständig oder selbständig gedacht und gesetzt sein. Dazu kommt, daß eine grammatische Unterscheidung zwischen dem substantivischen Relativsatz in Geltung eines Gegenstands- und zwischen dem adjektivischen Relativsatz in Geltung eines Zustandssatzes oft sehr schwierig, manchmal kaum durchführbar sein und die Mühe verlohnen würde. Stände ein keinen Begriff enthaltendes und nur hin- bzw. zurückweisendes Pronomen im Hauptsatze, so müßte man den Relativsatz adjektivisch nennen, fehlte aber das Pronomen, substantivisch. Ebenso wenig hat es zu bedeuten, ob ein Substantivum allgemeinsten Sinnes, wie homo oder res, dazugesetzt oder durch die Form des Relativums allein (qui, quod bzw. quae) bezeichnet wird. Und wie würde man eine solche Unterscheidung treffen wollen, wenn ein Substantivum im deutschen Hauptsatz steht, aber in den lateinischen Relativsatz hineingezogen werden muß?

Das Wichtigste **über den unselbständigen Zustandssatz** ist schon oben beim unselbständigen Gegenstandssatze mit angeführt. Ich weise, zum Teil nachtragend, hier bloß noch hin auf die Vertretung des relativen Pronomens qui non, quod non durch die Konjunktion quin, ferner auf den im substantivischen wie adjektivischen Relativ-

* Wie hier beim Gebrauche des Relativums, halte ich es grundsätzlich für richtig und bei dem eingeschlagnen Wege praktisch leicht für durchführbar, solche Latinismen, welche dem deutschen Schüler besondere Schwierigkeiten bereiten, erst dann durchzunehmen, wenn er sie anwenden muß und besser verstehen kann: also die Abweichungen in der Beziehung des Relativums erst beim mehrfachen Satze, die Besonderheiten des lateinischen Tempus und Modus im abhängigen Satzgefüge erst, wenn von diesem die Rede ist u. s. w.

satz gleich häufigen Gebrauch des indirekten Konjunktiv zum Ausdruck fremder Meinung, auf die Verwandtschaft des Subjunktiv in prädikativischen Sätzen wie dignus erat qui consul crearetur und in attributivischen wie Aristides vir iustissimus et qui patriam plurimi aestimaret, und auf den Subjunktiv in substantivischen Relativsätzen, wie quod admirandum esset, und in adjektivischen zur Bezeichnung des Grundes und der Folge. Der letztere, besonders häufige Gebrauch des Konjunktivs im Relativsatze könnte zum unselbständigen Umstandssatz gezogen werden. Denn hier wie dort wird, ohne Angabe der Art des Gedankenverhältnisses, bloß die kausale Zusammengehörigkeit des Nebensatzes mit dem Hauptsatze zum Ausdruck gebracht, mit dem Unterschiede, daß durch das Relativum die innere Gedankenverbindung aus dem Wesen des Gegenstandes, auf welchen das Relativum sich bezieht, hergeleitet, in konjunktionalen Umstandssätzen aber als ein zum Prädikat gehöriger Umstand ausgesprochen wird. Zuletzt noch ein paar Worte zur Unterscheidung des unselbständigen Zustandssatzes vom selbständigen. Wenn Tibull (I, 10,1) fragt: quis fuit horrendos primus qui protulit enses? so nimmt er eine Person an, die thatsächlich die erste war, und kennt nur den Namen nicht. Der Konjunktiv protulerit wäre hier unmöglich gewesen. Denn er würde mit quis fuit logisch nur vereinbar sein, wenn dieses im negativen Sinne einer unechten (rhetorischen) Frage (= wo gab es jemand, der?, soviel wie es gab niemanden, der) stände. Die behauptete Existenz des Erfinders aber machte die thatsächliche Aussprache der Erfindung zur Notwendigkeit. Darin liegt es begründet, daß man unter Beifügung eines etwas Neues aussagenden Zusatzes wohl sagen kann z. B. multi sunt qui credunt, aber weder sunt qui credunt allein, noch non sunt qui credunt. Das erstere würde der lateinischen Auffassung widersprechen, denn durch den Indikativ sunt soll die Existenz der Gläubigen nicht bloß ausgesagt, sondern auch hervorgehoben werden, die Existenz aber existierender Gläubiger auszusprechen, wäre unlateinisch; und non sunt qui credunt würde den logischen Widerspruch enthalten, daß von existierenden Gläubigen ihre Nichtexistenz ausgesprochen wäre. So erklärt es sich ganz einfach, daß non sunt, non inveniuntur qui, quotusquisque est qui u. ä. Wendungen negativen Sinnes notwendig den Konjunktiv d. h. einen unselbständigen Nebensatz verlangen.

Zu dem, was oben (S. 62 f.) bereits über selbständige Gegenstands- und Zustandssätze im allgemeinen gesagt ist, bleibt **über den selbständigen Zustandssatz** im besonderen nur weniges hinzu-

zufügen. Es versteht sich, daß wirklich vorhandne oder als wirklich gedachte Gegenstände oder Zustände (Beschaffenheiten, Thätigkeiten) d. h. alle Vorgänge zur Feststellung eines Gegenstandes oder Zustandes im Lateinischen ebenso wie im Deutschen den Indicativ, daß dagegen bloß als möglich bzw. als unmöglich aufgefaßte Gegenstände und Zustände ebenso notwendig den Konjunktiv und dieselbe Art des Konjunktivs im Nebensatze erfordern, wie im Hauptsatze. Die Abweichungen im Modus zwischen Latein und Deutsch erklären sich leicht und in einer für die lateinische Auffassung bezeichnenden Weise. Man verband quisquis, quicunque u. a. — desgleichen quamquam, utut u. s. w., sowie sive-sive — mit dem Indikativ, weil und wenn man ausdrücken wollte, daß der Vorgang an sich zweifellos sicher und nur die Person oder Sache (bzw. ein Umstand) fraglich und unsicher, daß z. B. in quisquis hoc fecit nicht die That, sondern nur der Thäter unbestimmt sei (vgl. S. 62,66); soll dagegen der Vorgang selbst nur als Möglichkeit oder bloße Annahme bezeichnet werden, wie z. B. in quotquot enumeres oratores oder in si quis fugiat, so ist der Konjunktiv unbedingt notwendig. Aus der Tempuslehre sei hier noch bemerkt, daß das urteilende Perf. da an der Stelle ist, wo der Sprechende zwischen bestimmten Personen und Sachen unterscheiden (so in Scipio (is) qui vicit Hannibalem), wo er eine Person oder ihre einmalige Handlung loben oder tadeln und wo er eine bestimmte Person oder Sache unzweifelhaft feststellen will, und daß dieses Perf. durch bezeichnende deutsche Wendungen, wie „der es über sich gewann, der sich entschloß (in bonam und in malam partem), der es fertig brachte, an dem das Verdienst oder der Makel haftet", sich oft treffend wiedergeben läßt. —

Die **Umstandssätze** sind Erweiterungen der Umstandsbestimmungen, zerfallen wie diese, je nachdem sie logisch unter- oder nebengeordnet sind, in unselbständige und selbständige und entsprechen im wesentlichen auch in ihren Arten der Einteilung der Umstandsbestimmungen. Der Weg zu den Umstandssätzen führt, wie bei den Gegenstands- und Zustandssätzen, auch hier von den nominalen Bestimmungen über die verbalen des Verbum infinitum. Und wie diese letzteren mit dem, was sie bezeichnen, ganz vom Prädikate abhängen, ohne eine eigne Aussage zu enthalten, und wie sie eine Vor-, Gleich- oder Nachzeitigkeit in Beziehung auf das Prädikat zum Ausdruck bringen können, so sprechen die Umstandssätze, so lange sie unselbständig sind, nur die Zu- und innere Zusammengehörigkeit zum Hauptsatze aus, zerfallen ihrer Art nach in solche, welche zum

Hauptsatz im Verhältnis der Vor-, Gleich- und Nachzeitigkeit stehen, und bezeichnen den Zusammenhang mit dem Hauptsatze als so eng, wie zwischen Grund und Folge, so daß die Folge nicht ohne den Grund und der Grund nicht ohne die Folge gedacht ist (vgl. oben S. 42 f.). Es giebt eben der unselbständige Umstandssatz die Umstände an, aus oder unter denen der Vorgang des Hauptsatzes sich entwickelte bzw. sich entwickeln mußte, und zu denen der Hauptsatz hin führte bzw. führen mußte. Allmählich wurde der unselbständige Umstand zum selbständigen Nebenumstand, der zwar den Ausdruck kausaler Verbindung mit dem Hauptsatze aufgab, aber dafür die Art des Gedankenverhältnisses zu demselben desto genauer festzustellen gestattete. Das kausale Verhältnis, welches bis dahin nur im allgemeinen begründete, entfaltete sich nach spezielleren Gesichtspunkten, namentlich in Betreff der Artbestimmungen, während im unselbständigen Umstandssatz das eine cum den Grund wie die Art kausal auffaßte. Das Verhältnis der Folge dagegen hat sich im Lateinischen nicht, wie im Griechischen, vom Hauptsatz bis zu selbständiger Aussage mit dem Indikativ losgelöst, wenn man auch den Konj. Präs. und Perf. in Folgesätzen nach einem Tempus der Vergangenheit als einen Anlauf dazu ansehen darf. Die Zeit beansprucht naturgemäß bei Vorgängen, die sich ja immer in der Zeit abspielen, eine besonders große Bedeutung: der Begriff des kausalen Zusammenhanges hat sich ja aus der zeitlichen Aufeinanderfolge nach dem Satze post hoc, ergo propter hoc entwickelt, und außer den Zeitverhältnissen, aus denen der unselbständige Umstandssatz den Vorgang des Hauptsatzes nach rückwärts oder vorwärts weiter ausführt, ohne auf das Zeitliche Gewicht zu legen, wurde in selbständigen Umstandssätzen die Zeit und nichts als die Zeit genau und bestimmt festgelegt, in welche der Vorgang des Hauptsatzes fällt. Die Zeitbestimmung wurde dadurch zwar zu einem Nebenumstand, welcher sich vom Hauptsatz leichter loslösen ließ, als der unselbständige Umstandssatz, aber da diese Loslösung nur in der Richtung zur völligen Selbständigkeit der Aussage, also in der Richtung nach gleicher Bedeutung mit einem Hauptsatze erfolgt, so kann der selbständige Zeitsatz, wie jeder selbständige Nebensatz, für das Ganze des Satzgedankens nicht bloß größere Wichtigkeit als ein entsprechender unselbständiger Umstandssatz, der immer an den Hauptsatz gebunden bleibt, erlangen, sondern auch dem Prädikat des Hauptsatzes an Bedeutung gleichkommen, in dem Falle sogar vorangehen, wenn das, worauf es dem Sprechenden im Satze ankommt, eben die Zeitbestimmung ist. Der Ort endlich, dessen Wesen es ist, ein

räumliches Nebeneinander zu bezeichnen, wird viel häufiger nach einem Gegenstande als nach einem Vorgange bestimmt, und wo das letztere geschieht, läßt sich der Ortssatz entweder als Begründung für den Hauptsatz oder als Umschreibung einer Ortsbezeichnung auffassen. Wir rechnen deshalb die Ortssätze, wenn sie selbständig sind, zu den selbständigen Gegenstands- bezw. Zustandssätzen, die unselbständigen aber zu den Kausalsätzen. Mit den hieraus sich ergebenden Einschränkungen bleibt die Forderung bestehen, die Einteilung der Umstandssätze mit derjenigen der Umstandsbestimmungen möglichst in Einklang zu bringen.

Die Abgrenzung des **unselbständigen Umstandssatzes** vom selbständigen ist besonders schwierig. Daß der unselbständige den Hauptsatz nach Entstehung, Erscheinung und Wirkung weiter ausführt und, ohne eigne Aussage über Wirklichkeit oder Nichtwirklichkeit, lediglich diesem Zwecke dient, so daß er mit dem Hauptsatze zu einer Aussprache verschmilzt, erklärt ihn nach seinem Ursprung und Wesen, hilft aber dem Schüler wenig, den deutschen selbständig auftretenden Umstandssatz als einen solchen zu erkennen, welcher im Lateinischen in einen unselbständigen verwandelt werden muß. Auch die stärkere Betonung und bezeichnendere Ausdrucksfähigkeit der Konjunktion, welche wir oben als Kennzeichen des selbständigen Nebensatzes anführten, läßt zuweilen im Stich. Dazu kommt, daß der Konjunktiv gerade im selbständigen Umstandssatz besonders häufig erscheint. Wie dort der Schüler durch fleißiges Übersetzen aus dem Lateinischen und zwar zusammenhängender Sätze, welche den Nachweis der inneren Gedankenverbindung gestatten und erleichtern, an die einheitliche und straffe Satzauffassung gewöhnt werden kann, so wird er auch hier allmählich das Verständnis dafür gewinnen, ob der Konjunktiv sich über das Verhältnis zur Wirklichkeit äußert d. h. wie im Hauptsatz gebraucht ist, oder ob er das nicht thut d. h. als Subjunktiv aufzufassen ist. Hierin liegt das Kriterium zwischen dem unselbständigen Nebensatze und dem konjunktivischen selbständigen. Freilich ist eine solche Unterscheidung nicht in jedem Falle leicht und lohnend, und es ist oft auch wichtiger, den richtigen Modus und das richtige Tempus zu treffen, als die Art des Konjunktivs mit Sicherheit zu erkennen. Trotzdem halte ich es vom wissenschaftlichen und didaktischen Standpunkt aus für ebenso bedenklich, den wesentlichen Unterschied nicht bloß zwischen dem Konjunktiv und Subjunktiv, sondern auch zwischen dem Konjunktiv und Indikativ zu verwischen, was in den Grammatiken häufig geschieht, wie ich oben das gleiche

Verfahren hinsichtlich des bloßen Kasus (Abl. adv.) und der Präposition verwerfen mußte. Die Auffassung der Sprache und des Sprechenden ist eben eine verschiedne, wenn die Begriffe und Sätze als logisch nebengeordnet, als wenn sie als logisch untergeordnet ausgedrückt erscheinen. Einige schwierigere Fälle mit cum und priusquam mögen das verdeutlichen. Es ist nicht richtig, daß cum das Impf. im Konjunktiv verlange, und für Cum essem Athenis. Zenonem frequenter audivi hätte Cicero an sich auch sagen können cum eram Athenis. nur daß er dort die Anwesenheit in Athen als Umstand anführt, der ihm das Hören des Zeno ermöglichte (= bei meiner Anwesenheit in Athen), während der Indikativ die Zeit feststellen würde (= nicht nach oder vor, sondern bei meiner Anwesenheit). Ähnlich heißt Cum peterem magistratum. solebam dimittere a me Scaevolam soviel wie „als (annähernd = „da") ich mich bewerben wollte", „aus Anlaß, gelegentlich meiner Bewerbung, dagegen würde cum petebam nur auf die Zeit Gewicht legen (= während, nicht nach oder vor der Zeit, wo ich mich bewarb). Wenn übrigens das Impf. Ind. bei cum verhältnismäßig selten ist, so liegt das nicht bloß an der Vorliebe des Lateiners für kausale Auffassung, sondern auch daran, daß man eine Zeitangabe gewöhnlich nicht nach einer in der Entwicklung begriffnen, sondern nach einer vollendeten Thatsache macht. Priusquam dimicarent. imperator milites cohortatus est geht auf denselben Grund zurück (= bevor man kämpfte, d. h. bevor der Kampf begonnen wurde), während dimicabant die Ermahnung des Feldherrn nicht begründen und dimicaverunt (= bevor d. h. vor der Zeit, in welcher der Kampf stattfand) die Ermahnung vor den Kampf verlegen würde, was selbstverständlich war. Ducentis annis ante, quam Clusium oppugnarent urbemque caperent, in Italiam Galli descenderunt (Liv. V, 33, 5) setzt das Eindringen der Gallier 200 Jahre, nicht vor die wirklich erfolgte Belagerung und Einnahme, sondern bevor an die Belagerung und Einnahme noch zu denken war, und nimmt diese als unmöglich an, wenn die Gallier nicht schon soviel früher die Alpen überschritten hätten. Priusquam respondeo, quaero ex te . . spricht die zeitliche Aufeinanderfolge der Antwort auf die Frage schon mit Sicherheit aus, während priusquam respondeam die Antwort von der Frage abhängig machen würde (= bevor ich antworten kann). Peccavisti, cum diceres und cum dixisti endlich unterscheiden sich darin, daß dort der Fehler gelegentlich der Äußerung begangen ist, hier eben in der Äußerung besteht. Natürlich giebt es Fälle

genug, welche an sich beide Auffassungen, die unselbständige und die selbständige, gestatten, aber daraus folgt weder, daß sie in der Form nicht unterschieden werden, noch daß die Zulassung solcher Unterschiedslosigkeit den Schülern die Sache erleichtern würde.

Die Abhängigkeit des unselbständigen Umstandssatzes bezieht sich entweder auf das Subjekt des Hauptsatzes, in dessen Sinne geredet wird (= Konj. indir. namentlich nach quod = weil und dem Relativpronomen), oder auf den Gedanken des Hauptsatzes; dort spricht der Redende nicht sich, hier sich nicht besonders, sondern nur den inneren Anschluß an den Hauptsatz aus. Das letztere geschieht, um den Nebensatz als Grund oder als Folge des Hauptsatzes zu bezeichnen. Die entsprechenden Konjunktionen sind cum und ut. aber weder mit dem einen noch mit dem andern wird mehr als eine irgendwie beschaffne Begründung bzw. Folge ausgesprochen, die Art des kausalen und konsekutiven Verhältnisses ist dem Zusammenhange zu entnehmen. Danach unterscheidet man ein cum causale, welches historicum oder narrativum heißt, wenn der Sprechende nicht selbst gleichsam das innere Band knüpft, sondern durch den natürlichen Zusammenhang der Begebenheiten knüpfen läßt, ferner cum modale. wenn die Begründung nicht sowohl auf die Entstehung des Vorganges als auf das Wie seiner Erscheinung geht — hierher rechne ich auch Fälle, wie audivi ex eo. cum diceret = indem, abiisti cum nihil dixisses = ohne daß —, dann dem kausalen und modalen cum gegenüber das concessive und adversative, welche beide darin übereinkommen, daß die Verhältnisse der Entwicklung oder der Aussprache des Hauptsatzes ungünstig und entgegen sind und daß sie dieses Mißverhältnis, welches oft wie ein Zugeständnis, ein Gegengrund oder ein Gegensatz erscheint, durch ein nachfolgendes tamen hervorheben können. Zur Anknüpfung eines Verhältnisses der Wirkung dient ut sowohl, wenn die Wirkung beabsichtigt (= ut finale), als wenn sie nicht beabsichtigt, bald mehr notwendig bald mehr thatsächlich, ist (= ut consecutivum). Für cum und ut tritt das Relativpronomen ein, um den Grund oder die Folge mit einem Gegenstande des Hauptsatzes in innere Beziehung zu setzen. Durch ein vorgesetztes quippe (utpote) wird die kausale Auffassung des Relativums gesichert, durch ein angefügtes quidem die restriktive angedeutet. Das restriktive Gedankenverhältnis beschränkt die Aussage auf ein kleineres Gebiet, um sie für dieses desto sichrer zu begründen, und gehört also als besondre Art zur Kausalität.*

* Tantum cibi, quod satis sit, dandum est beschränkt die Quantität

An cum historicum schließt sich der entsprechende Gebrauch von antequam und priusquam (oft = ehe noch konnte, noch zu denken war), an ut consec. quam ut nach einem Komparativ und quin consec. nach einer Negation, an ut fin. quo vor einem Komparativ (= damit desto) und dum und quoad in der Bedeutung des finalen bis an, um ein Ereignis als erwartet zu bezeichnen. In allen diesen Fällen spricht sich der unselbständige Umstandssatz seinerseits über die Thatsächlichkeit des Vorganges nicht aus.

Da nach unsrer Auffassung der Redende im **selbständigen Umstandssatz** von sich aus spricht, so ist der selbständige Umstandssatz seinem Hauptsatz zwar angeschlossen, aber nicht unter-, sondern nebengeordnet. Gewöhnlich bezeichnet er einen Nebenumstand, der sich in der Zeitart nach dem die Hauptsache enthaltenden Hauptsatze zu richten hat. Auch sonst wird durch die Genauigkeit des Lateiners in den Zeitverhältnissen, wie durch die Einheitlichkeit seines Satzes manche Abweichung vom Deutschen im Gebrauch der Tempora begründet.* Immer aber behalten die lateinischen Tempora im selbständigen Nebensatz dieselbe Bedeutung, wie im Hauptsatz. So ist der Unterschied z. B. zwischen si volueris, poteris. si voles, poteris und si vis, poteris von der Bedeutung des Fut. II, des Fut. I und des Präs. abzuleiten. Das Fut. II nämlich setzt (vergl. videro im Hauptsatze) das Wollen als zur Zeit des Könnens bereits erfolgt und mit Sicherheit erwartet (= wenn du [nur] willst), das Fut. I. macht den Eintritt des Wollens wie des Könnens gleichmäßig von der Zukunft abhängig (= die Zukunft wirds lehren, ob du willst, wenn du aber willst, so), das Präs. endlich verlangt das Wollen schon jetzt und stellt das Können in Aussicht (= wenn du jetzt willst, wirst du später können). Der letzte Fall findet naturgemäß selten Anwendung, häufiger ist die futurische Gleichsetzung

nach dem subjektiven Urteil des Gebenden über die Zulänglichkeit (= gerade soviel, nicht mehr, als derselbe für notwendig hält); quantum satis est dagegen macht die Quantität lediglich von dem objektiven Bedürfnis abhängig (= genau soviel als notwendig ist).

* Daß die Einheitlichkeit des lateinischen Satzausdrucks sich auch auf den selbständigen Nebensatz erstreckt, beweisen Sätze wie Cic. Tusc. I § 26: omnis antiquitas melius fortasse, quae erant vera, cernebat. was wir entweder mit „Wahrheit" oder mit „was wahr ist" übersetzen müssen. Ähnlich drückt der Lateiner im unselbständigen Nebensatze, wenn er die Antwort auf eine gestellte Frage als sogleich erfolgend bezeichnen will, dieselbe durch cum mit dem Konjunktiv Impf. als gleichzeitig mit der Frage aus, während das Plpf. an die dazwischen liegende Zeit denken läßt.

des Wollens mit dem Können, am häufigsten natürlich die Voraussetzung, daß das Wollen vor dem Können schon entschieden sein muß. — Bei dem sog. cum inversum ferner ist der Ind. Perf. ganz am Platz, während im Hauptsatz das Impf. oder Plpf. steht, denn der Hauptsatz bezeichnet die Handlung als dauernd, in welche die eintretende Handlung des Nebensatzes fällt. Befremdlich für den ersten Blick ist dabei nur, daß die Hauptsache im Nebensatze und die Nebensache im Hauptsatze steht. Dum oder quoad (= bis, bis endlich), non antequam (= nicht eher als) stimmen darin überein, daß sie die Haupthandlung bis zum Eintritt eines Vorganges fortgesetzt denken und werden deshalb, bei einmaligen Handlungen, gleichmäßig mit dem Indikativ Perf. verbunden. Wenn postquam dasselbe Gedankenverhältnis ausdrückt, daß nämlich die einmalige Haupthandlung sich zeitlich unmittelbar an den Nebensatz anschließt, so verlangt es die gleiche Konstruktion.* Bezeichnet postquam dagegen nicht „sobald als", sondern „später als" (oft unter Angabe des dazwischen liegenden Zeitraumes), d. h. keine unmittelbare Zeitfolge der Haupthandlung, so ist das Plpf. notwendig, desgleichen wenn von wiederholten Handlungen die Rede ist. Ist endlich der Satz mit postquam nicht als vorvergangen, sondern als noch fortdauernd gedacht (= seitdem man dabei war zu, so z. B. Liv. II, 25 § 3), so ist das Impf. zu setzen. Neben der Zeitstufe, in welcher der Hauptsatz liegt, sind hier also überall dieselben Rücksichten wie in diesem maßgebend, nämlich auf Vollendung oder Nichtvollendung, auf Behauptung oder Schilderung. Werden Haupt- und Nebensatz als zeitlich und sachlich zusammenfallend gedacht, so findet die Koinzidenz oder Identität des Inhaltes in der Gleichheit des Tempus ihren Ausdruck. Faßt man diese Sätze als Identitätssätze dergestalt zusammen, daß darunter alle Nebensätze fallen, welche sich zeitlich und sachlich mit ihrem Hauptsatz decken, so ergiebt sich für sie ein viel größeres Gebiet, als das des sog. cum coincidens. In weiterem Sinne würden sich nicht bloß cum interim, interea zur nachträglichen Bezeichnung der Gleichzeitigkeit, sondern auch postquam pp. zum Ausdruck des unmittelbaren Zeitanschlusses hierher rechnen lassen. Aber auch ohne diese giebt es viele Identitätsverhältnisse, welche im Lateinischen durch das mit dem Hauptsatze übereinstimmende Tempus des Nebensatzes zum Ausdruck gebracht werden und im Deutschen durch beigefügte

* Vergl. über cum inversum und über die Begriffsverwandtschaft des postquam c. Ind. Perf. mit non antequam. dum. quoad c. Ind. Perf. meine Broschüre Z. U. d. l. U. S. 54 bzw. 55.

Adverbien wie „genau, eben, gerade, schon, bloß, nur u. ä." sich verdeutlichen lassen.* Unter Identität ist aber nirgends eine weitergehende Gleichsetzung von Vorgängen durch den Sprechenden zu verstehen, als wir sie im einfachen Satze zwischen Begriffen (Subjekt und Prädikat) stattfinden sehen. Und es kommt weder auf die Form der Bindung zwischen Haupt- und Nebensatz noch auf die Art des selbständigen Nebensatzes noch endlich darauf etwas an, ob die Gleichsetzung auf Subjekt und Prädikat zugleich bezogen ist (wie in cum tacent, clamant = gerade ihr Schweigen ist ein Geschrei) oder aufs Subjekt (z. B. qui Antonium oppresserit, is bellum confecerit = der Überwältiger des Antonius wird damit Beendiger des Krieges sein) oder aufs Objekt (z. B. audiverat, quod non debuerat = gerade das, was er gehört hatte, war das, was er nicht hören durfte; ebenso Caesar utrisque castris praesidium, quod satis esse visum est, reliquit = er ließ nur eben soviel zurück, als er für ausreichend hielt; das Impf. videbatur würde hier die Höhe der Besatzung nicht als Gegenstand besondrer Erwägung erscheinen lassen) oder auf ein Attribut (wie in Regulus, qui — dafür auch cum möglich — pacem dissuasit, magnam laudem sibi comparavit = gerade der patriotische R., R. durch seinen patriotischen Rat), oder endlich auf eine adverbiale Bestimmung z. B. der Zeit (Lacedaemonii, quamdiu legibus Lycurgi parebant, praeter ceteros fortitudine florebant = die Dauer ihres Heldenmutes entsprach genau der Dauer des Gehorsams). Bei dum mit dem Präs. (histor.) wird die Gleichzeitigkeit in der Vergangenheit durch die lebhafte Vergegenwärtigung der Fortdauer (= während er noch z. B. kämpft, wurde er verwundet) überwogen. Wie in allen diesen und anderen Fällen deutsche Partikeln den durch das lateinische Tempus allein ausgedrückten Gedanken verdeutlichen – ebendahin gehört u. a. dum mit Ind. Perf. für „bis endlich" —, so hilft eine ähnliche Beifügung (z. B. wirklich, möglicherweise, vielleicht) oft zur sicheren Unterscheidung der Modi. In ita dii me ament, ut hac re vehementer commoveor z. B. entspricht der Indikativ unserm „als mich wirklich beunruhigt." Potui, accipiendus, daturus fui setzen die Möglichkeit, die Notwendigkeit und Bereitwilligkeit auch dann als wirklich vorliegend, wenn ein irrealer Bedingungssatz folgt. Ebenso meint labebar longius, nisi me retinuisses ein wirkliches Weiterverirren, das fortgedauert haben würde, wenn nicht . . ., und ist treffend zu übersetzen mit: „ich würde nicht aufgehört haben,

* Vergl. a. a. O. S. 16 Anm. 19.

mich noch weiter zu verirren" (vgl. meine Brosch. 1888 S. 42 und Anm. 36). Nisi quod, nisi forte, nisi vero führen eine wirkliche Thatsache ein. Während ferner cum concess. sich über die Wirklichkeit nicht aussprach, wird durch quamquam, etsi, etiamsi mit dem Indikativ die Thatsächlichkeit ausdrücklich ausgesagt. Sive — sive mit dem Indic. setzen die Wirklichkeit beider Fälle und bezeichnen es als gleichgültig für den Hauptsatz, welches der zutreffende ist; der Indikativ ist demjenigen in der Doppelfrage zu vergleichen, welche auch beide Fragen, von denen doch nur (z. B. in „Ist dein Freund zu Hause oder ist er verreist?") die eine als wirklich bejaht werden kann, als wirklich annimmt (= entweder ist er ausgegangen oder verreist). Umgekehrt lehnt nedum eine mögliche Annahme ab, ut si führt ein angenommenes Beispiel als möglich ein, licet faßt das Dagegensprechende als bloße Möglichkeit, quamvis die Steigerung des Prädikates als möglich und von dem Belieben anderer abhängig auf. Wenn die 2. Person Singularis für das deutsche man stets im Konjunktiv steht, so geschieht das, weil die Unbestimmtheit der Person den Vorgang aus der Sphäre der Wirklichkeit in diejenige der bloßen Möglichkeit verweisen läßt. Cum iterativum (= wann, so oft) kann an die Wirklichkeit (= so oft es wirklich geschah) oder an die Möglichkeit der Wiederholung des Vorganges (= so oft . . . mochte) denken; allmählich wird bekanntlich die letztere Auffassung die vorherrschende und ließ dieses cum immer häufiger mit dem Konjunktiv verbinden. In dem bekannten Falle, den man gewöhnlich als Attractio modi erklärt, weil z. B. „in castra rediit, quod oblitum se esse aliquid diceret" für „quod oblitus esset" stehe, war wohl das Bestreben maßgebend, den Grund in der Form einer ausdrücklichen Erklärung und zwar einer Erklärung des Subjektes im Hauptsatze und deshalb durch den indirekten Konjunktiv auszusprechen. Besondre Schwierigkeit bereitet dem Anfänger die sichere Unterscheidung des Konj. Präs. und Perf. als Potentialis von dem Konj. Impf. und Plpf. als Irrealis, weil der Deutsche den Fall der Möglichkeit von demjenigen der Nichtwirklichkeit in der Form nicht immer unterscheidet, sondern vielfach aus dem Zusammenhange entnehmen läßt, und weil er andrerseits, um die Irrealität deutlich zu bezeichnen, namentlich nach Negationen oder in Sätzen negativen Sinnes, die Nichtwirklichkeit in der Gegenwart oft durch den Konj. Plpf. zum Ausdruck bringt. Der Lateiner dagegen setzt regelmäßig das, was er jetzt für möglich hält, in den Konj. Präs. (bzw. Perf.), das, was er jetzt als nicht wirklich aussprechen

will, in den Irrealis der Gegenwart und das damals Nichtwirkliche in den Irrealis der Vergangenheit. Allerdings kann er, wenn er ironisch spricht, auch das, was er für nichtwirklich erkennt, als von andern als möglich gedacht ausdrücken und z. B. sagen quasi mea res agatur, wenn er meint, daß es nicht so ist, daß es aber andre so auffassen; der Irrealis der Gegenwart (quasi ageretur) würde sich mit dem Ausdruck der erkannten Nichtwirklichkeit begnügen und von einer Auseinandersetzung mit anderen absehen d. h. aufhören ironisch zu sprechen. Interessant ist der Vergleich des ironischen nisi forte mit dem Indikativ und des ironischen quasi mit dem Konj. Präs.; dort wird das als Unmöglichkeit Erkannte ironisch wie eine Thatsache, hier ironisch wie eine Möglichkeit hingestellt. Nach non quo pp. entspricht der Konj. z. B. in non quo tibi diffidam einem tibi non diffido, in non quin mortem timeret einem timebat mortem. In allen diesen Fällen kommt es für die Wahl des Konj., der aber im selbständigen Umstandssatz immer einen Gegensatz zum Indikativ ausdrückt, wesentlich auf die Zeit an, in welche der Hauptsatz fällt, außer wo der Sprechende ausdrücklich von sich aus die Nichtwirklichkeit behaupten will. Die Einheitlichkeit des lateinischen Satzes verlangt eben viel häufiger als im Deutschen die gleiche Zeitlage des Nebensatzes mit dem Hauptsatze, wobei daran erinnert sei, daß der Konj. Impf. als Potentialis der Vergangenheit angehört, als Irrealis der Gegenwart, der Konj. Plpf. als Potentialis der Vorvergangenheit, als Irrealis der Vergangenheit.

Bei jeder **Art** des selbständigen Umstandssatzes ist an sich der Konjunktiv oder der Indikativ möglich, weil sich bei jeder Art der Vorgang als wirklich oder nichtwirklich (möglich, unmöglich) auffassen läßt. Und nicht bloß innerhalb der einzelnen, sondern auch zwischen den verschiednen Gruppen berühren die Arten einander vielfach und gehen dergestalt in einander über, daß z. B. das temporale cum auch explikativ, das temporale dum auch modal, das ursprünglich einen Zustand bestimmende und vergleichende ut auch kausal, restriktiv, modal und konzessiv, daß ferner si für den Gedanken sich unter Umständen einem quod u. s. w. nähern kann. Hier liegt aber die innere Verwandtschaft der Gedankenverhältnisse zugrunde, jede lateinische Konjunktion behauptet ihre eigentliche Bedeutung und läßt sich, wenn sie anscheinend anders gebraucht ist, leicht auf dieselbe zurückführen. Im Deutschen dagegen sind die Konjunktionen zum Teil so abgeschwächt und vieldeutig geworden, daß z. B. wenn nicht bloß durch das Verb. inf. (Inf., Part.), sondern auch durch cum (= wann) oder

quod (= was das anbetrifft daß) oder si (= falls) ausgedrückt werden muß. Ähnlich steht es mit daß, indem, während, da u. a.

Die selbständigen Umstandssätze sondern wir nach den Kategorien der Zeit, des Grundes und der Art und Weise; Ort und Wirkung lassen wir hier unberücksichtigt, weil jener bei den selbständigen Gegenstands- oder Zustandssätzen mit erledigt werden kann, diese aber für die lateinische Sprache in das Gebiet des unselbständigen Umstandssatzes gehört.*

1. Die Zeitsätze gliedern sich, je nachdem sie eine Vor-, Gleich- oder Nachzeitigkeit bestimmen. Die erste wird leicht zur Grund-, die mittlere zur Art- und Identitäts-, die dritte zur Absichts-Bezeichnung.

2. Die Begründungssätze beziehen sich auf den Ursprung des Hauptsatzes. Was dem Vorgange oder seiner Aussprache zu Grunde liegt, kann ein thatsächlich vorliegender Umstand sein, welcher als dafür sprechender und wirkender Grund angeführt wird. Quod ist, entsprechend dem Unterschiede zwischen den koordinierenden Konjunktionen enim und nam, bald mehr erklärend, bald mehr beweisend, quoniam bezeichnet den Grund als genannt oder bekannt. Wird eine Thatsache als nicht gegen den Hauptsatz sprechend und wirkend ausgesprochen, so entsteht ein konzessives, soll sie ihn einschränken, ein restriktives Gedankenverhältnis. Der Nebensatz kann aber auch nur den Vorbehalt beifügen, unter dem der Hauptsatz gilt und ausgesprochen wird. Liegt der Vorbehalt auf dem Gebiete des Erkennens, so wird er zur Bedingung (= fraglicher Grund), liegt er aber auf dem Gebiete des Wollens, so wird er zur gewollten Annahme oder zum Wunsch. Der erkannte Vorbehalt steht im Indikativ oder Konjunktiv, der gewollte stets im Konjunktiv, dessen Tempus von der Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Gewollten abhängt. Bei weitem am wichtigsten und schwierigsten ist die Behandlung der Bedingungssätze. Einer Anregung von F. Kern folgend, habe ich es bewährt gefunden, dieselben mit den Fragesätzen (vgl. oben S. 75

* Die Einteilung der Umstandssätze unterliegt manchen Schwankungen. Am richtigsten zerfallen sie wohl zunächst in 2 Klassen, je nachdem der Umstand mehr äußerlicher (= Zeit, Ort) oder mehr innerlicher Natur (= Grund, Art und Weise) ist. Der Grund bezieht sich auf die Entstehung des Hauptsatzes, erklärt sein Dasein und steht der Zeit parallel gegenüber, die Art und Weise beschreibt die Erscheinung (das Bestehen) des Hauptvorganges, erklärt sein Sosein und steht dem Ort parallel gegenüber. Die Wirkung bildet streng genommen keine besondere Gattung, sondern bezeichnet, wenn sie beabsichtigt ist, eine besondre Art des Grundes, wenn sie nicht beabsichtigt ist, eine Modalität des Hauptsatzes.

bei sive — sive) in enge Verbindung zu bringen; denn aus diesen sind sie entstanden und bieten mit ihnen viele, zum Teil überraschende Berührungspunkte dar. Zeit und Raum verbieten mir leider, hier näher darauf einzugehen.

3. Die Beschreibungssätze bestimmen die Art und Weise, wie ein Vorgang erscheint, entweder direkt (= Modalsätze) oder indirekt durch Vergleichung (= Komparativsätze). In beiden Fällen kann die Bestimmung des Wie neben der gewöhnlicheren qualitativen auch quantitativ erfolgen (= wie sehr?). —

Das **abhängige Satzgefüge** entsteht, wenn ein Hauptsatz mit seinem Nebensatz zum (unselbständigen bzw. selbständigen) Gegenstand, Zustand oder Umstand eines übergeordneten Satzes genommen wird. Zum unselbständigen Gegenstandsgefüge rechnen wir wieder auch solche Fälle, in denen der bisherige Hauptsatz (z. B. wir werden niemals irren, wenn wir der Natur folgen) in den Acc. c. Inf. d. h. in einen bloßen Satzteil des regierenden Satzes verwandelt wird (z. B. Cicero sagt, daß wir . . .). Die Besonderheiten und Schwierigkeiten, welche im Gebrauch der Tempora und Modi, in der Bindung des Satzgefüges, in dem Gebrauch der Pronomina hier entstehen und in den Grammatiken gelegentlich mit behandelt werden, würden, abgesehen von vorbereitenden Hinweisen, mit besserem Verständnis erst jetzt durchzunehmen und zum größten Teile wieder davon abzuleiten sein, daß der Deutsche Zeit und Modus von sich aus, der Lateiner aber nach dem regierenden Satze bestimmt. Es gehören hierher, außer den schwierigsten Fällen der Consecutio temporum, die sog. Attractio modi, die Besonderheiten beim irreal-hypothetischen Folgesatze und die sog. verschränkten Relativsätze (z. B. Socrates, ex quo cum quaereretur . . . respondit, recte laudatur = welcher auf die Frage . . . . die Antwort gab).

In der **oratio obliqua** wird eine ganze Gedankenreihe zum unselbständigen Gegenstande eines Verbums geistiger Thätigkeit. Streng zu sondern ist hier der Berichterstatter von der Person, deren Worte (oder Gedanken) er wiedergiebt. Die Regeln über die or. obl. entsprechen, außer den aus der Natur der Sache entwickelten Besonderheiten, denjenigen über den unselbständigen Gegenstandssatz. Besonders muß der echte Fragesatz, d. h. derjenige, welcher eine Antwort haben will, ganz ebenso in den Konjunktiv treten, wie der von einem Verbum des Wissens oder Wissenwollens abhängige indirekte Fragesatz.

Zur Satzverbindung rechnen wir: 1) die Verbindung von Hauptsatz mit Hauptsatz innerhalb desselben Satzes, 2) die Verbindung zwischen verschiednen Sätzen, 3) zusammenhängende — direkte oder indirekte — Rede. Bei 1) würden die koordinierenden Konjunktionen und ihr, dem logischen Gedankenverhältnis Ausdruck gebender correspondierender Gebrauch, bei 2) die äußere Bindung der lateinischen Sätze durch ein Bindewort (Pronomen, Konjunktion), wo der Deutsche mit dem inneren Bande des Gedankes sich begnügt, bei 3) die Abweichungen beider Sprachen in der Bildung der Sätze und im Bau der Perioden zu behandeln sein. Dieselbe straffe Zusammenfassung und Unterordnung, wie zwischen den Teilen des Satzes, zeigt sich zwischen den Gliedern einer Gedankenreihe. Wo das vergangene Nebensächliche nicht in der Form des Nebensatzes auftritt, ordnet es sich durch das Impf. wenigstens logisch der im Perf. stehenden Hauptsache unter. —

Zum Schluß komme ich auf den Anfang zurück. Ein so lebendiges Sprachgefühl zu erwecken, wie früher, sind wir nicht mehr im stande, und zwar nicht nur wegen der Veränderung in den Schulverhältnissen, sondern auch wegen der immer gründlicheren Detailerforschung der lateinischen Sprache selbst. Das alte Sprachgefühl würde kaum noch für die lateinische Grammatik und Lektüre, geschweige für die sprachlich-logische Schulung ausreichen. Helfen kann dem Gymnasium nur ein lateinischer Unterricht, welcher auf wissenschaftlichen Grundlagen beruht, das Deutsche überall, wo es angeht, zur Vermittelung heranzieht und zielbewußt die Aufgabe verfolgt, auf die Geisteskräfte bildend einzuwirken, sowie ein tieferes Verständnis der Muttersprache und die leichtere Erlernung der fremden Schulsprachen zu erreichen. Wieweit eine lateinische Grammatik, welche nach den hier niedergelegten Grundsätzen ausgearbeitet wäre, für die Schule förderlich und möglich sein würde, stelle ich der Beurteilung der Fachgenossen anheim: noch immer hoffe ich Zeit und Muße zur Abfassung einer solchen Grammatik, wie ich sie seit Jahren plane und vorbereite, zu finden.* Jedenfalls würde ich darauf Bedacht nehmen, die lateinische Grammatik als das, was sie jetzt nur sein kann und sein soll, möglichst zu verwerten, nämlich als Mittel zum Zweck.

* Verwahren möchte ich mich schon hier gegen den Verdacht, als wenn ich darauf ausginge, alle sprachlichen Erscheinungen auf logische Gesichtspunkte zurückzuführen. Ich weiß wohl, daß dabei manche anderen Rücksichten mitsprechen, aber die Grundlagen, auf welchen die Sprache beruht, sind die logischen. In einer lateinischen Schulgrammatik müßten und könnten dieselben natürlich vielfach mehr zurücktreten, als es hier geschehen durfte, wo sie zunächst nachgewiesen werden sollten.

Inhaltsübersicht.

Seite

Einleitung . . . . . 1—4

Erstes Kapitel: **Entstehung und Wesen des Satzes** 4—12

Zweites Kapitel: **Der einfache Satz** . . . . . 13—37

Der Satzinhalt . . . . . 13—31

Prädikat und Subjekt (S. 13—19), die Satzerweiterungen: Gegenstands-, Zustands-, Umstandsbestimmungen (S. 20—31).

Die Satzform . . . . . 31—37

Die Tempora (S. 31—33), die Modi (S. 33—36), Einteilung der Sätze (S. 36—37).

Drittes Kapitel: **Der mehrfache Satz** . . . . . 37—78

Der Nebensatz, unselbständig und selbständig 37—45

Der Gegenstandssatz . . . . . 45—64

Der unselbständige Gegenstandssatz nach Verben geistiger Thätigkeit — des Erkennens, Fühlens, Wollens — (S. 47—60) und nach den Verben des sinnlichen Wirklichseins und Wirklichmachens (S. 60—62). Der selbständige Gegenstandssatz (S. 62—64).

Der Zustandssatz, unselbständig und selbständig . . . . . 64—67

Der Umstandssatz, unselbständig und selbständig . . . . . 67—78

Der mehrfache Satz in Abhängigkeit, die abhängige Rede 78

Anhang: Die Satzverbindung und die zusammenhängende Rede, Schluß 79